

**Risikoeinschätzung in Bezug
auf drohende Gewaltexzesse
in Familien
und die Interventionen
des Jugendamtes**

Heike Herzog

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
im Mai 2007

Erstbegutachter:
FH-Prof. Mag. Dr. Peter Pantucek

Zweitbegutachterin:
DSA Christine Haselbacher

Kurzfassung

Die Risikoeinschätzung in Bezug auf drohende Gewaltexzesse in Familien erfordert für JugendamtssozialarbeiterInnen einen ausgedehnten Blickwinkel. Die vermehrt auftretenden Gewalttaten in häuslichen Kreisen setzen hohe Professionalität in der sozialen Arbeit voraus und bedürfen mehr als einer „einfachen Armenfürsorge“. Die ExpertInnen sind dazu aufgefordert, ausgiebige und gehaltvolle Risikoeinschätzungen zu treffen, um möglichen weiteren Gewalttaten präventiv entgegenzutreten. Gegenstand dieser Arbeit sind die aus der empirischen Untersuchung gewonnenen Inhalte zur Thematik der Risikoeinschätzung. Neben dem professionellen Blick auf einen Fall sind verschiedene Arbeitsstrukturen, Interventionsmöglichkeiten sowie Gefahrenquellen in der Interaktion mit KlientInnen ausschlaggebend für die Einschätzung des Risikos einer sich wiederholenden Gewalttat gegenüber Familienmitgliedern. Die Studie zeigt, dass der alleinige Blick auf eventuelle Risikofaktoren, die ein Kriterium sein können, dennoch nicht ausreicht, um für und mit Familien „erfolgsorientiert“ zu arbeiten. Sich ergebende Arbeitsstrukturen und eventuelle Probleme in Kooperationsformen wurden in den Kapiteln eingearbeitet. Der/Die LeserIn soll damit einen Überblick über notwendige Inhalte der Risikoeinschätzung bekommen.

Abstract

Social workers from youth welfare offices need an expanded point of view rating the risk related to imminent outrage in families. As violent acts inside the family are rising, social work has to be highly professional and has to be more than just material support of the poor. The experts have to judge the risks extensively and substantially to avoid all future acts of violence inside the family. In this thesis I closely examine the results of empiric research referring to the valuation of the risk. Besides the professional opinion on a case the different working structures, possibilities to interfere and dangers during the intervention have to be considered to judge the risk of a repeated violent act against members of the family. This study points out that considering the risks, even if they can be a criterion, is not sufficient for working successfully for and with a family. Emerging working structures and possible problems organizing the cooperation have been treated in the different chapters as well. The major aim of this thesis is to provide the reader with an overview on the necessary contents of the valuation of risks related.

Danksagung

Ich widme diese Arbeit meinem Vater **Luis**, der mir 22½ Jahre meines Lebens gezeigt hat, wie schön und lehrreich eine gute und entwicklungsfördernde Kindheit sein kann. Durch seine offene und ehrliche Art und durch die gehaltvollen Diskussionen über alle Themen, die mich beschäftigten, habe ich gelernt, wie wichtig es ist, zielstrebig meinen Weg zu gehen, auch wenn sich immer wieder Hürden aufbauen, die es zu überwinden gilt. Meiner Mama **Gerti**, die mir das Studium erst ermöglicht hat, danke ich für die persönliche und finanzielle Unterstützung. Aufbauende Worte erleichterten so manche lernintensive Zeit. Meinem Bruder **Markus** danke ich für seine nachsichtige Art, vor allem in der Zeit der Erstellung dieser Arbeit, wenn ich wieder mal „nicht ansprechbar“ war. Mein Dank gilt ebenso meinem Freund **Thomas**, der mir zur Seite stand und geduldig mit mir war, wenn ich viel zu tun hatte.

Ich danke meiner Studienkollegin und Freundin **Petra**, die mich durch zahlreiche Brainstormings unterstützte. Ein Dank gilt auch meiner Freundin **Anja** für den seelischen „Beistand“.

Den **SozialarbeiterInnen der Bezirksverwaltungsbehörde Weiz** danke ich für ihre tatkräftige Unterstützung. Die Gespräche mit den ExpertInnen und die absolvierten Praktika gaben mir Denkanstöße und erhöhten mein Interesse und meine Motivation, mich diesem Thema zu widmen.

Danken möchte ich meinem Betreuer und Erstbegutachter, **Hrn. FH-Prof. Mag. Dr. Peter Pantucek**, für die fachliche Kritik und die Geduld, die er auch in diesen Zeiten aufbrachte, in denen ich in der Erstellung der Arbeit nicht weiter wusste. Mein Dank gilt ebenso **Fr. DSA Christine Haselbacher** für die Zweitbegutachtung.

Für das Korrektur lesen der Arbeit bedanke ich mich bei **Hrn. Mag. August Böhmer**.

Inhalt

Kurzfassung	i
Abstract	ii
Danksagung	iii
1 Einleitung	1
1.1 Mein Interesse	3
1.2 Anliegen.....	4
1.3 Aufbau der Arbeit.....	5
2 Das Jugendamt und seine Strukturen	6
2.1 Der Auftrag	6
2.2 Die Aufgabe.....	7
2.3 Das Jugendamt als stetiger Sündenbock?.....	9
2.4 Bürokratische Verwaltung, Hierarchie und Weisungs- gebundenheit zwischen Hilfe und Unterstützung	12
2.5 Zusammenfassung	18
3 Qualitative empirische Studie	21
3.1 Der methodische Zugang.....	21
3.2 Die Auswertung	22
4 Die untersuchten Fälle – Fallvignetten	23
4.1 Fall Leon und Marlene	23
4.2 Fall Mario und Maximilian	24
4.3 Fall Sigmund und Helene.....	24
4.4 Fall Maria	25
4.5 Fall Doris, Ida und Heinz.....	26

5	Häusliche Gewalt	27
5.1	Definition von Gewalt.....	28
5.2	Die aus den Fällen bekannten Formen der Gewalt.....	30
5.2.1	Partnergewalt	32
5.2.1.1	Danger Assessment.....	34
5.2.1.2	Checkliste für eine Gefährlichkeitseinschätzung	37
5.2.2	Gewalt an Kindern	39
5.2.2.1	Gefährdung des Kindes.....	41
5.2.2.1.1	Stuttgarter Kinderschutzbogen	41
5.2.2.1.2	Die vier Zugangsweisen zum Kindeswohl.....	41
6	Risikoeinschätzung.....	45
6.1	In der Behörde	46
6.2	Verhalten in der Interaktion mit den KlientInnen	46
6.3	Intuition – Bauchgefühl.....	49
6.3.1	Der Einsatz	49
7	Risikofaktoren.....	51
7.1	Alkoholsucht.....	52
7.1.1	Co-Abhängigkeit	53
7.2	Soziale Situation der Familie.....	54
7.3	Scheidung / Trennung.....	55
7.4	Drohungen	57
7.5	Psychische „Störungen“	57
7.6	Sichtweise bezüglich der Gewalt	58
8	Die Arbeit mit den KlientInnen	60
8.1	Arbeit mit dem/r Minderjährigen	61
8.2	Arbeit mit der Mutter.....	63
8.2.1	„Schutzfaktorenliste“	65
8.3	TäterInnenarbeit.....	65
8.3.1	Grundprämissen und Ziele der TäterInnenarbeit	67
8.4	Important Others	68

9	Arbeitsstrukturen und Methoden	69
9.1	Krisenintervention	72
9.2	Ressourcenorientierte Arbeit.....	74
9.3	Hilfeplan	75
9.4	Case Management.....	76
9.5	Dokumentation	78
9.6	Zusammenarbeit in der Institution	79
9.6.1	Intervision	81
9.6.1.1	Eine mögliche Form strukturierter Intervision.....	82
9.6.1.1.1	Vorbereitungen	82
9.6.1.1.2	Der Ablauf.....	83
9.6.2	Austausch mit der Leitung des Jugendamtes	84
9.6.3	Teamwork – Modell Co-SozialarbeiterIn.....	85
9.7	Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Organisationen	87
9.7.1	Beratungszentrum / Gewaltschutzzentrum.....	87
9.7.2	Männerberatungsstelle	88
9.7.3	Polizei.....	89
9.8	Intervention Sackgasse – Gefahrenquellen	90
	Schlussbemerkung	92
	Literaturverzeichnis	95
	Abbildungsverzeichnis	106
	Eidesstattliche Erklärung	108

*„Die Empfindung stellt fest, was tatsächlich vorhanden ist.
Das Denken ermöglicht uns zu erkennen, was das Vorhandene bedeutet,
das Gefühl, was es wert ist,
und die Intuition schließlich weist auf die Möglichkeiten des Woher und Wohin,
die im gegenwärtig Vorhandenen liegen“.*
(Jung o.A.)

Kapitel 1

1 Einleitung

Ein breites Handlungsfeld erschließt sich, wenn man als ProfessionistIn im Amt für Jugend und Familie tätig ist. Hierzu zählt schon lange nicht mehr die „alleinige“ Tätigkeit der Beratung. Eingriffe, Maßnahmen und entsprechende Konsequenzen zu setzen bilden einen Teil dieses Arbeitsbereiches. Es reicht nicht mehr „nur“ mit Familien im engeren Sinn¹ zu arbeiten. Matter (1999:16) gibt an, dass auch die Auseinandersetzung mit dem „erweiterten Familiensystem“, zu dem „Großeltern, Onkel, Tanten,...“ gezählt werden, sowie die Beschäftigung mit Freunden und Bekannten der Familien, zusammengefasst den „Important Others“², Inhalt der Jugendamtssozialarbeit sind.

Im Jugendamt, welches 1960 nur als „Eingriffs- und Kontrollbehörde“ verstanden wurde, in der „Innen- und Außendienste“ getrennt, sowie „Informationssammlungen und Entscheidungsbefugnisse“ aufgeteilt wurden, fanden bis heute zahlreiche Reformierungen statt (Fieseler/Herborth 1989:67). „Neue Arbeitsfelder“ wurden geschaffen, „Neuregelungen des Rechts“ vorgenommen, die soziale Arbeit pro-

¹ Matter (1999:16) gibt dazu an, dass Familien im engeren Sinn *„pragmatisch als eine Gemeinschaft von mindestens je einem/r VertreterIn der Erwachsenengeneration und einem Kind oder Jugendlichen“* zu verstehen sind, die in *„primärer Beziehung zueinander stehen“* und damit *„eine faktische Elternschaft begründen, seien sie auch nicht die leiblichen Eltern“*.

² „Important Others“ sind nach Pantucek (2005c:254) (nach seiner Verwendung), *„die bedeutenden Personen im lebensweltlichen Umfeld einer Ankerperson. Dies sind nahe Verwandte und PartnerInnen, FreundInnen und auch andere Personen, die auf die Lebensführung wesentlichen Einfluss nehmen.“*

fessionalisiert, die geforderte Dokumentation erweitert, Entscheidungen werden auf Teamebene getroffen, klare Strukturen und Vorgangsweisen sind ausgearbeitet, Multiprofessionalität in der Zusammenarbeit wird gelebt (Fieseler/Herborth 1989:67-79).

Um zu zeigen, dass neben der direkten Interaktion der SozialarbeiterInnen mit den Familien auch die Strukturen und Aufgaben eines Jugendamtes und unseres Landes ausschlaggebend für eine erfolgreiche Risikoeinschätzung sind, wird anfänglich näher auf diese eingegangen. Das Hauptaugenmerk wird allerdings auf Interventionen und Arbeitsstrukturen der ProfessionistInnen gelegt, die sich aus der qualitativen Erarbeitung zur Thematik ergaben.

1.1 Mein Interesse

Das Interesse, mich diesem Thema zu widmen, entstand aus meinen bisherigen Praktika in Jugendämtern, den dortigen Arbeitsinhalten und Arbeitsstrukturen. Die Risikoeinschätzung von möglichen Gewalttaten in Familien erfordert enorme Konzentration und hohe Professionalität. Nicht die Tatsache, dass Gewalt in Familien vorkommt, vielmehr die Aufgabe der Sozialarbeit in Jugendämtern, die notwendige Transparenz in Gesprächen, die Unterstützungsmöglichkeiten sowie auch die erforderlichen Kontrollen, sind meines Erachtens ein guter Grund, sich mit solch einer Thematik auseinanderzusetzen. Hinzu kommen die in den Medien präsenten Vorfälle von Gewalttaten in Familien. Erschreckende Beispiele, wie die Vernachlässigung von Kindern, zu Tode gequälte Minderjährige und eben die physisch und psychisch missbrauchten Wehr- und Machtlosen in unserer Gesellschaft benötigen m. E. vollste Aufmerksamkeit.

Mir geht es darum, zu erforschen, was im Vorfeld von Seiten der Sozialarbeit getan werden kann, um Familien effizient zu unterstützen und damit einer möglichen weiteren Gewaltanwendung vorzubeugen. Dies inkludiert die Hinterfragung von Arbeitsstrukturen und Arbeitsweisen sowie eventuelle präventive Interventionsmöglichkeiten einer/s Jugendamtssozialarbeiterin/Jugendamtssozialarbeiters.

1.2 Anliegen

Anliegen der Arbeit ist es, Risikofaktoren/Kriterien zu erarbeiten, die auf drohende Gewaltexzesse hinweisen können, weiters die Erarbeitung der Frage, wie ein/e JugendamtssozialarbeiterIn TäterInnen von Gewaltexzessen erkennen kann, welche Strukturmerkmale und Handlungsempfehlungen sich aus den Befragungen der ProfessionistInnen ergeben und, unter anderem, welche Gefahrenquellen es gibt, dass Interventionen womöglich in eine Sackgasse führen.

Die qualitative Untersuchung anhand von ExpertInneninterviews, *„ein Sammelbegriff für offene oder teilstandardisierte Befragungen von ExpertInnen zu einem vorgegebenen Bereich oder einem Thema“* (Bobens 2007:327), gewähren einen guten Einblick in Strukturen und Arbeitsweisen der SozialarbeiterInnen im Jugendamt.

1.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Inhalten aus den Interviews zum Thema Risikoeinschätzung in Bezug auf drohende Gewaltexzesse in Familien. Die dazu aus der Literatur entnommenen Erkenntnisse wurden direkt in die Kapitel eingearbeitet.

Im **2. Kapitel** wird auf Strukturen, Aufgaben und den Auftrag der Jugendwohlfahrt eingegangen. Es wird u.a veranschaulicht, wie komplex die Strukturmerkmale eines österreichischen Jugendamtes sind. Im **3. Kapitel** wird auf den methodischen Zugang und die Auswertung der empirischen Studie eingegangen. Die untersuchten Fälle werden durch Fallvignetten im **4. Kapitel** dargestellt. Die LeserInnen sollen einen Einblick in die Familiensituationen bekommen. Ausführungen zum Thema Gewalt, ein Definitionsversuch, die Partnergewalt und die Gewalt an Kindern finden sich im **5. Kapitel**. Das **6. Kapitel** beinhaltet Ergebnisse der Studie in Bezug auf die Risikoeinschätzung. Die aus der Untersuchung hervorgegangenen Risikofaktoren in Familien werden im **7. Kapitel** dargestellt. Unterschiedliche Arbeitsformen der SozialarbeiterInnen mit den KlientInnen werden im **8. Kapitel** skizziert. Hier wird vor allem auch auf die Wichtigkeit der zu betreuenden Personen eingegangen. Im **9. Kapitel** werden Arbeitsstrukturen der SozialarbeiterInnen erörtert. Sie sollen zeigen, welche Methoden für eine Risikoeinschätzung hilfreich sind und welche Interventionen in eine Sackgasse führen können. Den Abschluss bildet die **Schlussbemerkung**, in der zusammenfassend Ergebnisse und Schlussfolgerungen erläutert werden.

Kapitel 2

2 Das Jugendamt und seine Strukturen

„Wer Kinder schützen will, muss Helfer und Hilfesysteme so verändern, dass sie zu einer offenen Erörterung wahrgenommener Probleme und zu partnerschaftlicher Hilfe und Unterstützung in der Lage sind. Erst wenn Hilfe zu einem Prozess konkreter Gegenseitigkeit im Verstehen wie im Handeln, zu einer Koproduktion wird, kann die Hilfe von Betroffenen angenommen und genutzt werden“ (Kinderschutz-Zentrum 2000:o.A, zit nach: Schlang 2006:120).

2.1 Der Auftrag

Auftrag der Jugendwohlfahrt ist es, Familien *„bei der Erfüllung ihrer Pflichten in der Pflege und Erziehung der Minderjährigen zu beraten und zu unterstützen“*. Sie *„umfasst alle Maßnahmen der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge, die dem Kindeswohl dienen“* und beinhaltet *„eine Reihe von Angeboten sozialer Dienste“* (Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz 2007:o.A.).

Wenn die Erziehungsberechtigten das Wohl der Minderjährigen nicht gewährleisten, sind *„Maßnahmen der Unterstützung der Erziehung³ oder der vollen*

³ § 27 JWG (Jugendwohlfahrtsgesetz)

„Die Unterstützung der Erziehung umfasst besonders

- 1. die Beratung der Erziehungsberechtigten und des Minderjährigen,*
- 2. die Förderung der Erziehungskraft der Familie, besonders auch der gewaltlosen Erziehung,*
- 3. die Förderung der Entwicklung des Minderjährigen,*
- 4. die Betreuung des Minderjährigen in Gruppen,*
- 5. die Betreuung des Minderjährigen nach der Entlassung aus der vollen Erziehung“ (JWG, § 27).*

Erziehung⁴ zu setzen“ (Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz 2007:o.A.). Der öffentlichen Jugendwohlfahrt ist es erlaubt „in familiäre Beziehungen einzugreifen, wenn die Erziehungsberechtigten das Kindeswohl objektiv gefährden. Dies ist besonders dann der Fall, wenn bei der Erziehung Gewalt angewendet oder dem Kind körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird“ (Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz 2007:o.A.).

„Bei der Durchführung von Maßnahmen hat das Jugendamt nach Möglichkeit das Einvernehmen mit den Eltern herzustellen. Ist dies nicht möglich, ist das Jugendamt angewiesen, die zur Wahrung des Kindeswohls notwendigen Verfügungen, insbesondere eine Einschränkung und Entziehung der Obsorge, bei Gericht zu beantragen“ (Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz 2007:o.A.).

Das BMSK (2007:o.A.) gibt weiters an, dass bei Gefahr in Verzug⁵ die Jugendwohlfahrt die Pflicht hat, *„die Maßnahme unverzüglich zu setzen und die entsprechenden Anträge bei Gericht binnen acht Tagen zu stellen“*. Grundsätzlich ist die Jugendwohlfahrt aufgefordert, das jeweils „gelindeste, zum Ziel führende Mittel einzusetzen“. Dies beinhaltet die Möglichkeit, das Kind in der Familie zu belassen, wird aber *„dadurch keine Verbesserung ... erreicht, ist eine Fremdunterbringung zulässig“*.

2.2 Die Aufgabe

JugendamtssozialarbeiterInnen haben in ihrer Arbeit oft mit Familien zu tun, in denen physische oder auch psychische Gewalt bereits schon vor einem Kontakt mit dem Jugendamt angewandt wurde. Von ihnen wird erwartet, prekäre familiäre Krisensituationen sowie drohende Gewaltexzesse rechtzeitig zu erkennen und der/dem Professionistin/Professionisten stellt sich die Frage, inwieweit das Kindeswohl gewährleistet werden kann. Betreuen, Begleiten, Stützen und Unterstützen

⁴ § 28 JWG (Jugendwohlfahrtsgesetz)

„(1) Volle Erziehung umfasst die Pflege und Erziehung des Minderjährigen in einer Pflegefamilie, bei Personen gemäß § 21 Abs. 2, in einem Heim, in einer sonstigen Einrichtung (§ 12 Abs. 1 Z 7) oder durch nicht ortsfeste Formen der Pädagogik, sofern der Jugendwohlfahrtsträger mit der Pflege und Erziehung zur Gänze betraut wurde“ [JWG, § 28 (1)].

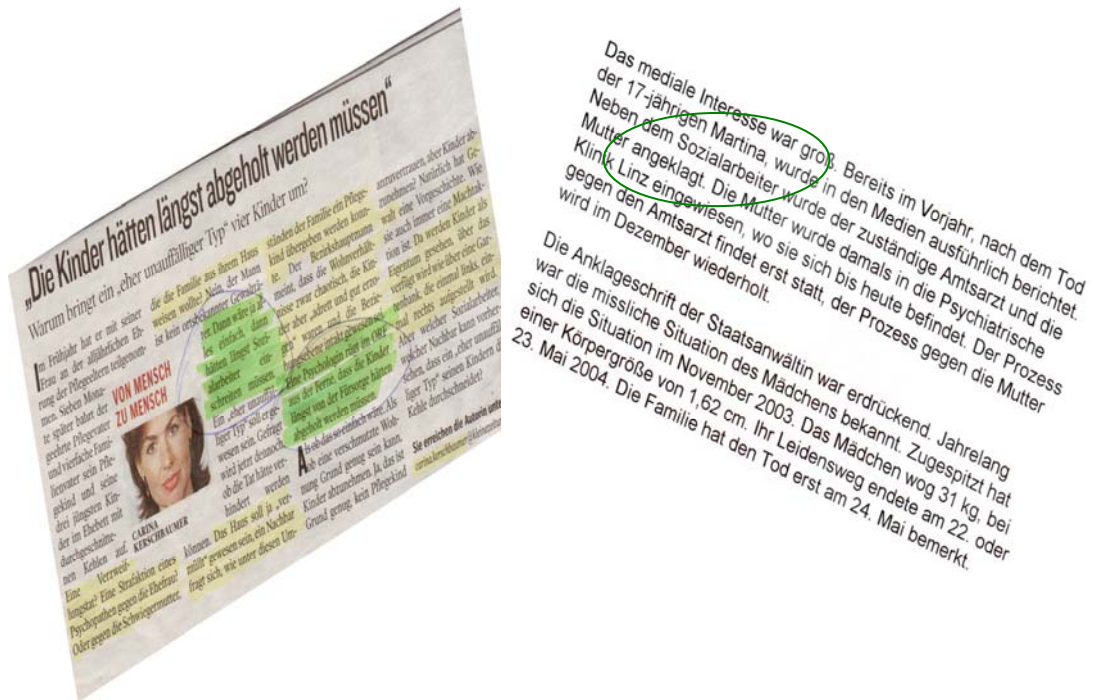
⁵ *„Gefahr im Verzug ist eine Situation, welche ein unverzügliches Setzen von Maßnahmen erfordert, um äußerst schwerwiegende Folgen für eine Person abzuwenden“ (Bezirkshauptmannschaft Weiz 2006:o.A.).*

zen, Wahrnehmen und Deuten von Situationen, Interventionen zu setzen und Entscheidungen zu treffen ist, grob umrandet, „Alltag“ einer/s Jugendamtssozialarbeiterin/Jugendamtssozialarbeiters. Im Kontakt mit KlientInnen sind sie einerseits der Hilfestellung und Unterstützung verpflichtet und gleichzeitig dem Staat und der Gesellschaft untergeordnet. Vor allem die Weisungsgebundenheit gegenüber der Behörde kann eine Hürde in der Arbeit mit Familien darstellen. Heiner (2004a:27-28) gibt dazu an, dass die JugendamtssozialarbeiterInnen dem „doppelten Mandat“ unterliegen, wodurch sie neben der angebotenen Unterstützung auch Kontrolle ausüben.

„Wesentliche Merkmale professionellen Handelns und sozialpädagogischer Entscheidungen“, schreibt Ader (2006:43), sind die „Eingebundenheit in institutionelle Handlungsvollzüge“, die wiederum das doppelte Mandat beinhalten, „*das professionelle Selbstverständnis, die Besonderheit des Gegenstandes, den prognostischen und prozessualen Charakter von Entscheidungskriterien*“ sowie „*die Handlungsorientierung und den gesetzlichen Auftrag*“. Auf Grundlage dieser Merkmale schätzen JugendamtssozialarbeiterInnen mögliche Gefahren und Risiken ein. Dennoch, wo auch immer, wann auch immer häusliche Gewalt, wie Verwahrlosung, physische oder psychische Gewalt oder sogar Mord ans Tageslicht kommen, stehen JugendamtssozialarbeiterInnen „unter Beschuss“ der Gesellschaft und der Medien.

2.3 Das Jugendamt als stetiger Sündenbock?

Abbildung 2.1 Ausschnitte von Zeitungsartikeln



Quellen: „Die Kinder hätten längst abgeholt werden müssen“ (Kerschbaumer 2006:10)

„Das mediale Interesse...“ (Niedermeyer 2006:2)

„Schnell ist man mit dem Vorwurf zur Hand, die Jugendwohlfahrt habe versagt – ohne die seit Jahren in der Politik betriebene ‚Aushungerung‘ der Sozialarbeit auch nur ansatzweise in Rechnung zu stellen“ (Fürst 2007:o.A.).

Ist es genau das, was für Österreich typisch ist? Ist also die Schuldfrage die erste Frage, die nach solchen Vorfällen geklärt werden muss? In diesem Kapitel ist es mir nicht wichtig, diese Sichtweise näher zu beleuchten und es liegt nicht in meinem Ermessen, dies hier auch nur annähernd klären zu können. Es werden Einblicke in Reformierungen der österreichischen Gesetzgebung gegeben und Ausschnitte von Stellungnahmen zu häuslicher Gewalt dargelegt.

In den letzten Jahren kam es zu einigen Neuerungen in der österreichischen Gesetzgebung. Das 1997 in Kraft getretene „Gewaltschutzgesetz“, welches unter anderem das „Wegweiserecht⁶ und Betretungsverbot“⁷ sowie die „einstweilige Verfügung“ beinhaltet, eine neue „Exekutionsordnung“, „Änderungen in der Strafprozessordnung“ und die „Diversionsnovelle im Jahr 2000“, ermöglichen Privatpersonen und auch ProfessionistInnen eine effizientere Vorgehensweise (Kaselitz/Lercher 2002:56-61). 1989 wurden auch „Änderungen im Jugendwohlfahrtsgesetz“⁸ vorgenommen (Scheipl 2001:284). *„Die Bedeutung der freien Träger ist gestiegen, Betreuungsaktivitäten wurden aus den Ämtern ausgelagert, die Organisation an Ziele der Verwaltungsreform angepasst“* (Pantucek 2005b:7).

Mit so wertvollen Änderungen sollte es doch möglich sein, „gute“ Arbeit zu leisten. Trotzdem bleiben JugendamtssozialarbeiterInnen im Hintergrund, wenn sie Erfolge verzeichnen, sind aber sofort in den Medien präsent, wenn es sich um Misserfolge handelt. Die selten getätigte positive Öffentlichkeitsarbeit für diesen Bereich erscheint mir als für die Fachkräfte wohlwollend, sofern sie nicht selbst vor die Öffentlichkeit treten müssen. Ihr Stillschweigen im Aufzeigen der notwendigen Weisungsgebundenheit, der sie unterliegen, die zu geringe Besetzung mit qualifiziertem Personal, das Fehlen der Finanzen, die fehlende Niederschwellig-

⁶ Gesetzliche Regelung – Sicherheitspolizeigesetz (SPG)

§ 38a (1) *„Ist auf Grund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen eines vorangegangenen gefährlichen Angriffs, anzunehmen, es stehe ein gefährlicher Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit bevor, so sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einen Menschen, von dem die Gefahr ausgeht, aus einer Wohnung, in der ein Gefährdeter wohnt, und deren unmittelbarer Umgebung wegzuweisen. Sie haben ihm zur Kenntnis zu bringen, auf welchen räumlichen Bereich sich die Wegweisung bezieht; dieser Bereich ist nach Maßgabe der Erfordernisse eines wirkungsvollen vorbeugenden Schutzes zu bestimmen“* [SPG, § 38a (1)].

⁷ Gesetzliche Regelung – Sicherheitspolizeigesetz (SPG)

§ 38a (2) *„Unter den Voraussetzungen des Abs.1 sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einem Menschen das Betreten eines nach Abs.1 festzulegenden Bereiches zu untersagen (...)“* [SPG, § 38a (2)].

⁸ In der Novelle des JWG 1989 werden die JWG-Träger erstmals *„zu gesellschafts- und wissenschaftstheoretischer Planung im JW- Bereich verpflichtet“* (Scheipl 2001: 284).

keit⁹, hindert MitarbeiterInnen der zuständigen Behörden daran, auch in der Gesellschaft aufzuzeigen, welche Arbeit geleistet wird.

In einem Interview in der Tageszeitung „Der Standard“ mit Roland Fürst (2007:o.A.) über „die Tragödie der Geiselkinder“ in Linz beschreibt er die bedauerliche Situation, dass die Öffentlichkeit über „das Können und nicht Können der Sozialarbeit“ zu wenig informiert ist.

In Gesprächen mit JugendamtssozialarbeiterInnen werden immer wieder Ängste vor Konsequenzen laut, würden Tatsachen, wie der Einsatz des geringen Budgets des Staates für die Jugendwohlfahrt, nach außen getragen werden. Fürst (2007:o.A.) gibt an, dass zu wenig professionelles Personal, ein „mageres Anfangsgehalt“ für JugendamtssozialarbeiterInnen, die „*Betreuung des Fachpersonals von einer KlientInnenanzahl von bis zu 20.000 Einwohnern pro Sprengel*“ und die „Passivität der Politik“ die Strukturen der Jugendwohlfahrt zu verändern, dazu beitragen, nur begrenzt handlungsfähig zu sein.

Doch wo liegt nun wirklich das Problem? Sind es die SozialarbeiterInnen, die ihre Handlungsmöglichkeiten nicht ausschöpfen und in ihrer Fachlichkeit, warum auch immer, eingeschränkt sind, oder ist es wirklich das System des Staates Österreich?

Maier (2007:o.A.) berichtet zudem, dass aus „Anfragebeantwortungen des Justiz- bzw. Innenministeriums“ hervorgehe, dass im vergangenen Jahr in Österreich 2.358 Delikte wegen Gewalt gegen Kinder (bis 14 Jahre) angezeigt wurden. Weiters gibt er an, dass Österreich im Zeitraum zwischen 2000 und 2006 18.677 Delikte gegen Kinder verzeichnet. 12.442 Delikte wegen Körperverletzung, 4.214 Anzeigen wegen sexuellem bzw. schwerem sexuellem Missbrauch Minderjähri-

⁹ „Der Begriff ‚niedrigschwellig‘ unterliegt keiner festen Definition. Er muss immer wieder neu ausgefüllt werden, indem er in Beziehung gesetzt wird zu einer genau eingegrenzten Zielgruppe und deren Lebenswelt, wobei bei der Angebotsgestaltung sowohl inhaltliche als auch zeitliche und örtlich/räumliche Faktoren zu berücksichtigen sind. Der Anspruch Angebote ‚niedrigschwellig‘ zu gestalten, geht von der Annahme aus, dass sonstige (Regel-) Angebote Zugangsbarrieren aufweisen, bzw. die Zielgruppe aus verschiedenen Gründen gehindert wird, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen“ (Hartmann 2006:309).

ger, 1.032 Delikte wegen Quälen oder Vernachlässigen unmündiger oder wehrloser Personen oder auch 57 Delikten wegen Mord. *„Die Jugendwohlfahrt muss aktiver werden und nicht erst bei Gefahr in Verzug einschreiten“* (Maier 2007:o.A.), doch das ist meines Erachtens nur möglich, wenn dafür auch genügend Mittel vorhanden sind. Tragödien der vergangenen Wochen lassen auch die PolitikerInnen aufhorchen. Stuibler (2007:o.A.) berichtet, dass die Jugend- und Unterrichtsministerin an einer Gesetzesnovelle arbeitet, „um krasse Fälle von Verwahrlosung zu verhindern“.

Es klingt vielversprechend, wenn sich PolitikerInnen dieses Problems annehmen. Strukturen und Gesetze gehören überarbeitet, die Jugendwohlfahrt müsste sich einer Öffentlichkeitsarbeit annehmen, mehr Fachpersonal müsste installiert und ein Budget geschaffen werden, das JugendamtssozialarbeiterInnen die Möglichkeit bietet, professioneller arbeiten zu können.

2.4 Bürokratische Verwaltung, Hierarchie und Weisungsgebundenheit zwischen Hilfe und Unterstützung

In der Arbeit mit KlientInnen stehen JugendamtssozialarbeiterInnen in einem Zwiespalt. Einerseits Unterstützung zu bieten und andererseits der Hierarchie der Behörde, der öffentlichen Verwaltung und dem Staat verpflichtet zu sein, bringt große Verantwortung mit sich. Heiner (2004a:28) gibt dazu an, dass „der Gegensatz von Hilfe und Kontrolle“ ein „gesellschaftlich begründeter“ ist, da er Anpassung an die herrschenden Normen fordert. Soziale Arbeit bietet nicht nur Hilfe, sondern auch Kontrolle an.

Gerade im Jugendamt ist eine Hierarchie gegeben, durch die den SozialarbeiterInnen oft „die Hände gebunden“ sind. Es wird hier nicht behauptet, dass Hierarchien oder staatliche Kontrollen nicht zielführend sind. Meines Erachtens ist es in der Kinder- und Jugendarbeit notwendig, diese zu vereinen und nicht gegeneinander auszuspielen. *„In der Praxis geht es nicht um die Zuordnung zu einem von zwei Polen (Hilfe oder Kontrolle oder auch Hilfe/keine Hilfe), sondern um die Analyse, ob und in welchen fallspezifischen Mischungsverhältnissen beide Elemente anzutreffen sind“* (Heiner 2004a:29).

Vor allem in der Familienarbeit ist es höchste Priorität, Familien in ihrem Alltag und ihrer Lebenswelt so zu unterstützen, dass ein „selbstständiges Leben“ wieder ermöglicht wird und der Lebensraum für Kinder gewährleistet und erhalten werden kann. Ein geschützter und Rückhalt gebender Rahmen, die Institution, ist für einen gelingenden sozialarbeiterischen Beitrag notwendig. Eine genaue Klärung der Aufgaben und eine gute Arbeitsplanung der MitarbeiterInnen sind unumgänglich.

Interessant ist die Tabelle von Liebig (2001:43) über „das ‚traditionelle‘ und ‚neue‘ Leitungskonzept der Verwaltungsmodernisierung“ (sh. Abbildung 2.2). Es orientiert sich an festgelegten Zielen und steuert mittels Verfahrens- und Ergebniskontrollen.

Abbildung 2.2: „Traditionelles“ versus „neues“ Leitungskonzept

Leitungskonzept Merkmale	<i>Das „traditionelle“ Leitungskonzept</i>	<i>Das „neue“ Leitungskonzept</i>
<i>Zielerreichung</i>	durch Anweisung	durch Zielkontrolle
<i>Kontrolloptionen</i>	Vollzugskontrolle: Kontrolle von Aufgabenerledigung insbesondere bei Beschwerden und Konflikten (basiert letztlich immer noch auf Befehl und Gehorsam)	Verfahrens- und Ergebniskontrolle: In einer Verfahrensvereinbarung werden Rahmenbedingungen, Ressourcen und das „Berichtswesen“ festgelegt
<i>Verantwortlichkeit der Leitung</i>	Die Leitung ist „letzterverantwortlich“ für die Ergebnisse	Die Leitung ist verantwortlich für Ressourcen, die die Zielerreichung ermöglichen

Quelle: Liebig 2001:43

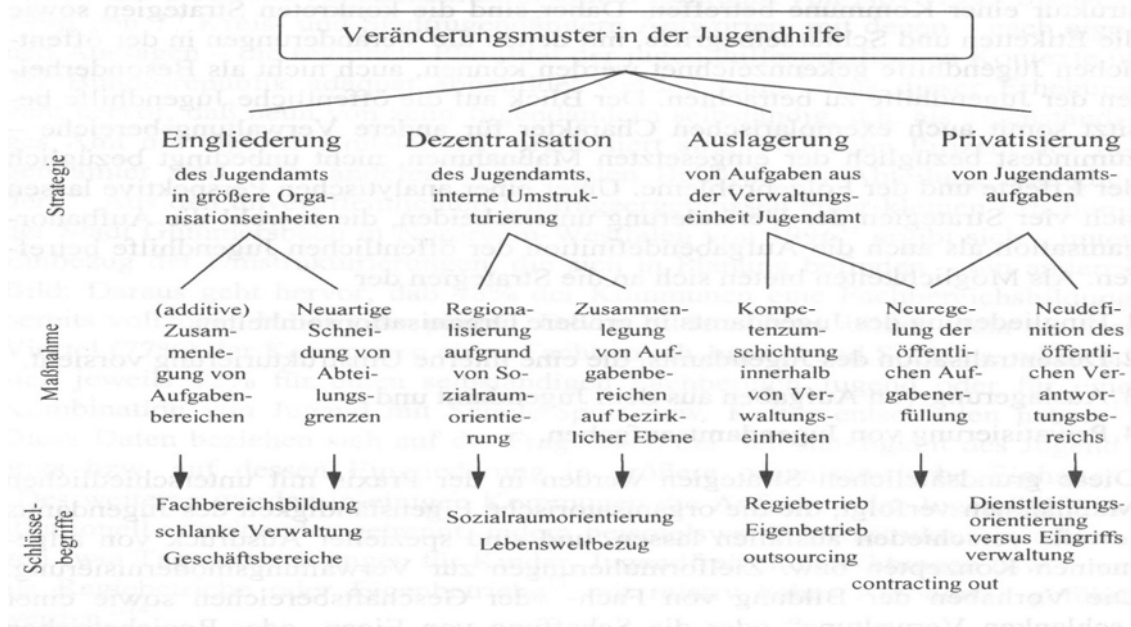
Aus der Tabelle (sh. Abbildung 2.2) geht hervor, dass mit dem „neuen“ Leitungskonzept Hilfe und Kontrolle unter einem anderen Blickwinkel zu sehen sind. Die Zielerreichung mittels Evaluationen zu überprüfen erscheint mir als gutes Mittel für eventuelle Verbesserungen. Liebig (2001:43) weist daraufhin, dass durch „festgelegte Rahmenbedingungen“, „Ressourcen und ein einheitliches Berichtswesen“ eine „effektive Verfahrens- und Ergebniskontrolle“ erfolgt. Die Leitungsebene ist nicht mehr „letzverantwortlich für Ergebnisse“, sondern übernimmt die Vergabe von „Ressourcen, die die Zielerreichung ermöglichen“. Erkennbar ist das Problem „der Umsetzung des ‚neuen‘ Leitungskonzeptes“. Auch wenn sich manche Behörden schon seiner angenommen haben, erscheint die *„Schwierigkeit darin, das Modell auch in seinem eigentlichen Zweck verstanden zu haben“* (Liebig 2001:43).

Die sich verändernde Gesellschaft führt zu mehr als „nur“ der Aufgabenerledigung und Verwaltung. *„Die Bedingungen des Aufwachsens sind für Kinder und Jugendliche in einer enttraditionalisierten, pluralisierten und zugleich segmentierten Gesellschaft offensichtlich komplizierter geworden; Orientierungs- und Verhaltensunsicherheiten sowie Problembelastungen sind die Folge. Unterstützungsleistungen durch Eltern, Gleichaltrigengruppen, Lehrer und andere Personen des nahen Umfeldes scheinen aus vielen Gründen immer weniger auszureichen, um entstehende Konflikte und Nöte zu bewältigen“* (Olk 1994:11, zit. nach: Liebig 2001:49).

Dementsprechend ist heute umso mehr eine niederschwellige, bevölkerungsnahe und Lebenswelt orientierte soziale Arbeit notwendig. „Am Ort des Geschehens“ und mit allen Beteiligten zu arbeiten erfordert Ressourcen und Mittel, die vom Staat gegeben werden müssen. Die Jugendwohlfahrt ist DIE Behörde, die sich um den Schutz der Kinder bemüht und um die Einhaltung der Kinderrechte sorgt.

Hierzu ein „idealtypisches“ Muster der Veränderungsänderung in der Jugendhilfe (sh. Abbildung 2.3), das in Teilen Deutschlands bereits angewandt wird.

Abbildung 2.3: Idealtypisches Muster der Veränderung in der Jugendhilfe



Quelle: Liebig 2001:82 @ ISEP2000

Liebig (2001:84) gibt dazu an, dass „die Eingliederung des Jugendamtes in größere Organisationseinheiten“, die Zusammenlegung von Aufgabenbereichen und „die Neuschneidung von Abteilungsgrenzen“ eine „schlankere Verwaltung“ ermöglichen sollten. Die „Vereinheitlichung von Sozialamt und Jugendamt“ in gemeinsame Fachbereiche und damit eine „Abschaffung von Schnittstellen“ könnte ein Beispiel sein. Dies erfordert m. E. allerdings eine gute Kooperation zwischen den noch geteilten Ämtern. Wiesner (o.J.a:38f, zit. nach: Liebig 2001:85) ist der Ansicht, dass eine Einbindung des Jugendamtes und seiner Aufgaben in „eine größere Einheit unter Umständen möglich und begründbar“ ist, sofern dem „Grundsatz der Einheit der Jugendhilfe“ gefolgt, weiters den Kindern eine auf sie und ihre Lebenswelt abgestimmte individuelle Hilfe angeboten wird und „die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeit des Jugendhilfeausschusses“ gewährleistet ist.

Liebig (2001:72) beschreibt in diesem Zusammenhang eine „Input¹⁰- Output- Outcome Strategie“, durch die das Jugendamt als „eine intermediäre Instanz“ zu verstehen ist, *„der es gelingt, zwischen Lebenswelt und institutionell-bürokratischer Struktur zu vermitteln“*. Es soll im „Kern straff organisiert“ und an „den Rändern offen“ sein. Dadurch wäre es möglich, sich „jeder Lebenswelt situativ anzupassen“, wobei „sozialraumorientiertes Arbeiten“ und eine „passende Finanzierungsregelung“ erforderlich wären. Liebig (2001:98) erläutert weiters, dass diese Umstrukturierung mit sehr guter Kooperationsfähigkeit der Fachbereiche verbunden sein muss. Sozialarbeit soll nicht wie bisher „Probleme ‚in‘ Menschen lokalisieren“; vielmehr sollen „Hilfen personenorientiert“ angeboten werden. Sie soll künftig „Interaktionen analysieren“, die „Umsetzung positiver Möglichkeiten/Fähigkeiten fördern“ und es solle eine „Kompetenz – und an Selbstverantwortung“ orientierte, „advokatorische Ethik“ dominieren. Bezogen auf das berufliche Selbstverständnis sollen „das Lebensumfeld und soziale Netzwerke“ berücksichtigt werden. Zu handeln ist nach *„ganzheitlichen, integrativen Leitvorstellungen, in denen Konzepte des Empowerments und der Feldorientierung“* wichtig sind (Liebig 2001:98).

„Im methodischen Ansatz“ soll das Hauptaugenmerk auf „Ressourcenanalyse und Mobilisierung“ sowie „Kontextualisierung von Problemen und Lösungsmöglichkeiten“ liegen, und nicht wie bisher im Einsatz von „Einzelfallhilfe, sozialer Gruppenarbeit und präventiven Ansätzen“ (Liebig 2001:98). Es soll künftig eine „dezentral organisierte Fach– und Ressourcenverantwortung“ geben; *„die Ressortbindung soll tendenziell aufgehoben, Regionalbudgets und Formen der Bürgerabteilung“* sollen installiert werden. Die „Effektivitätsprüfung“ soll auf *„Grundlage von Sozialraumanalysen mittels externer Aufgabenkritik und einer Evaluation unter Einbeziehung der Bürger“* erfolgen (Liebig 2001:98).

Ist das eine völlig neue, zugleich marktorientierte und wettbewerbsorientierte soziale Arbeit? Ich sehe in diesem Zusammenhang eine öffentlichkeitsorientierte

¹⁰ „Input: intern: Profession und Organisation extern: Adressaten und Kunden

Output: intern: Angebot extern: Nachfrage

Outcome: intern: objektive Lebensbedingungen extern: subjektive Lebenschancen ergibt Lebensqualität“ (Liebig 2001:72)

Sozialarbeit, durch die es gelingen mag, BürgerInnen besser zu informieren; andererseits zweifle ich an Budgeterweiterungen für soziale Angelegenheiten seitens der Politik.

Folgende Ausführung betrachte ich als eine lebensweltorientierte Arbeit. Liebig (2001:100) führt dazu an, dass „kommunale Sozialdienste“ installiert werden sollen um die Grundversorgung in den jeweiligen Wohngebieten sicherstellen zu können. *„Der Lebensweltbezug erfordert, dass der soziale Dienst lebensweltraumorientiert arbeitet, also im Wohngebiet präsent ist und mit umfassender Zuständigkeit für die Lebenssituationen der BürgerInnen zur Sicherstellung der psychosozialen Grundversorgung ausgestattet ist“* (Liebig 2001:100-101).

Man könnte nun behaupten, dass Jugendämter, mit ihren Außenstellen in den Bezirken und der durchzuführenden Hausbesuche seitens der SozialarbeiterInnen, genau dies gewährleisten. Die „engmaschig“ vorgegebenen Arbeitszeiten und der niedrige Personalstand korrelieren jedoch mit dieser notwendigen lebensweltorientierten Arbeit. Eine Veränderung allein dieser beiden Arbeitssituationen erachte ich als gute Basis für eine Veränderung der Jugendwohlfahrt.

Die „Eigenverantwortung von Fachabteilungen“ zu stärken, indem man Aufgaben auslagert und Jugendamtsaufgaben privatisiert (Liebig 2001:104-105) ergibt sicherlich positive Veränderungen in Bezug auf eine Steigerung der „Arbeitswilligkeit“ und des Engagements der MitarbeiterInnen. Liebig (2001:106) gibt dazu an, dass man mit der „Privatisierung des Jugendamtes“ *„den Abbau der staatlichen Kontrollfunktion (...) die Verdrängung institutioneller Aufgaben in familiengerichtlichen Verfahren (...) sowie die Auflösung der Entscheidungsverantwortung des Jugendamtes bei der Gewährung von individuellen Hilfen (...)“* erreicht. Diese Privatisierung öffentlicher Aufgaben des Jugendamtes gehört allerdings *„zum Gesellschaftskonzept eines krassen Liberalismus“*, passt sich *„fugenlos in den Abbau des Sozialstaates an“* und *„benachteiligt die ohnehin schon besonders belasteten Bevölkerungsschichten“* (Liebig 2001:106).

Auch in Österreich scheint eine Veränderung in der Jugendwohlfahrt stattzufinden. Wie anfangs beschrieben, wird das Jugendwohlfahrtsgesetz novelliert und

Modelle einer besseren Betreuung für Familien installiert. Doch das „allein“ reicht meines Erachtens nicht aus. Flexiblere Arbeitszeiten, Personalaufstockung, *„die so sein muss, dass die Ämter nicht ihre Zugänglichkeitsschwellen hochziehen müssen, um völlige Überlastung und einen Zusammenbruch der laufenden Tätigkeit zu verhindern“* (Pantucek 2007d:o.A.) und ein ausgiebigeres Budget für soziale Unterstützungen wären ein sinnvoller Ansatz für die Jugendhilfe. Eine Privatisierung des Jugendamtes erscheint mir als nicht zielführend, da ich einen zu hohen Wettbewerb der Einzelnen befürchte. Dennoch, eine Auf- und Umrüstung, ein KlientInnen näheres und auf die Lebenswelt Bezug nehmendes Modell, um damit auch einen attraktiveren Zugang zur Bevölkerung zu ermöglichen, ist unausweichlich.

2.5 Zusammenfassung

Es scheint vielleicht ungünstig, die Strukturen, Hierarchien sowie die allgemeine Aufgabe und den Auftrag des Jugendamtes an den Anfang dieser Studie zu stellen. Dennoch gehören m. E. zu einer annähernd lückenlosen Risikoeinschätzung auch „standhafte“ und ausgiebige Handlungsmöglichkeiten seitens der Behörde. So unterschiedlich auch manche Definitionen im Bereich der sozialen Arbeit sind, so differierend scheinen auch manche Strukturen in Institutionen unseres Landes zu sein. Was SozialarbeiterInnen beachten müssen, was getan werden muss, um Gewalt verhindern zu können, Kinder so weit wie möglich den notwendigen Schutz und die Hilfe zu gewährleisten, liegt meines Erachtens nicht nur allein bei den ausführenden Organen. Hinzu kommt, dass auch ein Appell an die zuständigen Stellen nicht ausreicht, um hier effektive präventive Maßnahmen zu setzen.

Meine Ausführungen hierzu resultieren aus den Auswertungen der Interviews, die bestätigen, dass den SozialarbeiterInnen im Jugendamt oftmals „die Hände gebunden sind.“

Dazu Auszüge aus den Interviews (sh. Interview 1, 2, 3 2007).

(...)

Der gewalttätige und verurteilte Vater von Leon und Marlene zieht nach seiner Haftentlassung wieder zu seiner Familie (Leon, Marlene und deren Mutter) zurück. Der/Die SozialarbeiterIn des Jugendamtes bestätigt, dass dies eine Situation ist, in der man handeln sollte. Er/Sie setzt die möglichen Unterstützungsmaßnahmen ein – und dennoch, ein Bestätigung für eine „Gefahr in Verzug“ Maßnahme ist nicht vorhanden (sh. Interview 1 2007).

(...)

Der pensionierte Vater von Sigmund und Helene, der laut Angaben der Frau zwar mittlerweile aus dem gemeinsamen Haushalt ausgezogen ist, aber viel Alkohol trinkt und die Frau bedroht, ist immer noch im Besitz einer Waffe. Er sei laut Angaben der Mutter selbst- und fremdgefährdet. Ob das Jugendamt in einer so heiklen Situation eine Überprüfung auf Entziehung des Waffenscheines beantragen kann, musste zum damaligen Zeitpunkt noch geklärt werden (sh. Interview 3 2007).

(...)

Der gewalttätige und verurteilte Vater von Mario und Maximilian, er ist mittlerweile mit seinem älteren Sohn aus dem gemeinsamen Haushalt ausgezogen, bedroht weiterhin die Mutter. Aufgrund von Arbeitsüberlastung kann sich die/der SozialarbeiterIn nur bedingt der Familie widmen. Eine Teamworkarbeit wurde installiert und dennoch fehlen Ressourcen für eine optimale Unterstützung der Familie (sh. Interview 2 2007).

...und hier sind einem/r SozialarbeiterIn die Hände gebunden. Natürlich dürfen die Bedenken und Schwierigkeiten nicht zu der Konsequenz verleiten, sich zurückzuhalten und zu resignieren. *„Vielmehr kommt es darauf an, dass die Beurteilungsfähigkeit der einzelnen MitarbeiterInnen gefördert wird, dass sie sensibilisiert sind in der Wahrnehmung der besonders relevanten Risikofaktoren und sie – fachlich, methodisch und juristisch – vorbereitet sind auf die möglicherweise notwendigen praktischen Vorgehensweisen“* (Mörsberger 2004:33). Genau diese Forderungen benötigen genügend Rückhalt der Institutionen, ausreichende

finanzielle Mittel des Staates und endlich ein offenes Ohr der PolitikerInnen. *„Es ist eine Aufgabe des (einfachen) Gesetzgebers, das staatliche Wächteramt im Lichte der verfassungsrechtlichen Vorgaben, so insbesondere im Hinblick auf die vorrangige elterliche Erziehungsverantwortung, konkreter auszugestalten“* (Wiesner 2006b:1-2).

Dies fängt schon bei einer sinnvollen und effizienten Öffentlichkeitsarbeit an. Bürgerinnen und Bürger für das Thema Kindeswohlgefährdung und die Arbeit des zuständigen Jugendamtes zu sensibilisieren, sehe ich als wesentlichste Aufgabe dieser Arbeit. Weiß die Gesellschaft über Möglichkeiten, aber auch Defizite der Arbeit im sozialen Bereich Bescheid, kann auch die Politik nicht mehr so leicht „wegschauen“. Blümel (2006:42-2) gibt hierzu an, dass eine „Bestandsaufnahme“ u.a. „das aktuelle Wahrnehmungsbild ... in der Öffentlichkeit“ verändert, das „professionelle Selbst- und Fremdbild ... konkreter wird“ sowie „Themen- und arbeitsfeldbezogene Ziele und Kompetenzen“ erarbeitet werden können.

Abschließend möchte ich anmerken, dass mir bewusst ist, dass nicht allein die Politik, Verwaltung und Organisation „schuld“ an Fehleinschätzungen von Gefährdungsausmaßen sind. Natürlich passieren auch den handelnden SozialarbeiterInnen Fehler. Wolff beschreibt (2006:46-4), dass diese Fehler *„in der Regel nicht mit ‚Absicht‘ gemacht werden und als ‚normale‘ Erscheinungen im Organisationsalltag zu verstehen sind, die man aber aufmerksam wahrnehmen und regelmäßig untersuchen sollte“*.

„Ein Jugendamt, das die Kinderschutzaufgaben als Risikopraxis versteht, wird darum zu einem fehlerfreundlichen und ‚lernenden System‘, dessen Basis ein überlegtes Verfahren der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist“ (Wolff 2006:46-4).

Kapitel 3

3 Qualitative empirische Studie

3.1 Der methodische Zugang

Ziel der Untersuchung war es, herauszufinden, wie SozialarbeiterInnen im Jugendamt in Fällen von Gewalt in der Familie vorgehen. Getätigte und mögliche Handlungsweisen, Strukturmerkmale, Methoden und zusammenfassend Formen und Prozesse professionellen Handelns sollen dargelegt werden. Die aus der Untersuchung gewonnenen Ergebnisse sollen aufzeigen, welche Inhalte benötigt werden, um eine gehaltvolle und erfolgreiche Risikoeinschätzung treffen zu können.

Es wurde eine qualitative Zugangsweise gewählt, da vor allem die Schilderungen, Zugangsweisen und die Erfahrungen der ExpertInnen von Bedeutung waren. Um die Thematik ausführlich zu erforschen und einen umfassenden Einblick zu bekommen, wurden sechs ExpertInnen befragt. Fünf JugendamtssozialarbeiterInnen wurden aufgefordert, zum Thema der „Risikoeinschätzung in Bezug auf drohende Gewaltexzesse in Familien und den Interventionen einer/s Jugendamtssozialarbeiterin/Jugendamtssozialarbeiters“ einen Fall aus ihrer Praxis zu schildern.

Die Befragungen enthielten Elemente des „narrativen Interviews“ (Lamnek 2005a:357) und bildeten neben der Literaturrecherche eine weitere Grundlage für die Erarbeitung. Der/Die sechste Experte/Expertin wurde zu den genannten

Inhalten und Problemstellungen der vorangegangenen Interviews befragt, da er/sie nicht direkt in Fallverläufe involviert war und damit einen anderen Zugang zur Thematik hatte.

3.2 Die Auswertung

Zur Auswertung des Forschungsmaterials wurde die Methode des „thematischen Kodierens“ (Kelle/Kluge 1999:54-74) herangezogen. Die Kategorien wurden anhand der Inhalte der Interviews gebildet, welche Arbeitsstrukturen, Interventionsmöglichkeiten, Faktoren zur Risikoeinschätzung, die Intuition sowie mögliche Gefahrenquellen in der sozialen Arbeit umfassen. Sie bildeten die Basis für die Erarbeitung.

Diese Methode wurde gewählt, da sie eine gute Möglichkeit bot, den manifesten Inhalt zu erarbeiten. Die Schilderungen der ExpertInnen, deren fachliches Wissen, die getätigten Interventionen sowie die Fallverläufe waren von großer Bedeutung.

Kapitel 4

4 Die untersuchten Fälle – Fallvignetten

In diesem Kapitel werden die fünf untersuchten Gewaltfälle, die aus den Interviews mit den ExpertInnen hervorgingen, vorgestellt. Einzig von mir zuvor getätigter Ausschließungsgrund waren Familien, in denen, dem Jugendamt schon zuvor bekannt, sexuelle Gewalt existierte. Die Untersuchungen schließen jedoch jegliche andere Gewaltform mit ein, die ebenfalls untersucht wird. Die Ausführungen ergeben sich aus den Erzählungen der SozialarbeiterInnen, wodurch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Allgemein wird auf Gender Mainstreaming geachtet, um die Anonymität der interviewten ExpertInnen zu wahren.

4.1 Fall Leon und Marlene

Leon, 1997 geboren und Marlene, 2002 geboren, leben mit ihren Eltern seit zehn Jahren in Österreich. Aufgrund einer Wegweisung im Jahr 2005 wurde das zuständige Jugendamt mit diesem Fall betraut. In einem Ehestreit demolierte der Mann die Wohnung und bedrohte die Mutter. Sie verständigte die Polizei, die daraufhin eine Wegweisung aussprach. Eine Hausdurchsuchung ergab damals, dass er Sprengfallen und eine Waffe im Keller des Hauses deponiert hatte. Der/Die damalige zuständige SozialarbeiterIn brachte die Frau und die Kinder in das Frauenhaus. In der Zeit des Betretungsverbotes traf sich die Mutter aber immer wieder mit dem Mann und er konnte sie überreden, wieder zu ihm zurückzukehren. Ende 2005 kam es zu einer Fallübergabe innerhalb der Behörde. Der/Die nun zuständige SozialarbeiterIn betreut die Familie ab diesem Zeitpunkt. Er/Sie gab an, dass sie versucht hat Unterstützung anzubieten, die Familie aber

keine Hilfe annehmen wollte. Ende 2006 war, aufgrund einer neuerlichen Gewaltanwendung des Mannes gegenüber der Frau, wieder ein Kontakt notwendig. Auch diesmal wurde eine Wegweisung veranlasst. Die Mutter kam daraufhin von sich aus zum/r zuständigen SozialarbeiterIn und bat um Unterstützung. Sie besprachen gemeinsam die weitere Vorgangsweise und nahmen mit dem Gewaltschutzzentrum Kontakt auf. Eine einstweilige Verfügung wurde beantragt, die Frau sagte auch vor Gericht gegen ihren Ehemann aus und er wurde verurteilt. Im Dezember 2006 wurde der Vater aus dem Gefängnis entlassen. Die Eltern führen ihre Partnerschaft weiter und leben mit den Minderjährigen wieder im gemeinsamen Haushalt.

4.2 Fall Mario und Maximilian

Im zweiten Fall handelt es sich um Mario, 1990 geboren und Maximilian, der 2001 geboren wurde. Die Kindeseltern, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, leben seit 17 Jahren in diesem Land. Erster Kontakt mit dem Jugendamt entstand dadurch, dass Mario 2005 straffällig wurde. Diese Straftat zog auch eine Gerichtsverhandlung nach sich, in der eine finanzielle Strafe verhängt wurde. Das Jugendamt bot zum damaligen Zeitpunkt Unterstützung an, die Familie lehnte diese jedoch ab. Ende 2006 bekam der/die zuständige SozialarbeiterIn eine Meldung der Polizei, dass eine Gefährdungsmeldung und Wegweisung für den Vater ausgesprochen wurde. Zwei Monate später wurde er zu sechs Monaten bedingter Freiheitsstrafe verurteilt. Die Mutter zog kurz darauf mit dem jüngeren Sohn aus der gemeinsamen Wohnung aus, der ältere Sohn Mario ist nach wie vor bei seinem Vater wohnhaft. Der Mann bedroht die Frau weiterhin und auch Mario stellt sich gegen seine Mutter.

4.3 Fall Sigmund und Helene

Im folgenden Fall hat die Frau sechs leibliche Kinder und ist zum dritten Mal verheiratet. Sigmund, 1993 geboren und Helene, 1994 geboren, sind mittlerweile die einzigen Minderjährigen. Erster Kontakt mit dem Jugendamt entstand durch eine Wegweisung des Vaters im Jahr 2005. Was damals geschah, ging aus dem

Interview nicht hervor. 2006 wandte sich die Mutter an den/die zuständige/n SozialarbeiterIn und bat um Unterstützung für ihre Kinder. Sie berichtete damals, dass es sehr viel Streit in der Beziehung gab, welchen die Kinder miterleben mussten. Der Mann trank zu diesem Zeitpunkt sehr viel Alkohol und besaß, als Jäger und Fleischhauer, einige Waffen. Das Gewaltschutzzentrum wurde informiert, der Mutter wurde die Möglichkeit geboten ins Frauenhaus zu gehen und den Kindern wurde mitgeteilt, dass sie Hilfe holen dürfen, wenn die Situation eskaliere. Mittlerweile ist der Ehemann ausgezogen, wobei nach Angaben der Frau weiterhin die Gefahr besteht, dass er der Mutter und den Kindern auflauert und sie bedroht.

4.4 Fall Maria

Die minderjährige Maria, die 1995 geboren wurde, lebt bei einer Pflegefamilie. Zu ihrer leiblichen Mutter besteht kein Kontakt, ihren leiblichen Vater trifft sie bei vereinbarten Besuchszeiten regelmäßig. Mitte 2006 informierte der Pflegevater den/die zuständige/n SozialarbeiterIn darüber, dass es am Vortag zu einer Eskalation mit dem leiblichen Vater kam. Als Maria ihn besuchte, war dieser alkoholisiert und bedrohte sie. Er ging ins Haus, nahm die Motorsäge und schlitzte den Reifen des Autos der Pflegeschwester Nadine auf, die Maria zu ihrem Vater brachte. Die beiden Mädchen flüchteten ins Haus und alarmierten den Pflegevater. Dieser kam umgehend und konnte den Mann beruhigen. Er nahm die beiden Mädchen wieder mit, informierte das Jugendamt und erstattete Anzeige. Der/Die SozialarbeiterIn fuhr zu Marias Vater, um mit ihm ein Gespräch zu führen. Er war allerdings zum damaligen Zeitpunkt nicht einsichtig.

Folge dieser Eskalation waren gekürzte und verringerte Besuchszeiten. Laut Angaben der/des Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters konnte der Mann dies mittlerweile annehmen. Eine Arbeit mit ihm ist möglich.

4.5 Fall Doris, Ida und Heinz

Die Mutter ist geschieden und lebt mit ihren drei Kindern, Doris, 1993 geboren, Heinz, 1995 geboren, Ida, die 1997 geboren wurde und ihrem Ex-Ehemann im gemeinsamen Haushalt. Die Frau kam zum/r zuständigen SozialarbeiterIn und bat um Unterstützung für ihre Kinder. Sie gab an, dass die Kinder Lernschwierigkeiten haben und die Mutter ihnen dabei nicht helfen kann. Der/Die SozialarbeiterIn installierte Sozial- und Lernbetreuung, welche positiv verläuft. Ende 2006 kam es zu einer Wegweisung des Mannes, da er die Mutter und die Kinder mit dem Umbringen bedrohte. Er wurde vom Gericht verurteilt. Den beiden Minderjährigen, Heinz und Ida, wurde die Möglichkeit geboten, in eine Rainbows-Gruppe zu gehen. Die ältere Tochter Doris nimmt psychologische Behandlung in Anspruch. Der/Die SozialarbeiterIn gibt an, dass die Kinder um ihren Vater trauerten und sie unbedingt wollten, dass er wieder zurückkehrt. Er wurde nach vier Wochen aus der Haft entlassen und zog wieder zu seinen Kindern und der Mutter zurück.

Kapitel 5

5 Häusliche Gewalt

Folgendes Zitat von Hollstein (2003:22) soll als Einstieg in die Thematik der häuslichen Gewalt dienen und zum Nachdenken anregen.

*„Weil wir uns selber nicht fühlen,
spüren wir auch nicht, was wir anderen antun.
Erst wer seinen eigenen Schmerz spüren kann,
hört auf, anderen Schmerzen zuzufügen.
Wenn wir wieder fühlen lernen,
ändern wir unser Verhalten.“*

(Hollstein 2003:22)

Die Diskussionen zu häuslicher Gewalt konzentrieren sich vorwiegend auf die Arbeit mit den Opfern. „Geschlagene Frauen“ und „misshandelte Kinder“ sind der Blickpunkt einiger Institutionen. Wie man sie unterstützen kann und welche präventive Maßnahmen gesetzt werden können, versucht zum Beispiel auch die Organisation „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ in Österreich zu erarbeiten.

Mit dem überarbeiteten Gewaltschutzgesetz „Gesetze zum Schutz vor Gewalt in der Familie“, das mit 1. Mai 1997 in Kraft getreten ist, gibt es „gute Möglichkeiten, TäterInnen zu zeigen, dass Gewalt nicht Privatsache ist und er/sie allein für

seine/ihre Handlungen verantwortlich ist“ (Sorgo 2002:6). Den Opfern kann damit Schutz vor weiteren Gewaltanwendungen geboten werden.

Auch die Grazer Jugendwohlfahrt entwickelte 2000 einen „Qualitätskatalog“ (Magistrat der Stadt Graz 2000:o.A.) für ihren Arbeitsbereich. Dieser *„soll nicht als Betriebsanleitung, Rezept oder als Bastelkasten verstanden werden, sondern einen konzeptionellen Rahmen für das fachliche Selbstverständnis und für die Praxis geben“* (Magistrat der Stadt Graz 2000:2).

Gerade in solch einer Institution ist das Thema „häusliche Gewalt“ an der Tagesordnung und der Kinderschutz ist Auftrag der SozialarbeiterInnen. Immer wieder ist ein/e JugendamtssozialarbeiterIn gefordert, das Risiko neuerlicher Gewaltanwendungen einzuschätzen. Hainbach (2006:383) und Liel (2006:383) führen dazu an, dass nicht nur die „direkte Gewalt an Kindern“, auch die „Partnergewalt“ mittlerweile als „mögliche Gefährdung des Kindeswohls“ verstanden wird.

5.1 Definition von Gewalt

Beschäftigt man sich mit dem Thema Gewalt, stößt man auf einige, vor allem in ihrem Verständnis, verschiedene Termini. Schnell wird klar, dass dieser Begriff zwar in unserer Alltagssprache fest integriert ist, ihm liegen allerdings unterschiedliche Definitionen zugrunde.

Ursprünglich bezeichnete der Begriff lediglich das *„reine Vermögen zur Durchführung einer Handlung, welcher aber kein Urteil über dessen Rechtmäßigkeit beinhaltet“* (wikipedia 2007a:o.A.). Schlang (2006:16) beschreibt, dass die *„Definition des Gewaltbegriffs unter anderem davon abhängig ist, aus welcher Perspektive das Phänomen betrachtet wird“*.

Hinzu kommen die unterschiedlichen Formen der Gewalt¹¹, die als *„einzige Gemeinsamkeit aufweisen, dass es zu einer Verletzung der physischen und psychischen Integrität einer Person führt“* (Lamnek 2006b:11).

¹¹ „Physische“, „psychische“ und „sexuelle“ Gewalt (Kapella/Cizek 2001b:82-84)

Lamnek (2006b:12) versucht eine Abgrenzung zwischen „engem“ und „weitem“ Gewaltbegriff zu schaffen. Er kennt einen „engen“ Begriff, der auf „die körperlichen Formen“ reduziert wird, und einen „weiten“ Begriff, der auch die „psychischen und verbalen Formen“ inkludiert. Er führt dazu das Risiko an, dass der „eng“ gefasste Gewaltbegriff nur auf „bestimmte Handlungsmotive“, beispielsweise einen „Schädigungsvorsatz oder einer Machtdurchsetzung“ zielt und somit zumeist auf körperliche Praktiken beschränkt wird. Die Problematik eines „weit“ gefassten Gewaltbegriffes besteht darin, dass auch schon „Bagatelldhandlungen“ als Gewaltanwendung bezeichnet werden können.

Auch Kapella (2001a:16) und Cizek (2001a:16) versuchen den Begriff zu klären, und ebenso bei ihnen findet man unterschiedliche Definitionen. Beschrieben wird, dass es in der Psychologie dazu zwei Blickrichtungen gibt. Jenen der „Aggression“, welcher in der Psychologie als „beabsichtigte Handlung“ definiert wird und jenen der „instrumentellen Aggression“, die mit dem Begriff der Gewalt gleichgesetzt ist. Die Aggression ist eine *„...Verhaltenssequenz, deren Zielreaktion die Verletzung einer Person ist, gegen die sie gerichtet ist“*. Die instrumentelle Aggression stellt ein *„schädigendes Verhalten dar, das durch den Wunsch der Bereicherung motiviert ist“*.

Ein soziologischer Definitionsversuch lautet wie folgt: *„Gewalt ist ein Mittel zur Erlangung von Macht. Für jede soziologische Gewaltforschung ... ist es daher wichtig, die Merkmale zu präzisieren, auf die sich der Begriff Gewalt bezieht“* (Kapella/Cizek 2001:17). Mit drei unterschiedlichen Blickrichtungen wird versucht den Gewaltbegriff einzuengen. Es sei die *„Fähigkeit, die Verletzungsoffenheit anderer auszunutzen, um Macht zu erwerben, zu steigern oder auf Dauer zu binden“*. Der zweite und dritte Schritt sind die *„körperliche Verletzung und die Aktionsmacht, welche an die Absicht des Handelnden gebunden ist, um einen anderen Menschen körperlich zu verletzen“* (Kapella/Cizek 2001:17).

Hier wird deutlich, dass eine allgemein geltende einheitliche Fassung einer Definition von Gewalt unmöglich scheint. Nicht zuletzt erschweren die unterschiedlichen Blickrichtungen eine einheitliche Klärung. Hier beginnt auch für die Profession der Sozialarbeit ein individuell gerichteter Blick auf diese Thematik.

5.2 Die aus den Fällen bekannten Formen der Gewalt

In folgender Tabelle (sh. Abbildung 5.1) werden die aus den untersuchten Fällen hervorgegangenen Formen der Gewalt dargestellt.

Abbildung 5.1: Art der Gewaltanwendung in den Familien

Fall	Art der Gewaltanwendung, seitens des Vaters, die dem Jugendamt bekannt ist	Gewaltanwendung an der Partnerin	Gewaltanwendung gegenüber dem Kind
Fall Leon und Marlene	physische Gewalt Morddrohungen	Ja Ja	Nein, dem Jugendamt zumindest nicht bekannt
Fall Mario und Maximilian	physische Gewalt Morddrohungen	Ja Ja	Nein, dem Jugendamt zumindest nicht bekannt
Fall Sigmund und Helene	Morddrohungen	Ja	Nein, dem Jugendamt zumindest nicht bekannt
Fall Maria	physische Gewalt an Gegenständen Drohungen	(keine Partnerin vorhanden)	Keine physische Gewaltanwendung, aber Drohungen
Fall Doris, Ida und Heinz	physische Gewalt Morddrohungen	Ja Ja	Nein, dem Jugendamt zumindest nicht bekannt

Quelle: sh. Interview 1-5 2007

Aus der Tabelle (sh. Abbildung 5.1) geht hervor, dass neben physischer Gewalt auch Morddrohungen gegenüber den Partnerinnen getätigt wurden. Schon 1998 wurde von der „Arbeitsgemeinschaft für Sozialforschung und Sozialplanung Steiermark“ (Haller et al. 1998) eine Studie erstellt, in der die „Zahl der Gewaltformen und Gewaltkombinationen bei Gewalt gegen Erwachsene“ eruiert wurde. Bei „zwei Drittel der 267 Befragten wurde nur eine Gewaltform – meist Körperverletzung“ – verzeichnet. Eine „Kombination von zwei Gewaltformen“, welche die „physische Gewalt und Drohung/Nötigung“ beinhalteten, wurde bei ca. ein Drittel der untersuchten Fälle registriert. Gründe, warum es gehäuft zu solchen „Mischformen“ der Gewalt kommt, wurden in der Studie nicht erläutert (Haller et al. 1998:52-53).

Die eigenen Untersuchungsergebnisse weisen darauf hin, dass es sich größtenteils um „Multiproblemlagen“ handelt, in denen die Familie steckt. Die soziale Situation, Arbeitslosigkeit, Sucht, Trennungswünsche der Partnerinnen und auch außerpartnerschaftliche Beziehungen, sind nur einige Beispiele (sh. Kapitel 7 Risikofaktoren). Auf die offensichtlich vorherrschende Gewalt der Väter gegen Mütter wird in der Folge im Subkapitel 5.2.1 (Partnergewalt) eingegangen. Auffallend ist, dass aus keinem der untersuchten Fälle hervorgeht, ob auch Gewalt der Frauen gegenüber den Männern angewandt wurde. Deegener (2006b:140) und Körner (2006b:140) geben dazu an, dass das „Übersehen von Frauengewalt in Partnerbeziehungen“ auch damit zu tun hat, dass Männer viel seltener eine Gewalttat anzeigen als Frauen. Auch in Medienberichten und öffentlichen Diskussionen über Gewalt in Familien wird oft „nur“ über die Männergewalt berichtet bzw. diskutiert. Meines Erachtens sind gerade hier JugendamtssozialarbeiterInnen gefordert, einen differenzierten Zugang zu wahren um eine gehaltvolle Erhebung einer Risikoeinschätzung zu tätigen.

Aus den Auswertungen geht weiters hervor, dass in den Familien keine direkte Gewalt gegenüber den Kindern angewandt wurde. Da aber die Partnergewalt auch Auswirkungen auf die Minderjährigen hat, wird darauf im Subkapitel 5.2.2 „Gewalt an Kindern“ eingegangen. Hierzu ist interessant, dass alle befragten ExpertInnen einen Fall präsentierten, in dem der Vater der offensichtliche und teils verurteilte Täter war. Eine mögliche Gewaltanwendung der Mütter gegen

ihre Kinder wurde weder von Seiten der Interviewerin noch von Seiten der ExpertInnen thematisiert. Nun liegt die Vermutung nahe, dass „Frauengewalt“ innerhalb der Familie womöglich gar nicht hinterfragt wurde, da die Gewaltanwendung der Männer schon von vornherein im Mittelpunkt stand und sich so der „professionelle Blick (ver-) leiten ließ“. Brückner (2006:205) gibt an, dass die professionelle Arbeit der Gefahr *„einseitiger Wahrnehmungen von Gewaltprozessen und damit einhergehender einseitiger Auflösungen von Ambivalenzen“* ausgesetzt ist und diese „Vereindeutigungen“ den Blick auf die „Komplexität des Familiengeschehens“ zwischen allen Familienmitgliedern verstellen.

Trotz des Anscheins, dass eine Misshandlung durch die Mutter in den eruierten Fällen nicht vorhanden war, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass Gewaltanwendungen von Frauen gegenüber ihren Schützlingen keineswegs selten sind. Brückner (2006:205) beschreibt es als „Kunststück“, in solchen Situationen einerseits „eindeutig zwischen Täter und Opfer zu differenzieren“ und andererseits vor allem dort, wo es für „das Beziehungsgeschehen“ notwendig ist, auch die Gewaltformen, die vom Opfer ausgehen, einzubeziehen. In Bezug auf die Auswertungen stellt sich die Frage, ob, wie schon vorhin angegeben, „Frauengewalt“ nicht bedacht wurde und diese Form der Gewalt bei ProfessionistInnen weniger wahrgenommen wird, ob sie nicht eruiert werden konnte oder ob es keine Gewaltanwendungen der Frauen gegenüber ihren Kindern gab. Angemerkt wird, dass die Thematik der Frauengewalt einer gesonderten Studie bedarf, um repräsentante Ergebnisse zu erzielen.

5.2.1 Partnergewalt

Ich werde mich größtenteils mit dem Thema Gewalt gegen Frauen beschäftigen, da auch in dieser Studie in allen Fällen Frauen von Gewaltanwendungen ihrer Partner betroffen waren, obwohl, wie Deegener (2006b:140) und Körner (2006b:140) beschreiben, Partnergewalt „zu einseitig“ nach der Überzeugung „Mann = Täter“ und „Frau = Opfer“ wahrgenommen wird .

Betrachtet man die Partnergewalt, so betrifft dies, wie auch die Ergebnisse aus den Interviews zeigen, meist physische Gewaltanwendungen und Drohungen unter den Partnern. Die meisten Gewaltanwendungen scheinen mit Konflikten des alltäglichen Lebens zu beginnen. Festgestellt wird, dass die betroffenen Frauen nur von der offensichtlichen Gewalt berichtet haben, die sie verspürt und gesehen haben. Dass aber Formen der psychischen Gewalt, wie Nötigung, Demütigung und Drohungen genauso verletzungsträchtig und zu ahnden sind, scheinen die Frauen oft nicht wahrzunehmen. Diese Vermutung resultiert unter anderem daraus, dass Frauen meist sehr lange stillschweigen, bevor sie um Hilfe ersuchen. Wird dann einmal um Unterstützung gebeten, zeigt sich aus der Bearbeitung der Fälle, dass sich oftmals hinter einem präsentierten Problem ein „verdecktes“ Problem verbirgt, welches es vor allem für SozialarbeiterInnen im Jugendamt zu erkennen gilt. So war es auch im Fall Heinz, Doris und Ida, deren Mutter bei dem/r zuständigen JugendamtssozialarbeiterIn um Unterstützung bat, da die Kinder Lernschwächen aufwiesen. Danach stellte sich heraus, dass eine Begründung für ihre Lernschwächen vermutlich auch die Gewalttätigkeit des Vaters war (sh. Interview 5 2007:2).

Ein anderes, ich behaupte klassisches Beispiel, ist die Rückkehr der Frau mit ihren Kindern zum Gewalttäter. Auch das muss ein/e JugendamtssozialarbeiterIn bis zu einem gewissen „Grad“ tolerieren. Natürlich gibt es Möglichkeiten, Maßnahmen zu setzen; dennoch sollte man *„grundsätzlich niemandem den Vorsatz absprechen, sich zu ändern“* (Interview 5 2007:11). Die Rückkehr kann natürlich etwas mit Liebe zu tun haben, oder auch mit der sozialen Abhängigkeit der Frauen, wie die SozialarbeiterInnen vermuteten. So war es auch im Fall Leon und Marlene, deren Mutter trotz der Gewalttätigkeit des Mannes und ihrem eigentlichen Wunsch sich zu trennen, zu ihm zurückgekehrt ist (sh. Interview 1 2007:4).

„Sechs allgemeine Prinzipien der Einzelfallhilfe“ (Galuske 2007:83-84) sollen hierzu ins Gedächtnis gerufen werden. Denn wenn sich die ProfessionistInnen diesen Grundsätzen, auch in für sie schwer zu akzeptierenden Situationen bewusst sind, kann auch in Folge der professionelle Umgang mit den Familien gewährleistet werden.

1. Das Prinzip des Akzeptierens: Es gehört zu den Grundlagen, dass der/die SozialarbeiterIn ihre/n / seine/n Klientin/Klienten als Person akzeptiert.
2. Der Grundsatz der Kommunikation: Dieser stellt die Grundlage des Hilfeprozesses dar.
3. Der Grundsatz der Individualisierung: Der/Die SozialarbeiterIn ist aufgefordert, jedem/r Klienten/Klientin als einem Individuum gegenüber zu treten.
4. Der Grundsatz der aktiven Beteiligung: Dieser meint, dass der/die SozialarbeiterIn dem/r Klienten/Klientin die Lösung ihrer/seiner Probleme nicht aus der Hand nehmen darf.
5. Der Grundsatz der Vertraulichkeit
6. Der Grundsatz der Selbstkontrolle der/des Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters

Zusammenfassend betrachtet erscheinen die Ausführungen logisch und begründbar, wobei mir ein Grundsatz fehlt, den ich als „den Grundsatz der Selbstkontrolle“, im Sinne eines zu schnellen Handelns bzw. der Umgangsform mit der/dem Klientin/Klienten, bezeichnen möchte. Auch dieser „Grundsatz“ findet m. E. hier seinen Platz, da aus den Auswertungen hervorgeht, dass zum Beispiel ein zu schnelles Handeln, und damit „ein zu schnelles Vertrauen“, in eine Sackgasse der Unterstützung führen kann.

Der Einsatz von Fragebögen, die nun vorgestellt werden, gewährt ExpertInnen einen noch umfassenderen Blick in Bezug auf das Ausmaß und Erleiden von Gewalthandlungen in Beziehungen.

5.2.1.1 Danger Assessment

Der „Danger-Assessment-Fragebogen (DAF)“ (Campbell et al. 2003) dient der Erfassung des Gewalterleidens von Frauen und kann meines Erachtens zur Erhebung des Risikos möglicher erneuter Gewalttaten angewandt werden (sh. Abbildung 5.2).

Abbildung 5.2: Danger Assessment

DANGER ASSESSMENT

(Campbell et al. 2003:1)

Jacquelyn C. Campbell, Ph.D., R.N.

Copyright, 2003

“Several risk factors have been associated with increased risk of homicides (murders) of women and men in violent relationships. We cannot predict what will happen in your case, but we would like you to be aware of the danger of homicide in situations of abuse and for you to see how many of the risk factors apply to your situation.”

“Using the calendar, please mark the approximate dates during the past year when you were abused by your partner or ex partner. Write on that date how bad the incident was according to the following scale:”

1. Slapping, pushing; no injuries and/or lasting pain
2. Punching, kicking; bruises, cuts, and/or continuing pain
3. "Beating up"; severe contusions, burns, broken bones
4. Threat to use weapon; head injury, internal injury, permanent injury
5. Use of weapon; wounds from weapon

(If **any** of the descriptions for the higher number apply, use the higher number.)

Mark **Yes** or **No** for each of the following. ("He" refers to your husband, partner, ex-husband, ex-partner; or whoever is currently physically hurting you.)

- ___ 1. Has the physical violence increased in severity or frequency over the past year?
- ___ 2. Does he own a gun?
- ___ 3. Have you left him after living together during the past year?
- 3a. (If have *never* lived with him, check here___)
- ___ 4. Is he unemployed?

- ___ 5. Has he ever used a weapon against you or threatened you with a lethal weapon? (If yes, was the weapon a gun? ___)
- ___ 6. Does he threaten to kill you?
- ___ 7. Has he avoided being arrested for domestic violence?
- ___ 8. Do you have a child that is not his?
- ___ 9. Has he ever forced you to have sex when you did not wish to do so?
- ___ 10. Does he ever try to choke you?
- ___ 11. Does he uses illegal drugs? By drugs, I mean "uppers" or amphetamines, speed, angel dust, cocaine, "crack", street drugs or mixtures.
- ___ 12. Is he an alcoholic or problem drinker?
- ___ 13. Does he control most or all of your daily activities? For instance: does he tell you who you can be friends with, when you can see your family, how much money you can use, or when you can take the car?
(If he tries, but you do not let him, check here: ___)
- ___ 14. Is he violently and constantly jealous of you? (For instance, does he say "If I can't have you, no one can".)
- ___ 15. Have you ever been beaten by him while you were pregnant? (If you have never been pregnant by him, check here: ___)
- ___ 16. Have you ever threatened or tried to commit suicide?
- ___ 17. Has he ever threatened or tried to commit suicide?
- ___ 18. Does he threaten to harm your children?
- ___ 19. Do you believe he is capable of killing you?
- ___ 20. Does he follow or spy on you, leave threatening notes or messages on answering machine, destroy your property, or call you when you don't want him to?
- ___ Total "Yes" Answers

Quelle: Campbell et al. 2003:1

5.2.1.2 Checkliste für eine Gefährlichkeitseinschätzung

Folgender Fragebogen (sh. Abbildung 5.3) dient der „Gefährlichkeitseinschätzung von Misshandlern“ aus dem familiären Kreis. Die Fragen sollen „gemeinsam mit der Frau/Mutter/Gattin/Lebensgefährtin“ vorgenommen werden, um im Anschluss „einen individuellen Hilfeplan“ gestalten zu können. (Informationsstelle gegen Gewalt o.J.a:1-2) Im Fragebogen wird nur auf männliche Gewalttäter und weibliche Opfer Bezug genommen. Die Vermutung liegt nahe, dass dieser auch in Bezug auf die Gefährlichkeitsschätzung von Gewalttäterinnen und damit männlichen Opfern anwendbar ist.

Abbildung 5.3: 26 Fragen zur Gefährlichkeitseinschätzung

26 Fragen zur Gefährlichkeitseinschätzung eines Gewalttäters[sic!]				
(Informationsstelle gegen Gewalt o.J.a:1-2)				
	<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>weiß nicht</i>	
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ist der Misshandler zunehmend gewalttätiger, brutaler oder gefährlicher geworden?
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hat er Sie jemals so verletzt, dass Sie medizinische Hilfe benötigten?
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hat er Sie jemals gewürgt?
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hat er jemals ein Haustier verletzt oder getötet?
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hat er jemals gedroht, Sie umzubringen?
6.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hat er Sie sexuell missbraucht?
7.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hat er jemals eine Waffe gegen Sie gerichtet oder damit gedroht? Wenn ja, welche?
8.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ist er besitzergreifend oder extrem eifersüchtig und überwacht und kontrolliert Sie?
9.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hat sich die Häufigkeit seiner Angriffe auf Sie erhöht?
10.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hat er jemals gedroht, Selbstmord zu begehen oder einen Selbstmordversuch unternommen?

11.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hat er Sie jemals während einer Schwangerschaft attackiert?
12.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Haben Sie sich in den letzten zwölf Monaten vom Misshandler getrennt oder es versucht?
13.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Haben Sie in den letzten zwölf Monaten versucht, Hilfe zu holen oder bekommen? (Polizei, Beratungsstelle, Frauenhaus etc.)
14.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Werden Sie vom Misshandler isoliert und daran gehindert, Hilfe zu holen? (Telefon, Auto, Familie, Freunde etc.)
15.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	War der Misshandler in den letzten zwölf Monaten ungewöhnlichen Stress-Situationen ausgesetzt? (Verlust des Arbeitsplatzes, Todesfall, finanzielle Krise etc.)
16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Trinkt der Misshandler exzessiv Alkohol/hat er ein Alkoholproblem?
17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	War er jemals auf Alkohol-/Drogenentzug?
18.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Besitzt, trägt oder hat der Misshandler sonst Zugang zu einer Waffe? Welcher? _____
19.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Glauben Sie, dass er Sie ernstlich verletzen oder töten könnte?
20.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Haben Sie den Misshandler bisher in irgendeiner Form geschont oder zu schützen versucht? (Versuch, die Aussage vor der Polizei zu ändern oder zurückzuziehen, Kaution zu verringern etc.)
21.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wurde der Misshandler, soweit Sie es wissen, als Kind von einem Familienmitglied missbraucht?
22.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wurde er, soweit Sie es wissen, Zeuge von körperlichen Misshandlungen an seiner Mutter?
23.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zeigte der Misshandler Reue oder Trauer über den Vorfall?
24.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Begeht der Misshandler andere strafbare Handlungen (als Gewalttaten)?
25.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hat er andere Personen misshandelt (keine Familienmitglieder)?

26.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nimmt der Misshandler Drogen? („street drugs“ wie Speed, Kokain, Steroide, Crack etc.)
Je mehr dieser Fragen mit ja beantwortet werden, desto größer ist die Gefährlichkeit eines Gewalttäters.				

Quelle: Informationsstelle gegen Gewalt o.J.a:1-2

5.2.2 Gewalt an Kindern

Aus der für die vorliegende Diplomarbeit durchgeführten Forschung geht hervor, dass an den Kindern der Familien keine physische Gewalt getätigt wurde. Dennoch werde ich mich mit diesem Thema beschäftigen.

Ich beziehe mich dabei auf Ausführungen von Kindler (2006b:29/1-29/2), der obwohl keine körperliche Gewalt an den Schützlingen angewendet wird, einen „Zusammenhang zwischen Partnergewalt und der Entwicklung von Kindern“ sieht. Er gibt an, dass *„mitemlebte Gewalt sehr belastend wirkt und einen massiven Verlust sozialer Sicherheit bedeutet“*. In Bezug auf den schulischen Bereich konnte ein „deutlicher Unterdrückungseffekt“ beobachtet werden. Dies zeigt sich auch im Fall Doris, Ida und Heinz, die Schulprobleme hatten und auch zu Hause Auffälligkeiten im Verhalten zeigten. Kindler (2006b:29/2) führt an, dass „Gründe“ für eine Leistungsver schlechterung, „mitemlebte, oder womöglich selbst erlebte Gewalt“ sind. Dies widerspricht aber den Auswertungen dahingehend, dass sich, so wie bei Sigmund und Helene, keine Auffälligkeiten in der Schule zeigten. Eine Aussage einer/s Expertin/Experten erscheint mir völlig treffend. *„...bei solchen Kindern, die so brav in der Schule sind, sagen wir SozialarbeiterInnen nicht, dass sie unauffällig sind, sondern dass dies Kinder sind, die auffällig, ruhig und angepasst sind“* (Interview 3 2007:3). Vor allem diese unterschiedlichen Verhaltensweisen die Kindler (2006c:38) als „Externalisierung“ bezeichnet, wenn sie „nach außen gerichtet“ und als „Internalisierung“ beschreibt, wenn sie nach innen gerichtet sind, müssen JugendamtssozialarbeiterInnen im Blick haben. Denn egal ob Kinder die Gewalt mitemleben oder womöglich sogar selbst erleben, sie reagieren darauf, auch wenn sie augenscheinlich nicht darauf reagieren.

Aus dieser Studie geht weiters hervor, dass in zwei der untersuchten Fälle, zumindest eines der Kinder „Verantwortung“ für die Mutter übernehmen wollte. Dazu Beispiele aus den Interviews: *„... also sie hat ziemlich Angst gehabt, auch wegen ihrem Buben der heuer zehn wird, der hat die Messer ... im Wohnzimmer unter dem Sofa versteckt, weil er Angst gehabt hat, dass der Papa ihr (der Mutter) etwas antun könnte...“* (Interview 1 2007:2). Eine ähnliche Reaktion der Kinder findet man im Fall Mario und Maximilian, als sich Maximilian weinend inmitten der Eskalation, schützend vor die Mutter stellte und der Vater erst dann das Messer, mit dem er die Frau bedrohte, fallen ließ (sh. Interview 2 2007:2).

Die Auswertungen zeigen weiters, dass die Väter laut Aussagen der Frauen nie direkte Gewalt an ihren Kindern ausübten. *„...die Kindesmutter beschreibt ihn als liebevollen Vater ...er habe die Kinder immer aus der Gewalt heraus gelassen“* (Interview 2 2007:4), oder *„...die Kindesmutter sagt, dass körperliche Gewalt des Kindesvaters gegenüber den Kindern nicht erkennbar sei..., er sei dem Buben gegenüber ‚nur‘ manchmal sehr abwertend...“*(Interview 3 2007:5). Ich gehe davon aus, dass Mütter oft durch ihre Belastung, der Traumatisierung und Viktimisierung nicht erkennen können und meist verleugnen, dass ihren Kindern ebenso Gewalt angetan wird. In Bezug auf die Minderjährigen kann zwar nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob nun ein Zusammenhang zwischen den Unauffälligkeiten/Auffälligkeiten in der Schule bzw. im Kindergarten und dem „Schützen der von der Gewalt Betroffenen“ besteht, dennoch ist es notwendig, das Handeln bzw. Nicht-Handeln der Kinder zu berücksichtigen. *„Der klare Auftrag der JugendamtssozialarbeiterInnen zum Schutze von Kindern und Jugendlichen verdeutlicht ihre besondere Stellung im Kampf gegen häusliche Gewalt“* (Hartwig 2006:169).

Zusammenfassend betrachtet ergeben sich mehrere offensichtlich notwendige Blickrichtungen in Bezug auf Gewalt an Kindern. Zum einen ist es die Reaktion der/des Minderjährigen, auch wenn er/sie offensichtlich „nicht reagiert“. Weiters die Tatsache, dass das Kind überfordert ist, wenn es sich schützend vor die Mutter stellt. Zum Dritten ist es die notwendige Achtsamkeit und differenzierte Überlegung seitens der ExpertInnen, wenn Mütter angeben, dass Väter gegenüber ihren Kindern oder auch sie selber keine Gewalt anwenden.

5.2.2.1 Gefährdung des Kindes

Auch wenn, wie schon vorhin beschrieben, nun keine „direkte Gewalt“ an Kindern angewandt wird, ist die direkte Arbeit mit Kindern trotz allem ein Faktor zur Erkennung von sich wiederholenden Gewalttaten. Wahrscheinlich würde mir bei dieser Annahme jede/r SozialarbeiterIn beipflichten. Denn es ist ja der eigentliche Auftrag und dementsprechend selbstverständlich, die Gefährdung des Kindes in einer Familie, in der direkten Arbeit mit dem/r Minderjährigen, zu ergründen. Die Auswertungen dieser Studie zeigen, dass diese Annahme einer Diskussion bedarf, die im Kapitel 8 (Die Arbeit mit den KlientInnen) geführt wird.

Hier wird auf den Einsatz von Checklisten verwiesen, die in der direkten Arbeit mit Kindern zur Anwendung kommen können.

5.2.2.1.1 Stuttgarter Kinderschutzbogen

Zur Einschätzung der Gefährdung eines Kindes möchte ich hier auf den „Katalog des Stuttgarter Jugendamtes“ verweisen, in welchem „Checklisten zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung“ erarbeitet wurden. Der Katalog besteht aus „Ankerbeispielen, die eine wichtige Rolle für die Bewertung spielen“. Er beinhaltet „Fragen zur Grundversorgung und zum Schutz des Kindes“ sowie „Fragen zur Kooperationsbereitschaft der Eltern“ (Jugendamt Stuttgart 2006:o.A.).

5.2.2.1.2 Die vier Zugangsweisen zum Kindeswohl

Auch Kaiser (o.J.:3) stellt „Checkblätter zur Einschätzung des Kindeswohls“ zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Checkblätter der „vier Zugangsweisen zum Kindeswohl“ (sh. Abbildung 5.4) und zwar dem „Checkblatt Sozialverhalten, dem Checkblatt Verstand und Gefühle und dem Checkblatt Körper“. Sie sollen dazu dienen, *„die eigene Unsicherheit, ob bezüglich eines Kindes/Jugendlichen etwas unternommen werden soll, zu reduzieren“*. Kaiser (o.J.:3) gibt dazu an, dass sie „kein Diagnoseinstrument im wissenschaftlichen Sinn“ sind, sondern „ein Hilfsmittel für den Beobachter“ darstellen sollen.

Meines Erachtens sollten konkrete Vorüberlegungen getroffen werden, welche Fragen auch wirklich gestellt werden können. Manche Fragen erscheinen mir

nicht für alle Kinder passend bzw. altersgemäß. Dennoch kann diese Checkliste einen Überblick über die Situation des Kindes/ Jugendlichen geben.

Abbildung 5.4 : Checklisten zum Kindeswohl

Checkblatt Sozialverhalten:	Checkblatt Verstand:
<p data-bbox="268 510 670 544">Das Kind/ Der Jugendliche...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="268 613 783 694">• registriert und reagiert auf Signale von anderen <li data-bbox="268 714 762 795">• übernimmt Verantwortung für eigene Handlungsanteile <li data-bbox="268 815 758 848">• trifft Vereinbarungen und hält sie ein <li data-bbox="268 869 826 902">• ist bereit, Angebote anderer anzunehmen <li data-bbox="268 922 799 1003">• kann eigene Standpunkte darlegen und vertreten <li data-bbox="268 1023 778 1057">• kann sich an Regeln/Vorgaben halten <li data-bbox="268 1077 804 1158">• kennt eigene Handlungsspielräume und nutzt mögliche Alternativen <li data-bbox="268 1178 794 1258">• kann Unternehmungen gemeinsam mit anderen planen und durchführen <li data-bbox="268 1279 778 1359">• kann sich alleine beschäftigen (altersgemäß) <li data-bbox="268 1379 826 1460">• Regeln können hinterfragt und modifiziert werden <li data-bbox="268 1480 753 1561">• kann sich mit Bezugspersonen über Regeln auseinandersetzen <li data-bbox="268 1581 651 1662">• hat Freunde bzw. tragfähige Beziehungen <li data-bbox="268 1682 753 1762">• kann Nähe und Distanz mit anderen abstimmen <li data-bbox="268 1783 815 1863">• Grenzen werden nach den Bedürfnissen von „beiden Seiten“ festgelegt <li data-bbox="268 1883 721 1964">• kann mit Konflikten umgehen und konstruktive Lösungen finden <li data-bbox="268 1984 751 2065">• kann Pflichten für die Gemeinschaft übernehmen 	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="865 510 1358 591">• gibt es aktive Beschäftigung mit dem Säugling/Kind/Jugendlichen? <li data-bbox="865 611 1318 692">• hat K/J altersgemäßes Spielzeug/ Lernmaterialien? <li data-bbox="865 712 1417 792">• wird auf die Einhaltung von Schulbesuch/ Arbeitszeit geachtet? <li data-bbox="865 813 1385 893">• besteht beim K/J Neugierde/ Interesse/ Lernbereitschaft? <li data-bbox="865 913 1425 994">• wird altersadäquat selbständiges Arbeiten gewährleistet? <li data-bbox="865 1014 1337 1095">• hat K/J Spontaneität im Ausdrucksverhalten? <li data-bbox="865 1115 1358 1196">• sind zeitliche und räumliche Entwicklungsmöglichkeiten sichergestellt? <li data-bbox="865 1216 1422 1400">• sind Bezugspersonen bereit, Diagnoseverfahren in Anspruch zu nehmen und sich mit den Ratschlägen und Beratungen auseinanderzusetzen? <li data-bbox="865 1420 1382 1500">• kann Kind/Jugendliche seine Meinung/ Wünsche klar formulieren? <li data-bbox="865 1520 1235 1554">• setzt K/J eigene Initiativen? <li data-bbox="865 1574 1334 1655">• verwendet K/J „Ich-Botschaften“ im Sprachgebrauch? <li data-bbox="865 1675 1390 1756">• wagt K/J Nein zu sagen, ohne sofortige Zurücknahme? <li data-bbox="865 1776 1342 1856">• erhält K/J Wertimpulse von Bezugspersonen? <li data-bbox="865 1877 1422 1957">• können mögliche Folgen von Handlungen für sich und andere eingeschätzt werden? <li data-bbox="865 1977 1374 2058">• hat K/J die Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Handeln zu reflektieren?

<ul style="list-style-type: none"> • kann gemeinsame Feste (mit)feiern • verwendet angemessene Umgangsformen und Sprache • kann mit Geld umgehen (altersgemäß) 	<ul style="list-style-type: none"> • besteht beim K/J ein eigenes Wertesystem? • kann K/J Werte zueinander in Bezug setzen? • wird vom K/J akzeptiert, dass es Regeln gibt? • besteht beim K/J Pflichtbewusstsein?
---	--

<p>Checkblatt Körper:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist das äußere Erscheinungsbild (saubere Kleidung, Haare, Nägel...) in Ordnung? • Werden Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen eingehalten? • Ist Bereitschaft zur Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe vorhanden? • Werden notwendige Impfungen gemacht? • Ist altersgemäße körperliche Entwicklung feststellbar? • Ist Zustand der Zähne in Ordnung? • Werden notwendige medizinische Behelfe verwendet? • Hat K/J Freude am eigenen Körper? • Wird altersgemäße Ernährung (warme Mahlzeiten) gewährleistet? • Hat K/J Freude an Bewegung? • <i>Bei nachfolgenden Punkten ist das Alter des K/J zu berücksichtigen:</i> • darf K/J das Bad absperren? • Kann sich K/J ungestört/unbeobachtet aus- und anziehen? • Wird angeklopft, wenn Erwachsene das Kinderzimmer betreten? • Hat K/J die Möglichkeit ungestört zu 	<p>Checkblatt Gefühle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hat K/J konstante Struktur im Tagesablauf? • gibt es gemeinsame(s) Essen? • besteht konstantes erzieherisches Verhalten? • gibt es wichtige Informationen für K/J? • wird K/J ermutigt, zu seinen Gefühlen zu stehen? • werden Gefühle vom K/J ausgedrückt? • existiert ein eigener Lebensraum innerhalb der Familie („eigenes Kästchen“, „sein Platz“ am Tisch...)? • kann sich K/J den eigenen Lebensraum bedürfnisgerecht gestalten? • ist freie Meinungsäußerung ohne Abwertung möglich? • erlebt K/J Zuneigung und Wertschätzung? • kann sich K/J auf Bezugspersonen verlassen? • hat K/J Körperkontakt mit Bezugspersonen? • gibt es Blickkontakt zu den Bezugspersonen? • besteht die Möglichkeit einer Identifikation mit einer Bezugsperson? • kann K/J die eigenen Gefühle mit denen
---	--

<p>sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darf K/J „nein-sagen“ bzw. eigene Grenzen selbst bestimmen? • Entspricht Bekleidung der Jahreszeit? • hat K/J eigene Toiletteartikel (z.B. Zahnbürste...)? • ist ein Raum mit Waschgelegenheit vorhanden? 	<p>der anderen konfrontieren und abstimmen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • kann K/J über Gefühle sprechen? • kennt K/J Zeitpunkte und Rahmen zum Ausleben von Gefühlen? • kann K/J mit Frustrationen umgehen? • hat K/J lebendige Mimik, bewegliche Augen?
---	--

Quelle: Kaiser o.J.:3

Kapitel 6

6 Risikoeinschätzung

Wie ausführlich man sich auch mit dem Thema Risikoeinschätzung in Bezug auf drohende Gewaltexzesse in Familien auseinandersetzt, es zeigt sich, dass die Einschätzung viel mehr erfordert als nur ein Ausfüllen von Checklisten hinsichtlich möglicher Gefahrenquellen. Hierzu eine Aussage einer/s Expertin/Experten. *„...ich würde mich nicht sagen trauen, dass ich sagen könnte, wenn ich jetzt nur diese Frage und diese Frage mit Ja oder Nein beantworten könnte, ist das Potential sehr hoch oder sehr niedrig, oder geht eine Gefahr aus oder nicht“ (Interview 6 2007:5).* Genau dies zeigen auch Inhalte dieser Arbeit. Die „Termini zur Risikoeinschätzung von Kindeswohlgefährdung“ (Kindler 2005a:386, zit. nach: Deegener/Körner 2006b:53) beinhalten m. E. genau diese Merkmale, die auch für die Risikoeinschätzung in Bezug auf Gewaltexzesse relevant sind.

Kindler (2005a:385, zit. nach: Deegener/Körner 2006b:53) führt hierzu Folgendes an: *„In einem engeren Wortsinn bedeutet Risikoeinschätzung das Ergebnis eines formalisierten Verfahrens, das unter ausdrücklicher Vorgabe von Kriterien und Bewertungsregeln für einen abgegrenzten Vorhersagezeitraum zu einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer oder mehrerer spezifizierter Formen der Kindeswohlgefährdung in der Beziehung zwischen einem bestimmten Kind und einem oder mehreren Bezugspersonen führt. In einem weiteren Wortsinn lässt sich Risikoeinschätzung ... definieren als Prozess der Informationssammlung und der darauf aufbauenden fallbezogenen Überlegungen zur Wahrschein-*

lichkeit des zukünftigen Auftretens einer oder mehrerer Formen von Kindeswohlgefährdung“.

6.1 In der Behörde

„...gerade in einer Behörde kommt es darauf an, eine Risikoeinschätzung zu machen und dann auch dementsprechende Entscheidungen zu treffen, und man ist hier immer gefordert, auch so etwas wie eine Vermutung über das Gefährdungspotential zu haben, um dann eben eine entsprechende Entscheidung zu treffen“ (Interview 6 2007:1).

Neben der Tatsache, dass KlientInnen auf Einschätzungen und Entscheidungen von JugendamtssozialarbeiterInnen angewiesen sind, ist es auch erforderlich, dass eine gute Kooperation innerhalb der Behörde, zwischen den ausführenden Organen und der Führungsebene besteht. Dies bedeutet für mich, dass neben einer guten Zusammenarbeit und Dokumentation ein Raum geschaffen werden muss, in dem Gefühle, Vermutungen und Befürchtungen der SozialarbeiterInnen ihren Platz haben müssen.

6.2 Verhalten in der Interaktion mit den KlientInnen

Neben den Interventionen und verschiedenen diagnostischen Verfahren, die SozialarbeiterInnen im Jugendamt setzen bzw. anwenden, ist auch die persönliche Ebene, das Verhalten und Tun, gegenüber der Familie ausschlaggebend für eine „gute“ Risikoeinschätzung.

Gerade in der sozialen Arbeit ist die Gesprächsführung meist die häufigste Form der Auseinandersetzung mit den KlientInnen. „Empathisches Verhalten, aktives Zuhören, die eigene Körperhaltung und die der KlientInnen“, und unter anderem „die Selbstkontrolle“ sind in einer zielführenden Auseinandersetzung mit den KlientInnen inkludiert (Dahmer/Dahmer 2003:47-82).

Für die Risikoeinschätzung in Bezug auf GewalttäterInnen ergeben sich aus dieser Untersuchung folgende notwendige und hilfreiche Verhaltensweisen (sh. Interview 1-6 2007). Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird hier nicht erhoben.

Allgemein:

(sh. Interview 1-6 2007)

- Fachliches Wissen
- Sich genügend Zeit nehmen
- An der Familie und deren Situation dran bleiben
- Kontakt zu beiden Elternteilen halten
- Kontakt zu den Kindern halten
- Den Verlauf beobachten
- Der Familie immer wieder Unterstützung anbieten
- Klarheit schaffen, wie weit Verhaltensweisen und Vorgänge der Familie mitgetragen werden können
- Ansprechen des eigentlichen Problems
- Konkret beim Thema bleiben
- Transparenz und Ehrlichkeit
- Mögliche Kontrollaktivitäten mit der Familie abklären
- Situation ernst nehmen
- Bewusst machen der Gesprächsinhalte und der, die vermieden werden sollen
- Klarheit über die nächsten Schritte vermitteln
- Klarheit über die eigene Einschätzung, die eigenen Gefühle und Befürchtungen schaffen
- Druck auf Familienmitglieder auszuüben sollte vermieden werden
- Möglichkeiten erörtern, Alternativen aufzeigen
- Klare Übermittlung, welches Verhalten welche Konsequenzen mit sich bringt
- Sehr gut spüren, was los ist
- Sich einfühlen können

Verhalten in Bezug auf den/die TäterIn:

(sh. Interview 1-6 2007)

- Kontakt zum/r GewalttäterIn
- Wichtig ist, die Person gut einschätzen zu können
- Hinterfragen, wie der/die GewalttäterIn die Situation einschätzt
- Ist er/sie sich seiner/ihrer getätigten Handlungen bewusst?
- Körperlicher Zustand der/des Gewalttäterin/Gewalttäters
- Allgemeines Verhalten der/des Täterin/Täters
- Äußerungen, Meinungen beachten
- Ist er/sie bereit für eine Veränderung?
- Reaktionen wahrnehmen
- Auch ein Stück Verständnis für seine/ihre Situation zeigen
- Bisherige Lebensweise beachten
- Gibt es Widerstände?
- Wie ist sein/ihr Auftreten?
- Wie beschreibt er/sie die vorgefallene Gewalttat?
- Blick auf sein/ihr Äußeres

Blick auf die Mutter (wenn der Vater der Gewalttäter ist):

(sh. Interview 1-6 2007)

- Wo und wie kann sie unterstützt werden?
- Schutzmaßnahmen erarbeiten
- Verhalten der Mutter
- Über Erfahrungen der Mutter sprechen
- Gespräch über die Gewaltsituation
- Ist sie auch bereit für eine Veränderung?
- Was tut sie für sich und ihre Kinder?
- Wünsche, Ängste und Befürchtungen der Mutter wahrnehmen

Blickpunkt auf die Minderjährigen :

(sh. Interview 1-6 2007)

- Verhalten des/r Kindes/Kinder
- Kontrolle, ob Gefährdung weiterhin besteht
- Gespräche mit dem/n Kind/Kindern
- Wünsche, Ängste, Befürchtungen beachten
- Direkte Arbeit mit dem/n Kind/Kindern ist erforderlich

Interessant ist, dass die SozialarbeiterInnen eine klare Vorstellung davon haben, welche Verhaltensweisen bei den einzelnen Familienmitgliedern hilfreich sind. Im Kapitel 8 (Arbeit mit KlientInnen) wird unter anderem auf Formen des Verhaltens eingegangen.

6.3 Intuition – Bauchgefühl

„Eine Intuition ist Wissen, das auf Erfahrung beruht und durch direkten Kontakt mit dem Wahrgenommenen erworben wird, ohne dass der intuitiv Wahrnehmende sich oder anderen genau erklären kann, wie er zu der Schlussfolgerung gekommen ist“ (Berne 1991:36, zit nach: Schmid/Hipp/Caspari 1992:2).

6.3.1 Der Einsatz

„SozialarbeiterInnen unterstellt man..., dass sie eher aus dem Bauch heraus, aus vorhandener Erfahrung, zumindest im Rahmen kurzschlüssiger Entscheidungen, dem Grunde nach auch mit von Laien einzusetzenden Mitteln, handeln“ (Neuffer 2005:26).

Dieses Zitat von Neuffer (2005:26) bringt mich etwas zum Schmunzeln, denn wenn man es recht betrachtet, kann man ihm wohl zum Teil zustimmen. Bauchgefühlentscheidungen resultieren meines Erachtens aus einem Zusammenspiel von Kopf, Herz und Bauch. Vor allem in der sozialen Arbeit und konkret in der

Jugendamtssozialarbeit ist man zum Teil sogar auf seine Intuition angewiesen. Aus dieser Studie geht hervor, dass man die Intuition nicht so einfach ausschließen kann und sie sehr wohl zu Entscheidungen bzw. zur Risikoerfassung beiträgt. Ich fühle mich als zukünftige Sozialarbeiterin in meiner Fachlichkeit nicht beeinflusst oder gekränkt, wenn Personen meinen, dass „wir“ schon mal aus dem Bauch heraus agieren. Meines Erachtens kann die Intuition, bewusst wahrgenommen, sogar dienlich sein. Natürlich kann man nun über die Fachlichkeit oder Unfachlichkeit einer Bauchentscheidung diskutieren, und man würde vermutlich zu einigen Pro und Contras Stellung beziehen können, doch das soll m. E. nicht die Aufgabe einer/s Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters sein. Es wäre allerdings sehr wohl ein Problem, würden SozialarbeiterInnen ausschließlich nach dem Bauchgefühl handeln. Dies wird aber schon durch die fachliche und professionsbezogene Ausbildung verhindert. Viel eher sollte es darum gehen, sich bewusst zu machen, dass es die Intuition gibt, dass Gefühle aus den eigenen Erfahrungen, und aber auch aus dem fachlichen Background entstehen. Betrachtet man jeden Fall nur mehr aus der eigenen Erfahrung, läuft man womöglich Gefahr, *„allzu sehr nach der Erfahrung zu gehen und nicht den konkreten Fall im Blick zu haben“* (Interview 6 2007:1). Dies würde meines Erachtens eine Verfälschung jeder Risikoeinschätzung bedeuten, sodass abschließend angemerkt wird, dass mit einem „Einsatz der Intuition“ achtsam umgegangen werden muss.

Kapitel 7

7 Risikofaktoren

Vor allem im Amt für Jugend und Familie ist es notwendig, die Gesamtsituation einer Familie zu betrachten. Sucht man in der Literatur nach Risikofaktoren in Bezug auf die Einschätzung von Gewaltexzessen, wird man zumindest aus österreichischer Literatur kaum fündig. Ich komme zu dem Schluss, dass die Risikofaktoren in Bezug auf die Kindeswohlgefährdung größtenteils genau diese Merkmale beinhalten, die für die Einschätzung möglicher wiederholender Gewalttaten herangezogen werden können.

Kindler (2006d:62/1-62/6) beschreibt in seinem Beitrag zur „Einschätzung der Erziehungsfähigkeit von Eltern“ mögliche Leitlinien bei der Erhebung der Erziehungsfähigkeit. Er bezieht sich in punkto „Pflege- und Versorgungsaspekt“ elterlicher Erziehungsfähigkeit auf den „gegenwärtigen Versorgungszustand“ und die „Entwicklungsgeschichte des Kindes“, die „beobachtete und berichtete Versorgung“, weiters auf die „Einbettung des/der Minderjährigen in das Leben der Familie“, das „unmittelbare Lebensumfeld“ und auf die „Förderung“. In Bezug auf den „Bindungsaspekt“ elterlicher Erziehungsfähigkeit sind u.a. die „Beziehungsgeschichte“ des Kindes mit der Bindungsperson, „das Verhalten“ des Kindes, die „geäußerte Haltung gegenüber dem Kind“, „die Lebensgeschichte und Lebenssituation“ sowie „das Bild des Kindes“ und „seiner Beziehung zur Bindungsperson“ und deren „Reaktionen auf geeignete Hilfen zur Erziehung“ zu beachten. Weitere Aspekte in der „Erhebung der Erziehungsfähigkeit“ sind die „eigentliche Lebenssituation“, die „Persönlichkeit der Eltern“, die „Wert- und Normvorstellungen“ und die „Zielsetzungen“ in deren Leben. Aber auch die Wichtigkeit der elterlichen

Ressourcen schließt Kindler in seinen Ausführungen mit ein (Kindler 2006d:62/1-67/6).

Auch Deegener (2006b:24-25) und Körner (2006b:24-25) erarbeiteten in ihrem Buch über die „Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung“ eine Liste von Risikofaktoren. Neben einem „niedrigen sozioökonomischen Status der Familie“, der die Wohnverhältnisse und die Größe der Familie beinhaltet, gehen sie auch auf die „Persönlichkeitsmerkmale von Mutter und Vater“ ein. „Disharmonie“ in der Familie, „Trennung/Verluste von Elternteilen“, „mangelnde soziale Unterstützung“ und weitere andere erhebliche Belastungen in der Familie können dazu führen, das Kindeswohl zu gefährden.

Die markantesten Risikofaktoren aus den Interviews sollen hier nun differenziert dargestellt werden.

7.1 Alkoholsucht

Das häufigste genannte Risiko ist die Alkoholsucht der/des Täterin/Täters. Sucht *„leitet sich aus dem germanischen ‚siech‘ ab und weist auf Siechtum und Krankheit hin“* (Schulz 2000:725). Man versteht darunter ein „unabweisbares, starkes Verlangen nach einem bestimmten Erlebniszustand“. *„Es entzieht sich zunehmend einer willentlichen Kontrolle und damit der Verantwortung der Betroffenen und muss immer wieder von Neuem befriedigt werden“* (Schulz 2000:725). Suchtstörungen sind von „ökologischen und insbesondere interpersonellen Prozessen“, wie den „Interaktionen des Abhängigen mit seinem Partner und seinen Kindern“, gesteuert (Klein 2005:61).

Die Auswertung der Interviews zeigt vor allem die Notwendigkeit, sich mit dem Thema Alkohol in Familien auseinanderzusetzen. Lang-Graf (2002:13-14) und Huser (2002:13-14) weisen in ihrer Arbeit auf ein „Ursachen-Quadrat“ zur Erklärung von Alkoholabhängigkeit hin, das m. E. für SozialarbeiterInnen im Jugendamt eine gute Möglichkeit bietet, Merkmale des Alkoholkonsums einer/eines Täterin/Täters zu bedenken. Sie beschreiben die Aspekte „Persönlichkeit, Gesellschaft, Suchtmittel und schwierige Alltagssituationen“ als Inhalte dieses „Ursachen-

Quadrats“. Persönlichkeit steht für „Konfliktfähigkeit, Selbstverantwortung, persönliche Entwicklung und Befindlichkeit dieser Person“. Gesellschaft beinhaltet „das soziale Umfeld, die Familie, die Schule, die Arbeit, Freunde sowie deren Freizeitgestaltung und deren Umwelt“. Auch die „Möglichkeit der Beschaffung, die Dosis und die Häufigkeit des Konsums“ sind Teile dieses „Ursachen- Quadrats“. „Beziehungskonflikte, Arbeitslosigkeit, die Wohnsituation und auch finanzielle Nöte“ finden sich in der Rubrik „schwierige Alltagssituationen“ (Lang-Graf/Huser 2002:13-14).

Sich nun als SozialarbeiterIn im Jugendamt ausschließlich den Ursachen einer Alkoholabhängigkeit anzunehmen, ist wohl nicht möglich und meines Erachtens auch nicht sinnvoll. Die Beschäftigung mit aktuellen Tatsachen und Hintergründen der Alkoholabhängigkeit, die diesem „Ursachen-Quadrat“ entnommen werden können, bildet aber eine gute Handlungsmöglichkeit für ExpertInnen. Die Befragungen der ProfessionistInnen ergeben, dass nur wenige alkoholabhängige Personen selbst zugeben, abhängig zu sein und dass es dennoch wichtig ist, die Familie auf dieses Thema anzusprechen, auch wenn damit womöglich ein Tabu gebrochen wird. Ehrlichkeit, Transparenz und eine klare Position der/des Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters kann für die Familie entlastend sein. Sie benannten den Alkoholkonsum und die daraus entstandenen Konflikte als Auslöser für Gewalteskalationen.

7.1.1 Co-Abhängigkeit

Die mit der Alkoholabhängigkeit in Zusammenhang stehende Co-Abhängigkeit bildet einen weiteren Risikofaktor in Bezug auf erneute Gewalttaten. Co-Abhängigkeit wird als *„eine Entwicklung gesehen, in der die Betroffenen die eigene Identität verlieren – oder aber auch erst finden – indem sie sich übermäßig auf eine andere Person oder Beziehung konzentrieren und sie sich genau dieser süchtigen Person zuwenden“* (Rennert 2005:45-46). Mit ihrem „Verhalten, ihrem Tun oder Unterlassen“, tragen die co-abhängigen Personen oftmals dazu bei, dass der süchtige oder suchtfährdete Mensch süchtig bleiben kann oder die Suchtgefährdung verstärkt wird (Klein 2005:64-65). In diesem Zusammenhang geht aus

den Auswertungen hervor, dass Frauen die Alkoholabhängigkeit ihrer Männer oft verleugnen oder dass sie den Alkoholgenuss ihrer Ehemänner oft nicht wirklich sehen, auch wenn es für Außenstehende offensichtlich ist. An einem Tag die Ehemänner als alkoholabhängig zu bezeichnen und am anderen Tag, diese Tatsache zu verleugnen, bestätigt, in welchem Zwiespalt die „Opfer“ sind. Demnach sollte es m. E. eine der Prioritäten sein, die Ressourcen der co-abhängigen Personen zu erkennen, um sie in solch einer Situation bestmöglich unterstützen zu können. Lang-Graf (2002:69-82) und Huser (2002:69-82) geben hierzu „Handlungsansätze“, die auch die „automatisch co-abhängigen Kinder“ mit einbeziehen. Wie auch bei der „direkten“ Alkoholsucht sollte die Co-Abhängigkeit angesprochen werden, „Beziehungen zu außerfamiliären Bezugspersonen“ sollten gestärkt und vor allem auch die eigene Rolle als SozialarbeiterIn und die Interaktionen bei der Zusammenarbeit mit Co-Abhängigen sollte verstärkt reflektiert werden. Zum Schutze des Kindes sollen sie auf die Krankheit hingewiesen und externe Unterstützungsmaßnahmen installiert werden. Die „Eigeninitiative von Co-Abhängigen zu fördern“ sollte auch Teil der Arbeit sein. (Lang-Graf/Huser 2002:69-82)

Ist man sich bewusst, dass auch diese Blickrichtung förderlich für die Erarbeitung und Erkennung der Risikoeinschätzung ist, kann einem erneuten Gewaltexzess möglicherweise vorgebeugt werden.

7.2 Soziale Situation der Familie

Aus den Auswertungen der Interviews geht hervor, dass die befragten ExpertInnen die soziale Situation der Familien als Risikofaktor für Gewalteskalationen bzw. eine höhere Gewaltbereitschaft betrachten. Neben dem Risikofaktor der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Armut geben sie auch die aktuelle Wohnsituation als weiteren Grund für eventuelle Gewaltübergriffe an. Auch andere Forschungen ergaben, dass Armut und Arbeitslosigkeit, also „...deprivierende Lebensbedingungen einen sehr bedeutsamen (Risiko-) Faktor für die Beeinträchtigung bzw. Gefährdung des Kindeswohls darstellen (...) und die Schutzfaktoren für ein Kind somit vermindert werden“ (Filsinger 2004:265). Stress, Krisen und Belastungen, denen diese Familien ausgesetzt sind, erhöhen das Risiko, mit

Gewaltübergriffen zu reagieren. *„Arbeitslosigkeit führt häufig zu einem Verlust des Selbstwertgefühls und zu psychischer Überreiztheit infolge der fehlenden Zeitstruktur und kann daher Gewaltausbrüche fördern“* (Haller et al. 1989:32).

Interessant hierzu ist, dass in dieser Studie kein aussagekräftiger Zusammenhang zwischen der Gewaltbereitschaft und der familiären Situation festgestellt werden konnte. Ohne Arbeit zu sein und die damit verbundene Armut trifft lediglich in einem Fall der Auswertungen zu. Der alkoholabhängige Vater von Maria ist Frühpensionist und hat nach Angaben der/s Expertin/Experten wenig Perspektiven in seinem Leben (sh. Interview 4 2007:6). Die anderen Familien sind weder von Arbeitslosigkeit noch von offensichtlicher Armut betroffen (sh. Interview 1,2,3,5 2007).

Diese Ergebnisse lassen für mich nur wenige Schlüsse zu. Auch in, wie von der Gesellschaft betitelt, „gut situierten Familien“ gibt es häusliche Gewalt. Für SozialarbeiterInnen bedeutet dies m. E., einen offenen Blick zu bewahren, um nicht in diese „Vorurteilsschiene“ zu geraten, die besagt, dass Gewalt nur in „sozial schwachen Familien“ angewandt wird. Natürlich ist die soziale Situation von Familien oftmals ein Mitgrund familiärer Gewaltanwendungen. Dennoch kann dies, wie aus der Erarbeitung dieser Thematik hervorgeht, in keinem Fall verallgemeinert werden.

7.3 Scheidung / Trennung

Ein möglicher Risikofaktor ist der Wunsch der Opfer sich zu trennen bzw. scheiden zu lassen. Diese Endgültigkeit einer Beziehung stellt laut Aussagen der SozialarbeiterInnen eine mögliche Lebensveränderung dar, mit der die Väter oftmals nicht umzugehen wissen. Mit Drohungen wie *„... wenn die Kindesmutter geht, tue er (der Vater) sich etwas an ...“* (Interview 3 2007:1) oder auch *„... wenn die Kindesmutter ihn verlässt, ist es ihr Todesurteil...“* (Interview 5 2007:2) versuchen die Täter ihre Macht auszuspielen. Auch aus der Literatur ist ersichtlich, dass die „Gewaltanfälligkeit durch Ehe- bzw. Partnerschaftskrisen“ zunimmt (Haller et al. 1989:33).

Es kann davon ausgegangen werden, dass beim ausgesprochenen Trennungswunsch schon lange Zeit Merkmale bestehen, die eventuell Auslöser von

Gewalthandlungen sind. Dies kann mit den Auswertungen der Interviews verglichen werden, da alle Opfer, die den Wunsch zur Trennung ausgesprochen haben, auch zuvor meist schon jahrelang von Gewalt betroffen waren. Auch der Umgang miteinander, die bestehenden Schwierigkeiten in der Kommunikation der Eltern und der Erziehung der Kinder, das Ausspielen von Macht und die Unterwürfigkeit der Opfer, lassen auf diese Merkmale durch die Befragungen der ExpertInnen schließen. Das die Opfer dennoch wieder zu ihren gewalttätigen Partnern zurückkehren, ist für JugendamtssozialarbeiterInnen oft nicht nachvollziehbar und sie müssen dies, zumindest bis zu dem Grad, durch welchen der Schutz des Kindes dennoch gewährleistet werden kann, akzeptieren.

Gerade hier sind m. E. JugendamtssozialarbeiterInnen gefordert, Familien mit Empathie und Kooperation gegenüber zu treten. Man kann davon ausgehen, dass diese Form des Verhaltens eine gute Möglichkeit bietet, die Familie auch weiterhin zu unterstützen.

Trotzdem zeigt sich, dass das Jugendamt in solchen Situationen nicht „nur“ Unterstützungs-, sondern gelebte Kontrollinstanz ist. Meines Erachtens ist hier eine offene und transparente Kontrolle notwendig, um den Schutz des Kindes von Seite der Behörde sichern zu können. Ein zweiter Aspekt, der für eine zielführende Arbeit notwendig ist, ist, dass SozialarbeiterInnen die Rückkehr einer Mutter zum Vater, dem vermeintlichen Gewalttäter, nicht als Misserfolg ihrer eigenen Arbeit deuten dürfen. Es ergibt sich zwar aus den Auswertungen, dass ein Hinterfragen der eigenen beruflichen Vorgangsweisen als sinnvoll erscheint. Will man aber mit einem/r Klienten/Klientin eine für ihn/sie positive Lebensveränderung erreichen, darf man ihn/sie nicht drängen. Herriger (2003:52) und Kähler (2003:52) geben dazu an, dass es vielmehr das Ziel sein kann, „Belastungen der KlientInnen in ihren familiären Systemen abzubauen“ und die „Suche nach im Alltag lebenden Beziehungen“ zu unterstützen. Der Grundsatz dafür ist meines Erachtens, dass die zu Unterstützenden für eine Veränderung bereit sind. Gerade in der Jugendwohlfahrt ist dies eine Gradwanderung zwischen angebotener, aber nicht angenommener Hilfe.

7.4 Drohungen

In fast allen untersuchten Fällen tätigte der Täter Drohungen gegenüber den Familienmitgliedern. Seien es Aussagen aufgrund der Trennungswünsche, wie sie vorhin beschrieben wurden, oder die im Zuge einer Eskalation getätigte Drohung. Sie verleihen damit einen Ausdruck von Macht, die sie gegenüber den „wehrlosen“ Personen haben. Schon die Definition der Drohung lässt diesen Schluss zu. Sie wird definiert als *„...die Ankündigung einer unangenehmen Maßnahme gegen jemanden, um ihn durch Einschüchterung oder Furcht zur Nachgiebigkeit zu bewegen“* (wikipedia 2007b:o.A.).

Es muss bedacht werden, dass auch die psychische Gewalt erhebliche Ängste hervorruft und genauso verletzend, wie jegliche andere Form der Gewalt, sein kann. Meines Erachtens ist es notwendig mit dem Drohenden ein Gespräch über sein Verhalten und eventuelle Veränderungen zu führen. Es kann natürlich sein, dass eine Konfrontation nicht zielführend ist. Hier sind die SozialarbeiterInnen gefordert, „gut zu spüren“ und in ihrer Fachlichkeit hoch professionell zu agieren. Grundsätzlich bin ich aber davon überzeugt, dass auch mit der Person, von der die Drohung ausgeht, direkt gearbeitet werden muss.

7.5 Psychische „Störungen“

„Psychische Störungen sind erhebliche Abweichungen vom Erleben oder Verhalten psychisch (seelisch) gesunder Menschen; des Denkens, Fühlens und Handelns“ (wikipedia 2007c:o.A.). Die „Charakterisierung der Störungen“ erfolgt meist nach dem „ICD 10“, dem „International classification of diseases“, einer Einschätzungsschemata der WHO (wikipedia 2007c:o.A.).

Die befragten ExpertInnen gaben an, dass eine „psychische Erkrankung“, wie zum Beispiel „krankhafte Eifersucht“, u.a. auch ein Grund für den Gewaltausbruch mancher Männer war. Sie sind sich dessen bewusst, dass es nicht in ihrer Kompetenz liegt, eine psychische Erkrankung zu diagnostizieren, hielten es aber für notwendig, dies von einer weiteren Fachkraft einschätzen zu lassen. Dies könnte meines Erachtens durch mehr psychologisch ausgebildetes Fachpersonal

gewährleistet werden. Allerdings sind zurzeit, schon durch den gesetzlichen Auftrag des Jugendamtes zum Schutze des Kindes, Psychologen mit dem Augenmerk auf „Erwachsenenpsychologie“ Mangelware.

Mir ist bewusst, dass sich eine Einschätzung der Persönlichkeitsstruktur auf die Vorgangsweisen der SozialarbeiterInnen auswirkt. Diese birgt auch Gefahren in sich, da eine „falsch“ getätigte Diagnostik womöglich mehr „Schaden“ anrichtet als sie nützen würde. Stünde dennoch eine Psychologin, die sich mit Erwachsenen beschäftigt, auch im Jugendamt zur Verfügung, hätten auch die SozialarbeiterInnen die Möglichkeit einer breiteren Sichtweise als die ihrer eigenen Profession.

7.6 Sichtweise bezüglich der Gewalt

Einen weiteren Risikofaktor stellt die allgemeine Gewaltbereitschaft der Väter in den untersuchten Fällen dar. Die ExpertInnen sprechen hierzu die damit verbundene Unberechenbarkeit gewalttätiger Personen an. Es scheint eine Erleichterung für SozialarbeiterInnen darzustellen, wenn GewalttäterInnen zumindest für einen kurzen Zeitraum inhaftiert sind. Damit wird den ProfessionistInnen Zeit gegeben, um die weiteren Vorgehensweisen gut planen zu können. Es erfordert immer ein Ausbalancieren der möglichen und notwendigen Maßnahmen. Weiters ist es ein Spannungsfeld, in dem sich SozialarbeiterInnen bewegen, wenn sie einerseits die Planung gestalten sollen, und andererseits aber sofort handeln müssen.

Eine weitere Überlegung tut sich auf, wenn ich mir über die allgemeine Fallbearbeitung mancher Jugendämter Gedanken mache. Wie auch Ader (2005:175) beschreibt, sind Fallbearbeitungen, „wenn man sie kritisch betrachtet, oft kurzsichtig und auf die nächste Intervention begrenzt“. *„...Im Rahmen der Fallbearbeitung plant der ASD¹² mit den beteiligten Kooperationspartnern i. d. R. eine (weitere) Maßnahme in einem Fall und legt die Akte dann bis zum nächsten Hilfeplange-*

¹² ASD = Allgemein sozialer Dienst (dt. Bezeichnung)

sprach zur Seite“ (Ader 2005:175). Lässt man politische und damit auch Vorgaben der Institutionen in der Fallbearbeitung außer Acht, entstehen solche Handlungsweisen meines Erachtens vor allem durch die zu geringe Zeitkapazität der MitarbeiterInnen und die mangelnden Fachkräfte in Jugendämtern.

Dem könnte man entgegenwirken, wenn SozialarbeiterInnen in Krisensituationen die Möglichkeit bekämen, auf eine von der Jugendwohlfahrt eingerichtete „Krisengruppe“ zuzugreifen. Multiprofessionalität in der Gruppe erachte ich hier als notwendig. Aufgabe und Inhalt sollte die Unterstützung der/des zuständigen Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters sein, um schon anfänglich einen konkreten und individuell fallbezogenen Hilfeplan zu erstellen.

Natürlich ist eine Wiederholungsgefahr eines gewalttätigen Familienvaters damit nicht verringert, es stünden aber von vornherein mehrere Personen mit der Familie in Interaktion und würden eine Risikoeinschätzung konkreter und vielleicht auch frühzeitiger treffen können.

Kapitel 8

8 Die Arbeit mit den KlientInnen

In folgender Tabelle (sh. Abbildung 8.1) ist die Zusammenarbeit der SozialarbeiterInnen mit den Familienmitgliedern zum Zeitpunkt der Erhebungen der Fälle dargestellt. Weitere Ausführungen zu den „Kooperationsmodellen“ folgen in den jeweiligen Subkapiteln.

Abbildung 8.1: Kooperation mit der Familie

Fälle ↓		Zusammenarbeit mit ... ↓			
		Minder-jährigen	Kindes-mutter	Täter/ Kin-desvater	Pflege-eltern
Fall Leon Marlene	~ / > / !	+	-	- / * / #	
	- / ? / !				
Fall Mario Maximilian	+ / >	+	~		
	- / * / >				
Fall Sigmund Helene	- / * / ! / >	+	-		
	- / * / ! / >				
Fall Maria	+	-	+	+	
Fall Doris Ida Heinz	~ / >	+	-	-	
	~ / >				
	~ / >				

Quelle: Interview 1-5 2007

Legende:

- +** = Zusammenarbeit zw. SozialarbeiterIn und Person
- ~** = ein Gespräch zw. SozialarbeiterIn und Person getätigt, zurzeit keine direkte Zusammenarbeit
- = keine Zusammenarbeit zw. SozialarbeiterIn und Person
- !** = Vorstellung der Kinder bei der Amtspsychologin geplant
- >** = externe Unterstützung geplant oder schon eingesetzt
- *** = SozialarbeiterIn kennt die Person nicht
- ?** = es konnte nicht eruiert werden, ob der/die SozialarbeiterIn die Person kennt
- #** = Gespräch ist geplant (zw. SozialarbeiterIn und dem Vater)

Stellt man nun allgemeine Überlegungen zur Arbeit im Jugendamt an, ist die Sichtweise recht schnell eindeutig. Das Wohl des Kindes hat oberste Priorität und man kann davon ausgehen, dass dahingehend interveniert wird.

Die Abbildung (sh. Abbildung 8.1) zeigt, dass sich vier „Arbeitsmodelle“ herauskristallisieren. Diese sind die häufige Zusammenarbeit mit der Mutter sowie die Auslagerung der Unterstützung für die Minderjährigen. Hinzu kommt, dass Väter (in diesen Fällen die Täter) nur selten bzw. sehr spät in den Hilfeprozess involviert werden und aus den Auswertungen keine Arbeit mit möglichen „Important Others“ hervorgeht. Angemerkt wird, dass sich die Inhalte (sh. Abbildung 8.1) auf den Zeitraum vom Beginn der Arbeit mit der Familie bis zum Interviewtermin beschränken.

8.1 Arbeit mit dem/r Minderjährigen

Interessant ist, dass für die Minderjährigen zwar zum Großteil externe Unterstützung installiert wurde bzw. geplant war, die SozialarbeiterInnen aber selten auch in direkter Interaktion mit den Kindern standen. Ein weiteres Ergebnis ist, dass ExpertInnen angeben, dass die Kinder oft noch zu jung sind, um mit ihnen ein

Gespräch führen zu können. Meines Erachtens sollte es allerdings nicht darum gehen, wie alt die Kinder sind, vielmehr sollte sich ein/e JugendamtssozialarbeiterIn den methodischen Zugang zum/r Minderjährigen überlegen. Außer Frage steht, dass man z.B. mit einem/r Dreijährigen anders arbeiten muss als mit einem/r Zehnjährigen. Gerade in Bezug auf elterliche Gewaltanwendung gegenüber Kindern oder wenn auch „nur“ Partnergewalt herrscht, sollte das Kind, schon von Anfang an, direkt in den Hilfeprozess involviert werden. Meine Überlegungen ergeben sich auch, wie in dieser Arbeit schon beschrieben (sh. Kapitel 5.2.2 Gewalt an Kindern), daraus, dass Kinder nie unbelastet sind, wenn häusliche Gewalt angewandt wird. Gerade die Schutzbedürftigen haben das Recht, genügend Unterstützung und Hilfestellung auch seitens der JugendamtssozialarbeiterInnen zu bekommen.

Den Auswertungen zufolge fehlen zum Teil konkrete Ideen, wie man mit Kindern in Interaktion treten kann, ohne sie noch zusätzlich zu belasten. Diese Ausführungen können zwar nicht verallgemeinert werden, ich stelle diese Überlegungen dennoch an, um zumindest annähernd den Versuch zu starten, die selten direkte getätigte Interaktion mit Kindern zu ergründen. Ich bin mir dessen bewusst, dass es einer gesonderten Studie bedarf, um repräsentante Ergebnisse in Bezug auf Auswirkungen der Zusammenarbeit zwischen SozialarbeiterInnen und dem/n Kind/Kindern zu bekommen.

Die aus dieser Studie hervorgehenden Meinungen, dass man Kinder noch mehr belasten würde, würde auch noch der/die JugendamtssozialarbeiterIn in direktem Kontakt mit Kindern stehen, sollten meines Erachtens überdacht werden. Denn meistens ist der/die JugendamtssozialarbeiterIn eine/r der ersten Personen, der/die mit der Familie in Kontakt tritt. Ich bestreite hier nicht, dass sich der/die JugendamtssozialarbeiterIn zurückziehen kann und womöglich auch soll, wenn einmal externe Hilfen eingesetzt wurden. Aber gerade in der Anfangszeit, welche die so wichtige und notwendige Risikoeinschätzung beinhaltet, erachte ich es als Selbstverständlichkeit, auch in direkte Interaktion mit den Schützlingen zu gehen. Deren Wünsche, Ängste und Befürchtungen müssen Ausgangspunkt jeder Risikoeinschätzung in Bezug auf sich mögliche wiederholende Gewalttaten in der Familie sein.

Seien es zwei, drei, vier oder mehr Gespräche, in denen versucht wird das Befinden der Kinder zu ergründen bzw. zu verstehen, oder seien es diagnostische Verfahren (sh. Kapitel 5.2.2.1), wie zum Beispiel ein kindgerechtes Erhebungsblatt zu elterlicher Gewalt. Eine von allen Seiten aussagekräftige Risikoeinschätzung zu tätigen, ohne die Kinder schon anfangs in den Prozess der Erhebung (und diese steht eben am Anfang jeder Interaktion mit den Familien) involviert zu haben, ist meines Erachtens womöglich mit Fehleinschätzungen verbunden.

Vor allem als JugendamtssozialarbeiterIn sollte man bedenken, dass Kinder reagieren auch wenn sie scheinbar „nicht reagieren“. Wenn sich die Schützlinge, wie es so oft passiert, im Gespräch verbal nicht äußern, erscheinen mir kindgerechte „Spiele“, Zeichnungen oder der Einsatz von Symbolen und verschiedenen Materialien als gute Mittel, mit ihnen, auch längerfristig in direkter Interaktion zu stehen.

8.2 Arbeit mit der Mutter

Betrachtet man die Tabelle (sh. Abbildung 8.1), scheint die Arbeit mit der Frau im Jugendamt selbstverständlich zu sein und daran ist meines Erachtens auch nichts auszusetzen. Vergleicht man dies mit der Häufigkeit der Interaktion mit den Kindern, den Vätern und den „Important Others“, überwiegt die Arbeit mit der Mutter allerdings deutlich.

Natürlich ist es erforderlich, den obsorgeberechtigten Personen zu vermitteln, in welcher kritischer Lage sie sich befinden und inwieweit es den Anschein hat, dass sie das Wohl des Kindes nicht gewährleisten können. Dass überwiegend die Mütter zur Verantwortung gezogen werden, erachte ich als problematisch. Es stellt sich die Frage, ob es wirklich reicht, „lediglich“ die Frau damit zu konfrontieren. Aus den Interviews kristallisiert sich heraus, dass ein Grund dafür darin besteht, dass vorerst oftmals die Mutter die einzige Ansprechperson für den/die JugendamtssozialarbeiterIn ist. Ein/e Expertin/Experte benennt dazu auch, dass es für ProfessionistInnen ebenso eine Erleichterung in der Arbeit darstellt. *„... wir bekommen ja in erster Linie Kontakt mit Opfern, es ist auch viel einfacher mit dem*

Opfer zu arbeiten, weil es eine hohe Bereitschaft der Zusammenarbeit gibt ... und es eine hohe Bereitschaft von Information gibt“ (Interview 6 2007:6).

Nun gut, wenn dem so ist, muss aber auch die Befindlichkeit dieser Person bewusst wahrgenommen werden. Frauen sind oft durch ihre eigenen Ängste und den erlittenen Schock durch die Gewaltanwendung des Mannes, auch durch die teils jahrelange getätigte Stigmatisierung sowie Entmutigung und allenfalls sogar Entmündigung, oftmals gar nicht in der Lage, die notwendige Verantwortung zu übernehmen. Somit ist es meines Erachtens vor allem in Bezug auf eine Risikoeinschätzung gar nicht mehr so „einfach“ mit der Mutter zu arbeiten. Auch wenn sie „greifbar“ ist, es eine hohe Bereitschaft der Zusammenarbeit gibt und damit die Informationssammlung erleichtert wird, birgt diese intensive Interaktion „allein“ mit der Frau auch Risiken in sich. Die Vermutung liegt nahe, dass die ExpertInnen einseitige Informationen bekommen und infolge womöglich „einseitig“ intervenieren. Mit der Installierung externer Unterstützungsmaßnahmen wird diese Gefahr verringert, da somit auch ExpertInnen anderer Berufsgruppen einen Einblick bekommen. Dies reicht aber meines Erachtens nicht aus, um eine gehaltvolle Risikoeinschätzung treffen zu können. Wenn nun die SozialarbeiterInnen zum Großteil mit den Müttern aus den Familien arbeiten und sie auch „nur“ als Opfer sehen, stellt sich in weiterer Überlegung die Frage, ob es ihnen damit überhaupt möglich ist, zu bedenken, ob nicht auch die Mütter Gewalt, in welcher Form auch immer, gegenüber ihren Kindern anwenden.

Die vorhin getätigten Ausführungen zeigen meines Erachtens, wie notwendig es ist, mit allen relevanten Personen der Familie in Interaktion zu treten. Daraus ergibt sich die notwendige direkte Arbeit mit den Kindern, den Vätern und ebenso eventuellen Bezugspersonen, die es ermöglicht eine gehaltvolle Risikoeinschätzung zu treffen. Dass die direkte Arbeit mit der Mutter zielführend und wichtig ist wird nicht bestritten, der professionelle Blick erfordert aber eine breitere Anlegung der Interaktionen.

Im folgenden Subkapitel (8.2.1) wird eine Schutzfaktorenliste vorgestellt, die aus den Auswertungen der Interviews entstand und für die direkte Arbeit mit der Mutter hilfreich sein kann.

8.2.1 „Schutzfaktorenliste“

Neben dem Stützen und Stärken der Mutter kann die Erstellung einer „Schutzfaktorenliste“, wie sie als Beispiel aus einem Interview entnommen wurde, Inhalt präventiver Arbeit sein (sh. Interview 3 2007:3).

Ich erhebe hier keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da jede Checkliste individuell auf die Familienmitglieder abgestimmt sein muss.

- Hilfe zur Selbsthilfe – wie kann sie sich und die Kinder schützen?
- Wo kann die Mutter hingehen, sollte ein Streit wieder eskalieren?
- Wer ist professioneller Ansprechpartner?
- Abklärung des sozialen Umfeldes der Frau – gibt es Personen, zu denen sie und die Kinder gehen können – diese in die Unterstützung involviert werden können?
- Nummer des Frauenhauses geben
- Polizeinotruf
- Kooperation mit externen Stellen (Bsp. dem Gewaltschutzzentrum)
- Wichtig ist auch, die Kinder zu informieren, dass sie Hilfe holen dürfen
- Eventuelle Selbstverteidigungsmaßnahmen
- Checkliste muss immer wieder besprochen werden und bei Bedarf verändert oder erweitert werden

(sh. Interview 3 2007:3)

8.3 TäterInnenarbeit

Allgemeines Ergebnis ist, dass JugendamtssozialarbeiterInnen sehr wohl der Meinung sind, dass TäterInnenarbeit notwendig ist, diese aber augenscheinlich wenig gelebt wird.

Aus der Studie geht hervor, dass Gespräche zwar geplant sind, der Täter aber nicht automatisch von Anfang an in den Unterstützungsprozess involviert wurde. Dies ergibt sich oft dadurch, dass der Mann nach einer Gewalteskalation, zum Beispiel aufgrund von Inhaftierung, nicht „greifbar“ ist, der Vater zu einer Zusammenarbeit nicht bereit ist oder/und JugendamtssozialarbeiterInnen TäterInnen-

arbeit anfangs nicht in Betracht ziehen. Die folgenden Aussagen der ExpertInnen unterstreichen die gering gelebte Arbeit mit den TäterInnen. „Genau, da sagt man sofort, dass Täterarbeit in den Erwachsenenbereich gehört, wir sind nur für die Kinder zuständig ...“ (Interview 2 2007:10) oder auch „... in diesem Fall ist es oft zeitlich nicht möglich, gleich viel mit dem Täter zu arbeiten wie mit der Mutter ...“ (Interview 1 2007:10).

Zu einer optimalen Risikoeinschätzung gehört meines Erachtens aber genau diese Person, von der die Gewalt ausgeht. Vor allem dann, wenn der/die TäterIn auch obsorgeberechtigt ist, ist ihm unter anderem auch seine Verantwortung zu übermitteln. Ich bin der Ansicht, dass eine Veränderung im Verhalten nur dann passieren kann, wenn man auch direkt mit der eigentlichen „Problemperson“ arbeitet. Die zum Teil vorherrschende Überzeugung, dass JugendamtssozialarbeiterInnen niemanden zur Zusammenarbeit zwingen können, ist aus rechtlicher Sicht schon richtig, dies widerspricht allerdings der Tatsache, dass die ExpertInnen Frauen sehr wohl zur Verantwortung ziehen. Ein/e befragte/r Expertin/Experte gab an, dass es vielleicht auch „gesonderter Schulungen bedarf, um mit TäterInnen zu arbeiten“ (Interview 2 2007:11). Es sollte m. E. aber vor allem für JugendamtssozialarbeiterInnen keinen Unterschied machen, mit wem gearbeitet wird.

Ein Argument, das interessant erscheint, ist, dass viel eher die „Gefahr einer Rollenkollision“ gegeben ist, arbeitet man gleichzeitig mit dem Opfer und dem/r TäterIn. Jemand, der „die Anliegen einer Frau und die des Kindes“ vertritt, könnte in eine „Rollenkollision“ kommen, wenn er/sie zur gleichen Zeit auch die „Anliegen der/des Täterin/Täters vertreten“ soll (Interview 6 2007:6).

Fazit ist, dass eine sofortige TäterInnenarbeit nicht auszuschließen ist, da vor allem auch das Empfinden, das Verhalten und die Einstellung der/des Täterin/Täters Inhalt einer Risikoeinschätzung sein müssen. Gerade in dieser Arbeit erachte ich z.B. die Kooperation mit der Männerberatungsstelle als gute Möglichkeit, einer Rollenkollision zu entgehen.

Um im Jugendamt aber die TäterInnenarbeit zu fördern und damit auch einen weiteren Blick in punkto Risikoeinschätzung zu bekommen, ist meines Erachtens eine Veränderung der Arbeitsstrukturen erforderlich. Hierzu ein „TäterInnen-Arbeitsmodell“ (Interview 6 2007:7) zu installieren, in dem sich ein/e SozialarbeiterIn nur mit dem/der TäterIn beschäftigt und sich ein/e Andere/r auf die Arbeit mit dem Opfer konzentriert, wäre sinnvoll und zielführend. Es könnte in strukturierten Interventionen eine gehaltvolle Risikoeinschätzung getätigt und die direkte Arbeit mit dem/r TäterIn gewährleistet werden.

Die im Folgenden vorgestellten „Grundprämissen“ sollen einen Einblick in die TäterInnenarbeit geben (Informationsstelle gegen Gewalt o.J.b:1). Die Inhalte zeigen wie wertvoll sie ist und dass sie auch durch die SozialarbeiterInnen im Jugendamt angewandt werden kann.

8.3.1 Grundprämissen und Ziele der TäterInnenarbeit

- TäterInnenarbeit dient dem Opferschutz und ist damit erforderlich.
- Primäres Ziel ist die Beendigung von Gewalt und die Verhinderung weiterer Gewalttaten.
- Er/Sie soll Verantwortung für sein Verhalten übernehmen und Einsicht für sein/ihr delinquentes Verhalten gewinnen.
- Aufarbeitung von Geschlechtsstereotypen
- Schulung der Eigenwahrnehmung der/des Gewalttäterin/Gewalttäters
- Rückfallsprävention
- Kontrolle der/des Gewalttäterin/Gewalttäters über sein/ihr eigenes Verhalten
- Ein Bezug zur individuellen Lebensgeschichte und zur geschlechtsspezifischen Sozialisation soll hergestellt werden

(Informationsstelle gegen Gewalt o.J.b:1)

8.4 Important Others

Die Auswertungen lassen in Bezug auf die Arbeit mit den „Important Others“ nur einseitige Schlüsse zu. In keinem der eruierten Fälle wurde angegeben, dass „Important Others“ in den Hilfeprozess involviert wurden. Es kann somit nicht eindeutig festgestellt werden, ob, außer den Eltern, auch andere Bezugspersonen des Kindes Teil eines Unterstützungsprozesses sind/waren. Sixt (2006/2007:13) gibt in seiner Studie dazu an, *„...dass Jugendwohlfahrtsentscheidungen immer noch sehr stark von Defiziten (Problembeschreibungen) abhängen und den Ressourcen des näheren und weiteren Umfeldes zu wenig Beachtung geschenkt wird. Der Blick der Jugendwohlfahrt beschränkt sich hauptsächlich auf den engen Familienkreis und auf mögliche professionelle Hilfen“*.

Meines Erachtens ist es sinnvoll, das Lebensumfeld eines Kindes, also die „Important Others“, in eine Risikoeinschätzung bzw. in den Hilfeprozess mit einzubeziehen. Da sie oftmals einen von außen gerichteten Blick auf die Familie haben, können sie unterstützend wirken. Eine genaue „Prüfung“ und die Abklärung mit den Eltern und Kindern, ob und wenn ja welche Personen involviert werden, scheinen mir hierbei allerdings Voraussetzung zu sein.

Kapitel 9

9 Arbeitsstrukturen und Methoden

Aus der Studie geht hervor, dass für die Risikoeinschätzung in Bezug auf GewalttäterInnen in Familien auch die jeweiligen Vorgangsweisen, Arbeitsinhalte und Methoden eines Jugendamtes von Bedeutung sind. Demnach werden zuerst die Interventionen und Unterstützungsmaßnahmen der jeweiligen untersuchten Fälle in tabellarischer Form dargestellt. Angemerkt wird hierbei, dass nur die Interventionen aufgezeigt werden, welche bis zum Zeitpunkt des Interviews getätigt wurden und die mir auch mitgeteilt wurden.

Abbildung 9.1: Unterstützungsmaßnahmen des Jugendamtes die aus den Fällen hervorgingen

	Unterstützungen und Maßnahmen durch das Jugendamt
Fall Leon und Marlene	<ul style="list-style-type: none">- Die Mutter wurde beauftragt, ihre Arbeitszeiten zu verändern.- Kontaktaufnahme mit dem Gewaltschutzzentrum- Antrag auf einstweilige Verfügung- Der/Die SozialarbeiterIn war bei Gericht anwesend.- Eine Kinderbetreuung wurde für den Nachmittag organisiert.- Das Jugendamt übernahm Kosten für die Nachmittagsbetreuung, die Essenskosten leistete die Mutter selbst.- Der/Die SozialarbeiterIn arbeitete mit der Frau an ihrem

	<p>Trennungswunsch.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Abklärung der Gefährdung wurde getätigt. - Eine Vorstellung bei der Amtspsychologin ist geplant. - Die Klärung der Schutzmöglichkeiten für die Mutter und die Minderjährigen ist geplant.
<p>Fall Mario und Maximilian</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der/Die SozialarbeiterIn führte mit beiden Elternteilen ein Gespräch und schlug Paarberatung bzw. Mediation vor. - Ein/e SozialarbeiterIn übernahm die Arbeit mit dem Vater und dem älteren Sohn und ein/e SozialarbeiterIn übernahm die Arbeit mit der Frau und dem jüngeren Sohn. - Mehrere Gespräche wurden geführt. - Das Kinderschutzzentrum betreute die Mutter - ein/e OpferanwältIn wurde involviert. - Der Hilfeplan wurde vom Kinderschutzzentrum erstellt. - Das Kinderschutzzentrum und das Jugendamt arbeiteten eng zusammen. - Die Mutter wollte keine Unterstützung für den minderjährigen Maximilian – sie wollte ihn „nicht mit hineinziehen“. - Sie hat die alleinige Obsorge für den minderjährigen Maximilian.
<p>Fall Sigmund und Helene</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der/Die SozialarbeiterIn befragte den/die LehrerIn in der Schule. - SozialarbeiterIn und Mutter vereinbarten gemeinsam einen Termin im Gewaltschutzzentrum. - Dort wurde eine Schutzfaktorenliste für die Frau erarbeitet. - Anruf im Frauenhaus, damit diese über einen möglichen Einzug Bescheid wissen - SozialarbeiterIn möchte die Kinder persönlich kennenlernen. - SozialarbeiterIn möchte Erziehungsberatung und Erzie-

	<p>hungshilfe einsetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intevision - Weitere Schritte der Frau sollen begleitet stattfinden.
Fall Maria	<ul style="list-style-type: none"> - Zum Zeitpunkt der Eskalation, wurde der Fall innerhalb der Behörde übergeben. - Der Pflegevater meldete die Eskalation dem/r SozialarbeiterIn – Rücksprache mit dem Jugendamtsleiter wurde gehalten. - Der Pflegevater wurde aufgefordert, Anzeige zu erstatten – ein Gerichtsverfahren wurde eingeleitet, wobei das Verfahren eingestellt wurde. - Die SozialarbeiterInnen statteten dem Gewalttäter einen Hausbesuch ab. - Intevision - Konsequenz war, dass die Besuche von Maria bei ihrem Vater sehr reduziert wurden. Sie darf bei ihm auch nicht mehr übernachten. - Der Mann kann die Besuchszeitänderung mittlerweile gut akzeptieren. Maria ist damit einverstanden und weitere Hausbesuche werden durchgeführt.
Fall Doris, Ida und Heinz	<ul style="list-style-type: none"> - Als die Mutter um Unterstützung bat, wurde für Heinz Sozial- und Lernbetreuung eingesetzt - Bei einem weiteren Kontakt bat die Mutter um Unterstützung auch für Doris – bei ihr wurde Sozial- und Lernbetreuung eingesetzt - Ende 2006 kam es zur Wegweisung des Vaters. - SozialarbeiterIn interveniert, dass die Frau nachts nicht mehr arbeiten muss und er ihr nicht mehr so leicht auf-lauern kann. - Heinz und Ida besuchen in der Folge eine Rainbows. Gruppe, Doris nimmt psychologische Beratung in Anspruch. - Mit der Interventionsstelle wurde Kontakt aufgenommen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Der/Die SozialarbeiterIn informiert sich bei der zuständigen Polizei über die Haftdauer des Täters. - Geplant ist eine mögliche Überweisung auf die Heilpädagogische Station zur psychischen Abklärung der Kinder
--	--

Quelle: Interview 1-5 2007

Die erstellte Abbildung (sh. Abbildung 9.1) soll einen Überblick über den Einsatz der Unterstützungen und der Arbeitsstrukturen aus den jeweiligen Fällen geben. In den folgenden acht Subkapiteln werden Maßnahmen, Strukturen und Methoden erläutert. Es soll damit aufgezeigt werden, dass auch die jeweiligen Arbeitsstrukturen und Methoden der JugendamtssozialarbeiterInnen, wie zum Beispiel die Krisenintervention, der Einsatz von Hilfen, ressourcenorientierte Arbeit, die Dokumentation, sowohl interne als auch externe Kooperationsmodelle sowie ein bewusster Umgang mit möglichen Gefahrenquellen in der Arbeit als Unterstützung von Einschätzungen dienen und Risikosituationen entschärfen können.

9.1 Krisenintervention

Aus dem vorliegenden Material (sh. Kapitel 4 und Abbildung 9.1) geht hervor, dass es sich in allen Fällen um krisenhafte Zustände handelte und die SozialarbeiterInnen gefordert waren, dahingehend zu unterstützen. Sonneck (2000:61) gibt dazu an, dass „... *Handeln im weitesten Sinne unverzüglich einsetzen muss, um irreversible Schäden ... zu verhindern*“. Die Krisenintervention beinhaltet aber dennoch „...*die Unterstützung der eigenen Fähigkeiten des Betroffenen und seiner Umgebung, sich selbst zu helfen*“ (Sonneck 2000:62). Ziel einer Krisenintervention ist also die „Hilfe zur Selbsthilfe im augenblicklichen Zustand“ (Sonneck 2000:63).

Da vor allem SozialarbeiterInnen im Jugendamt häufig mit Krisen in Familien konfrontiert sind, werden hier „Prinzipien der Krisenintervention“ (Sonneck 2000:132) in Erinnerung gerufen. Nehmen sich SozialarbeiterInnen dieser Vorgangsweisen bzw. Prinzipien an, kann eine gehaltvolle Unterstützung geboten werden und die

Krise womöglich abgewandt werden. Da diese allerdings aus einem therapeutischen Kontext entnommen wurden, werden auch nur Teile erläutert.

Sonneck (2000:132) gibt folgende Prinzipien (a bis e) an:

a) „Sofortiges Eingreifen“

Ein sofortiges Eingreifen bzw. „der unmittelbare Beginn einer Intervention“ ist notwendig, um die Gefahr „irreversibler Handlungen und Entscheidungen durch die Betroffenen“ zu vermindern.

b) „Aktivität des Therapeuten“

Die Aufgabe eines Therapeuten ist es, „aus den vorhandenen Gefühlen, Vorurteilen, Missverständnissen, Stereotypen, jahrelang aufgestauten und oft paranoid verarbeiteten Erlebnissen den eigentlichen Konflikt herauszulösen“. Würde vermieden werden, die Betroffenen mit dem eigentlichen Problem zu konfrontieren, würde dies nur zu einer „Verdrängung der tatsächlichen Konfliktursachen“ führen.

c) „Gleichzeitige Stützung“

Begleitung und damit stützend für den/die KlientIn in dieser Phase da zu sein, ist notwendig, da man in der Arbeit sonst Gefahr läuft, dass KlientInnen die Beratungen abbrechen. Ein rascher Beziehungsaufbau ist notwendig, um KlientInnen auch mit ihrem Problem konfrontieren zu können.

d) „Der Behandlungsfokus“

Krisenintervention konzentriert sich „im Wesentlichen auf die gegenwärtige Problematik“. Ein gemeinsames Erarbeiten der Probleme und Möglichkeiten kann zu einem guten Ergebnis führen.

(...)

e) „Arbeit mit Problemsystemen“

Alle zum „Problemsystem“ gehörenden Personen sollten an den Beratungen teilnehmen, um ein „Festschreiben der Problematik an einer Person“ zu verhindern.

9.2 Ressourcenorientierte Arbeit

Aus der Studie geht hervor, dass die SozialarbeiterInnen stets bemüht waren, die KlientInnen zu unterstützen. Durch den Einsatz von Maßnahmen wurden externe Ressourcen, wie zum Beispiel die Installierung von Lern- und Sozialbetreuungen oder auch Nachmittagsbetreuungen sowie die Informierung und Zusammenarbeit mit dem Gewaltschutzzentrum und dem Kinderschutzzentrum gefördert.

Informiert man sich in der Literatur über ressourcenorientierte Arbeit wird Folgendes angemerkt. *„Vielfach werden Ressourcen nicht unmittelbar, individuell bei KlientInnen in Betracht gezogen, sondern nur in deren materiellen Bedingungen (Einkommen, Wohnraum) und in ihrem Umfeld, den sozioökonomischen und sozioökologischen Bereichen“* (Neuffer 2005:24). Dies ergeben auch, wie schon anfangs beschrieben, die Auswertungen dieser Studie. Auch die „direkte Arbeit“ mit den persönlichen Kompetenzen und Stärken der KlientInnen sollte meines Erachtens nicht außer Acht gelassen werden. Neuffer (2005:24) gibt an, dass auch die „familiären Ressourcen“, also *„die unterstützenden personalen Netzwerke, die eine Person oder Familie umgeben, einem Fallgeschehen entscheidende Impulse geben können“*. Zur „ressourcenorientierter Tätigkeit“ gehört unter anderem, dass man die „sozioökonomischen Ressourcen“, wie Arbeit und materielle Grundvoraussetzung, nicht außer Acht lässt. „Kulturelle Ressourcen“, die „Zugehörigkeit von Menschen und die darin zu findende Orientierung, Anerkennung und Begegnung“ sind laut Neuffer (2005:24) ebenso entscheidende Stärkefelder.

Zusammenfassend wird angemerkt, dass eine ressourcenorientierte Arbeit auch für die Risikoeinschätzung von Bedeutung ist. Beachtet man die persönlichen und familiären Ressourcen zu wenig, kann es passieren, dass sich eine Person stigmatisiert oder sogar entmündigt fühlt und dies weniger Möglichkeiten bietet, zielorientiert mit der Familie zu arbeiten. Vor allem in ressourcenorientierter Arbeit ist meines Erachtens „Hilfe zur Selbsthilfe“ notwendig.

9.3 Hilfeplan

Aus der für die vorliegende Diplomarbeit durchgeführten Forschung geht nicht hervor, ob in den benannten Fällen ein schriftlicher Hilfeplan erstellt wurde. Meines Erachtens ist ein ausgearbeiteter Hilfeplan für einen Hilfeprozess und eine Einschätzung hilfreich. Durch die Dokumentation des Ist-Zustandes einer Familie, welcher somit dem/r SozialarbeiterIn gebündelt vorliegt, können die notwendigen Unterstützungen strukturierter erarbeitet werden. Ein Hilfeplan kann auch als ein „Vertrag“ zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn bezeichnet werden, welcher dadurch bis zu einem bestimmten Ausmaß „Verbindlichkeit“ aufweist. Er bietet nicht nur der/dem Expertin/Experten die Möglichkeit einer Kontrolle, sondern kann auch für die Familienmitglieder entlastend wirken, wenn sie auf diesen Hilfeplan verweisen bzw. zurückgreifen können. Demnach kann sich der/die KlientIn auch ein Stück weit auf diesen verlassen und danach orientieren. Aber nicht nur die Eruierung des Ist-Zustandes, sondern auch die Festlegung der Vorgehensweisen, der „Aufteilung“ der Arbeitsinhalte zwischen der/dem Professionistin/Professionisten und der/dem Klientin/Klienten im Hilfeprozess und die Ziele sollten Inhalt eines Hilfeplans sein. Wie auch Harnach-Beck (1995:131) beschreibt, besteht der Auftrag der SozialarbeiterInnen darin *„zu konkretisieren, worin der erzieherische Bedarf besteht, welche Hilfeart ihm angemessen ist und welche Leistungen als notwendig zu erachten sind“*. Weiters gibt sie an, dass der Hilfeplan zu kontrollieren und zu überarbeiten ist. Er soll vor allem in der „multiprofessionellen Arbeit für alle Beteiligten“ einer klaren Aufgabenteilung dienen und gemeinsam erarbeitet werden. Bei einem Hilfeplan kann „von einer Qualitätsverbesserung in der Arbeit“ und auch einer besseren „rechtlichen Absicherung der ProfessionistInnen“ ausgegangen werden (Harnach-Beck 1995:131).

Es wird damit auf das Konzept Case Management (sh. Kapitel 9.4) verwiesen, welches einen guten Rahmen für einen effizienten Hilfeprozess inklusive einer ausführlichen Hilfeplanerstellung bietet.

9.4 Case Management

„Case Management ist ein Konzept zur Unterstützung von Einzelnen, Familien, Kleingruppen. Case Management gewährleistet durch eine durchgängige fallverantwortliche Beziehungs- und Koordinationsarbeit Klärungshilfe, Beratung, Zugang zu notwendigen Dienstleistungen und eine überwachte, qualifizierte Durchführung der Hilfen. ... es befähigt die KlientInnen, Unterstützungsleistungen selbstständig zu nutzen und greift so wenig wie möglich in die Lebenswelt von KlientInnen ein“ (Neuffer 2005:19).

Neuffer (2005:19) gibt an, dass es das Ziel ist, *„Hilfe anzubieten, die so wenig wie möglich in die bestehende und gewohnte Lebenswelt eingreift“*. Ausgangspunkt sollen die *„eigenen Ressourcen der KlientInnen und ihres umgebenden sozialen Netzwerkes“* sein. Es erhebt den Anspruch, dass der Einsatz dieses Konzepts nur notwendig ist, wenn *„Multiproblemlagen der KlientInnen vorliegen“* und *„charakterisiert sich durch verschiedene Phasenverläufe“*. *„Case Management“* findet also dann seine Anwendung, wenn *„eine komplexe Belastungssituation seitens der KlientInnen“* vorliegt (Neuffer 2005:78).

Neuffer (2005:53-112) beschreibt sechs Phasen. In der ersten Phase findet man die eigentliche *„Kontaktaufnahme, das Intake¹³ und die Klärungshilfe“*. Das Erstgespräch beinhaltet die *„Abklärung der Hilfe, statt sofort Rat zu geben“*, sich *„Zeit zu nehmen für eine gründliche Bestandsaufnahme“* und *„das Ablehnen von Hilfen außer in vorhandenen Krisen“*. Der/Die SozialarbeiterIn *„akzeptiert Wünsche, zeigt dennoch Grenzen auf“*, *„prüft statt zu unterstellen und begegnet der KlientIn gegenüber mit ‚Neugierde‘“*. *„Das Assessment¹⁴, die Analyse/Profiling¹⁵ und*

¹³ *„Erstgespräche in der sozialen Arbeit – auch Intake genannt – bilden den Ausgangspunkt für ein Fallmanagement oder sie führen zu anderen Hilfestellungen“ (Neuffer 2005:58).*

¹⁴ Neuffer (2005:65-66) gibt dazu Folgendes an: *„Assessment vereint eine Analyse der Situation, eine Einschätzung und Prognose.“* Es erfasst *„individuelle, familiäre und umfeldbezogene Faktoren“*; ermittelt und analysiert *„die in der Situation und in den Personen liegenden Ressourcen“* und *„beachtet den biographischen Aspekt“*. Es wird eine *„gemeinsame Einschätzung der Situation, der Beziehungen, der personalen und institutionellen Netzwerke“* vorgenommen. *„Das Assessment“* erhebt den Anspruch der *„Akzeptanz möglicher Veränderungen“*.

Einschätzung“, wird als zweite Phase des Ablaufs bezeichnet und beinhaltet die „Problem- und Ressourcenanalyse“, „die fachliche Einschätzung“, „die eigene Einschätzung der KlientIn“, „die Einschätzung durch Dritte“ und eine „Prognosegenerierung“. Die dritte Phase beinhaltet „die Eruierung des Hilfe-, Förder- und Pflegebedarfs“. Die Erstellung der Ziele, die in „Grundsatzziele“ (lang angelegte Ziele), „Rahmenziele“ (mittelfristige Ziele) und „Handlungsziele“ (kurzfristige Ziele) unterschieden werden und der „Zeitraum ihrer möglichen Erreichung“, sind hier Prioritäten. In der vierten Phase *„erfordert das Case Management für das weitere Hilfesgeschehen einen Hilfeplan, der alle Beteiligten und in Frage kommenden Institutionen einbindet, deren Aufgaben festschreibt und als Kontrakt Verbindlichkeit im Hilfeprozess gewährleistet“* (Neuffer 2005:97). Erstellt wird dieser nach einer Hilfekonferenz, in dem alle Beteiligten, der/die Klient/KlientIn, dessen/deren Familienmitglieder, wenn es als sinnvoll erachtet wird auch „Important Others“ und ProfessionistInnen aus anderen Bereichen, die mit der Familie zu tun haben, eingeladen werden. *„Grundsatz- und Handlungsziele werden festgelegt, die Ressourcen der Beteiligten aufgegriffen und realistische Inhalte und Zeiträume vereinbart, sowie Aufgaben konkret beschrieben und eindeutig formuliert. Am Ende werden die Zeiträume festgelegt, in denen der Hilfeplan überprüft und reflektiert wird“* (Neuffer 2005:101-102). Die Durchführung der vereinbarten Arbeitsschritte, „das Controlling¹⁶ und Re-Assessment“, finden sich in Phase fünf. Das Konzept des Case Managements kommt dementsprechend auch zu einem Abschluss, der u.a. die „Bewertung durch alle Beteiligten“, „die Fortführung oder Beendigung der Unterstützung“ und die „Evaluation“ der getätigten Arbeit beinhaltet (Neuffer 2005:51-112).

Wie schon vorhin beschrieben, ist ein Einsatz dieses Konzepts in krisenhaften Situationen nicht möglich, da es zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde und in

¹⁵ Neuffer (2005:77-78) gibt an, dass das Profiling *„in der „Arbeit mit ausbildungs- und arbeitssuchenden KlientInnen eingeführt“* wurde. Die Arbeitskräfte erstellen so früh wie möglich *„ein umfassendes Profil der Bewerber und deren Chancen“*. Durch das Profiling sollen die *„Stärken und Schwächen“* analysiert, *„die Mobilität, Motivation und herausstechenden Merkmale seitens der KlientInnen“* erarbeitet und *„deren Situation gesamt eingeschätzt werden“*.

¹⁶ *„Im Controllingprozess wird der Fallverlauf gesteuert, geregelt und geleitet. Die im Begriff implizit ausgedrückte Kontrolle steht demnach nicht im Vordergrund. Kontrolle drückt sich dennoch darin aus, dass der Fallverlauf anhand der gesetzten Ziele überprüft wird“* (Neuffer 2005:105).

Krisen akute Hilfe notwendig wird. Betrachtet man die Auswertungen dieser Studie, zeigt sich, dass ein Einsatz dieser Methode dennoch in Fällen von Doris, Heinz und Ida oder auch Sigmund und Helene möglich gewesen wäre. Dies erfordert eine Umstrukturierung der Arbeitsweisen in Jugendämtern und dazu ausgebildetes Personal.

Die Tabelle (sh. Abbildung 9.1) zeigt, dass in den erhobenen Fällen die JugendamtssozialarbeiterInnen die Aufgabe der Organisation und Kontrolle übernehmen, indem sie externe ProfessionistInnen involvieren und damit Unterstützungen von außen installieren. Dennoch sind sie gefordert, „übergreifend“ zu arbeiten, indem sie zum Beispiel Schutzmaßnahmen und Trennungswünsche mit der Mutter be- und erarbeiten oder auch bei Gericht anwesend sind. Das Konzept Case Management würde hier eine strukturierte Form der „Arbeitsteilung“ bieten, durch die der/die SozialarbeiterIn auch „von außen“ einen Blick auf die Familiensituation bekommt. Ihr wäre durch die ausgearbeitete Hilfeplanung ein effizientes Controlling möglich und eine gehaltvolle Risikoeinschätzung könnte unter Mitarbeit von anderen ProfessionistInnen erstellt werden. Meine Ausführungen dazu resultieren daraus, da es in der Einschätzung in Bezug auf Gewaltexzesse nicht nur darum geht, zu eruieren, ob kurzfristig eine Wiederholungsgefahr besteht, vielmehr geht es auch darum, längerfristig präventive Arbeit zu leisten.

9.5 Dokumentation

Eine ausführliche und detaillierte Dokumentation der Geschehnisse ist m. E. ein Grundbaustein für eine gute und hilfreiche Fallbearbeitung. Die Untersuchungen dieser Studie lassen nur wenige Schlüsse zu, in welchem Ausmaß die SozialarbeiterInnen ihre Arbeit dokumentieren und mit welchem Inhalt diese versehen sind.

Meinen Erfahrungen zufolge dokumentieren SozialarbeiterInnen vor allem dann ausführlich, wenn Familienmitglieder von Gewalt betroffen sind. Auch die Strukturen des Jugendamtes geben zu erkennen, dass die Berichterstattung die Grundlage für etwaige Maßnahmen und Unterstützungsgewährleistung bietet. Hinzu

kommt, dass die Dokumentation der Hilfen, Gespräche und Vorfälle eine Absicherung für SozialarbeiterInnen darstellt und diese meist Ausgangspunkt für Entscheidungen der Gerichte ist. Nicht zuletzt sollte im Controlling auch die Dokumentation überprüft werden.

Denn „*Quod non est in actis, non est in mundo*“ (Maas 1992:114), was bedeutet: „*Was nicht in den Akten ist, ist nicht in der Welt*“ (Maas 1992:114). „*Daraus folgt, dass behördliches Tatsachenwissen grundsätzlich nur das im Rahmen der Erforderlichkeit in der Akte gespeicherte Wissen ist, nicht das darüber hinaus gehende Zufallswissen einzelner Mitarbeiter*“ (Maas 1992:114). Eine ausführliche und aussagekräftige Dokumentation ist somit auch für die Einschätzung von GewalttäterInnen unumgänglich.

9.6 Zusammenarbeit in der Institution

Kreyssig (2006:227) gibt an, dass durch zunehmende „Differenzierung und Spezialisierung in Arbeitsfeldern“, wie die der Kinder- und Jugendhilfe, von ProfessionistInnen oft nur mehr „Teilleistungen“ erbracht werden können. Der „Gesamtblick“ geht hierbei verloren, da „Spezialisierung immer Ausblendung und Reduzierung auf bearbeitbare Ausschnitte“ bedeutet. Auch im Jugendamt ist dies beispielsweise durch Arbeitsüberlastung und zu geringes Personal zu bemerken.

Kooperation, die „von mindestens zwei Partnern“ ausgehen muss, kann „den Blick wieder erweitern“, „Fehl- und Doppelversorgung“ vermeiden, die „Arbeit effektiver gestalten und gegebenenfalls rationalisieren“ (Kreyssig 2006:227). Genau das sollte auch Bestandteil jeder Risikoeinschätzung sein.

In den folgenden Subkapiteln soll über die aus den Interviews eruierten markanten „Kooperationsmodelle“ diskutiert werden. Zur Veranschaulichung werden die verglichenen Fälle vorerst tabellarisch (sh. Abbildung 9.2) dargestellt. Es wurden nur die Institutionen sowie internen Formen der Zusammenarbeit aufgelistet, die sich aus den Auswertungen der Interviews ergaben.

Abbildung 9.2: Zusammenarbeit mit ExpertInnen und Institutionen

Zusammenarbeit mit...	Fall Leon und Marlene	Fall Mario und Maximilian	Fall Sigmund und Helene	Fall Maria	Fall Doris, Ida und Heinz
Intervision	+	+	+	+	+
Rücksprache mit dem Leiter des Jugendamtes	+	+	+	+	?
Teamwork (gemeinsame Arbeit von 2 JugendamtssozialarbeiterInnen Arbeitsteilung)	-	+	-	+ (anfangs) - (später)	-
Beratungszentrum des Bezirks	+	+	+	-	-
Interventionsstelle gegen Gewalt	?	?	?	?	+
Vorstellung der Kinder bei der Amtspsychologin	>	-	>	-	- (Überweisung auf d. HP geplant)
Andere Psychologin	-	-	-	-	+
Polizei	-	~	~	+	+
Männerberatungsstelle	-	>	-	-	-
ErziehungshelferIn/ Sozial- und LernbetreuerIn/ Rainbows	>	>	>	-	+

Quelle: Interview 1-5 2007

- Legende:**
- +** = es wurde zusammengearbeitet
 - ~** = es gab Probleme in der Zusammenarbeit
 - = es wurde nicht zusammengearbeitet
 - >** = die Zusammenarbeit bestand noch nicht, war aber schon geplant oder wurde nicht angenommen
 - ?** = konnte nicht eruiert werden

9.6.1 Intervision

Die Intervision ist eine Form der Zusammenarbeit, welche für jede/n SozialarbeiterIn gegeben sein soll, um Fallbearbeitungen und Fallsituationen mit KollegInnen der Dienststelle zu besprechen. Aus der Tabelle (sh. Abbildung 9.2) geht hervor, dass in den ausgewerteten Fällen diese Form der Zusammenarbeit gelebt wurde. Wie sie genau abgehalten wurde, konnte jedoch nicht eruiert werden. Meiner Erfahrung nach gibt es unterschiedliche Arten der Intervisionsgestaltung. Zum einen das beiläufige Gespräch und zum anderen aber auch Intervisionen mit einem klar definierten Anfang und Ende. Ich behaupte hier nicht, dass die Qualität von Gesprächen, die nebenbei geführt werden, gemindert ist, dennoch halte ich es für notwendig, auch strukturierte Intervisionen zu gestalten. Für mich steht allerdings, vor allem in Fällen von häuslicher Gewalt, außer Frage, ob eventuell eine strukturierte Fallbesprechung abgehalten werden soll. Sie sollte selbstverständlich sein. Den Austausch unter KollegInnen beschreibt ein/e Expertin/Experte folgendermaßen: „... bei uns gibt es die Regel ... sich auszutauschen. (...) seine eigenen Geschichten zu reflektieren, auch unbeeinflusste Inputs zu kriegen (...) das halte ich für ein Grundprinzip“ (Interview 6 2007:3).

Damit wird nun der Ablauf einer strukturierten Form der Intervision vorgestellt, wodurch der/dem Fall führenden Professionistin/Professionisten die Möglichkeit geboten wird, „sich aus dem Familiengeschehen herauszunehmen“ und anhand der Ausführungen der KollegInnen weitere Schritte zu planen und eventuell auch auf „verdeckte“ Probleme hingewiesen zu werden.

9.6.1.1 Eine mögliche Form strukturierter Intervention

Auch Schattenhofer (2001:62) und Thiesmeier (2001:62) geben dazu an, dass die „kollegiale Beratung“ eine Fallreflexion ist, die in „strukturierter Form“ abgehalten wird, *„und an deren Ende die Entscheidung über das fachliche Angebot an eine Familie ...oder die Entscheidung über nächste Handlungsschritte in der Beziehungsgestaltung zu einer Familie stehen [sic]“*.

9.6.1.1.1 Vorbereitungen

Die „Vorbereitungen für eine strukturierte Intervention“ könnten folgendermaßen aussehen (Pantucek 2004a:3).

- Zuerst werden „die wichtigsten Fakten über die Fallkonstruktion“ zusammengestellt
- „Fehlende Informationen“ werden „möglichst vor der Fallbesprechung“ hinzugefügt
- Terminvereinbarung, diese kann in solchen Fällen auch kurzfristig organisiert werden
- Alle Informationen und Unterlagen sind zu einer Fallbesprechung mitzunehmen
- Der/die Fall führende SozialarbeiterIn überlegt sich, was ihn/sie „zu einer Präsentation bewegt“ und bereitet eine „kurze Erklärung“ vor.

9.6.1.1.2 Der Ablauf

Abbildung 9.3: Ablauf einer strukturierten Intervention (Schattenhofer/Thiesmeier 2001:62-69)

Ablauf	Inhalt – Vorgänge der/s zuständigen Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters	Verhalten der hinzu-gezogenen Professionist- Innen
1. der Fall wird vor- gestellt	<p>*Der Fall wird möglichst schriftlich und mit einem Genogramm dargestellt.</p> <p>*Die Zeit für die Vorstellung sollte vorher festgelegt werden und nicht länger als 10 bis 15 Minuten dauern.</p> <p>*Der/Die SozialarbeiterIn formuliert daraufhin das Thema, das Problem, für deren Bearbeitung sie die Unterstützung der KollegInnen benötigt.</p> <p>*Für Rückfragen – Verständnisfragen zur Verfügung stehen</p>	<p>>Zuhören</p> <p>>Zuhören (keine Fragen stellen)</p> <p>>Verständnis- und Informationsfragen dürfen gestellt werden</p>
2. Fall- verstehen	<p>*Hier soll der Fall bewusst inszeniert werden, das bedeutet, die in dem Fall vorgestellten handelnden Personen werden als Rollen zur Identifikation an die Mitglieder der Beratungsrunde verteilt – die Fall vorstellende Person übernimmt allerdings keine Identifikation – hierbei sollen mögliche Ängste, Hoffnungen, Erwartungen und Befürchtungen, die die Familienmitglieder haben, entfaltet werden, um eine Vorstellung darüber zu bekommen, wie es weitergehen könnte.</p> <p>Im Anschluss sollen diese Bilder, Stimmungen, Assoziationen, die in dieser Arbeitsphase entstanden sind, eingesammelt und dokumentiert werden.</p>	<p>>ZuhörerInnen nehmen die Rolle einer handelnden Person des Falles ein und beschreiben ihre „Gefühle“, Vermutungen und Assoziationen – sie beschreiben, wie sie die derzeitige Lebenssituation der jeweiligen Person erleben.</p>
3. was wird gebraucht	<p>Hier geht es um das Ordnen und Strukturieren der zuvor gewonnenen Ergebnisse.</p>	<p>>ZuhörerInnen unterstützen der/die Fall führende</p>

und mögliche nächste Schritte	Auch widersprüchliche Gedanken sollen aufgenommen werden – es gibt kein Professionell oder Unprofessionell, es sollte immer eine „Sowohl als auch“- Möglichkeit Platz finden. Ergebnis sollen mögliche Arbeitsschritte sein.	SozialarbeiterIn.
4. Reflexion	Reflexion der zuvor getätigten Arbeit	

Quelle: Schattenhofer/Thiesmeier 2001:62-69

9.6.2 Austausch mit der Leitung des Jugendamtes

Die Auswertungen weisen darauf hin, dass die befragten SozialarbeiterInnen auch mit dem Leiter des Jugendamtes in einen fachlichen Austausch treten. Wie aus den folgenden Zitaten hervorgeht, wird dies damit begründet, sich Informationen zu holen und das eigene Handeln abzusichern. „... *Für mich ist immer wichtig, eine gute rechtliche Information – die hole ich mir auch immer beim juristischen Leiter, dass ich wirklich sicher bin in meinem Handeln und in dem was ich sage*“ (Interview 4 2007:8) oder wie ein/e andere/r Expertin/Experte dazu angibt „... *und dass ich die Leitung informiere. Sie zu informieren, wo ich stehe, ... wenn ich dort dann auch Bestätigung bekomme,... dann habe ich auch ein gutes Gefühl...*“ (Interview 3 2007:10).

Interessant ist, dass sich diese SozialarbeiterInnen, nicht wie in manchen anderen Institutionen und auch Berufssparten, vor Reaktionen der Führungsebene fürchten. Die Aussagen der ExpertInnen weisen daraufhin, dass ihnen dies Sicherheit über ihr Handeln und Tun gibt und als zentraler Bestandteil der Arbeit begriffen wird. Durch das Einholen einer weiteren fachlichen Sichtweise ist meines Erachtens die Vermeidung von „Sackgassen-Interventionen“ eher gewährleistet ist. Es liegt die Vermutung nahe, dass mit einer Absprache auch der Druck, sei es ein Entscheidungs- oder auch Verantwortungsdruck, welcher auf einem/r JugendamtssozialarbeiterIn lastet, entschärft wird. Es handelt sich somit einerseits um eine „Verantwortungsteilung“ und andererseits um „das Leben“ der Multiprofessionalität in der Arbeit.

Zu bedenken ist, ab welchem Zeitpunkt ein/e JugendamtssozialarbeiterIn in der Fallbearbeitung die Pflicht hat, sich mit der Leitung abzusprechen und demnach zu handeln, und wann die Möglichkeit besteht, in einen Austausch zu gehen. Vor allem in Behörden kann eine verpflichtende Rücksprache in der Maßnahmensetzung und in der Vorgehensweise einer/s Expertin/Experten auch hinderlich sein. Diese Überlegung ergibt sich aus den vorhandenen Strukturen und Hierarchien unseres Landes, die oft ein Einsetzen von Maßnahmen und Unterstützungen erschweren (sh. Kapitel 2).

Trotzdem diese Form der Kooperation zu nützen um einen weiteren fachlichen Standpunkt in die Vorgehensweise einfließen zu lassen, zeigt meines Erachtens von hoher Professionalität.

9.6.3 Teamwork – Modell Co-SozialarbeiterIn

„... bei uns gibt es auch das Krisenmodell, wo man sich einen Co-Sozialarbeiter dazu holt, das vor allem in Gewaltsituationen, körperlicher Misshandlung und sexuellem Missbrauch ja quasi vorgeschrieben ist. Ich weiß, dass es natürlich in der Praxis Situationen gibt, wo niemand zur Verfügung steht und man in dem Moment einfach alleine entscheiden muss“ (Interview 6 2007:3).

... und genau hier liegt das Problem. Denn um den Einsatz eines „Co-SozialarbeiterIn Modells“ in seinem vollen Umfang gewährleisten zu können, benötigt es meines Erachtens in vielen Jugendämtern einer Personalaufstockung. Es stellt sich natürlich die Frage, was unter dem „Modell Co-SozialarbeiterIn“ nun wirklich zu verstehen ist. Wenn der/die SozialarbeiterIn in Krisensituationen von vornherein die Möglichkeit bekommt mit einer/m zweiten Professionistin/Professionisten zu arbeiten und diese Kooperation im gesamten Fallverlauf/Fallprozess nützen kann, erachte ich dies als vollkommen zielführend. Damit kann im gesamten Verlauf ein breiterer Blickwinkel der ExpertInnen gewährleistet und die Unterstützung ausgedehnt werden. Als gutes Beispiel dazu dient der „Fall Mario und Maximilian“. Der/Die erste SozialarbeiterIn arbeitet mit

dem Vater und dem Sohn, der/die zweite SozialarbeiterIn tritt mit der Mutter und dem jüngeren Sohn in Interaktion (sh. Interview 2 2007:8). So wie der Fall geschildert wurde, ist diese Kooperation auch nicht zeitlich begrenzt. Natürlich kann es sein, dass es nicht notwendig ist, im gesamten Fallverlauf zwei SozialarbeiterInnen zu involvieren. Auch ein zeitlich begrenzter Einsatz kann unterstützend für die Familie als auch für die Fall führende Person wirken, so wie dies im Fall Maria gehandhabt wurde.

Überwiegend zeigen die Ergebnisse, dass die SozialarbeiterInnen in keiner „Co-Arbeit“ standen. Dazu ist anzumerken, dass ich Intervisionen der ProfessionistInnen allein nicht schon als Inhalt dieses Modells betrachte, da meines Erachtens eine Fallbearbeitung im Team ohnehin selbstverständlich geschehen soll. Auch die Zusammenarbeit mit externen ExpertInnen sehe ich nicht als Teil des „Co-SozialarbeiterIn Modells“. Da, wie vorhin angegeben, größtenteils „allein“ (von externen Unterstützungen und Intervisionen abgesehen) gearbeitet wurde, werden dazu Überlegungen angestellt. Es stellt sich die Frage welche Merkmale notwendig sind, dieses Modell einzusetzen. Geschieht dies rein aus den eigenen Überlegungen der SozialarbeiterInnen, durch Intervisionen oder liegen klare inhaltliche Vorgaben vor, wann ein/e zweite/r SozialarbeiterIn zu involvieren ist? Sollte das Modell in allen Krisensituationen seine Anwendung finden, oder könnte es auch sein, dass durch einen Einsatz weniger zielführend gearbeitet wird? Ist so ein Modell für jede Familie anwendbar?

Dies sind nur wenige Fragen, die sich mir in Bezug auf die Erarbeitung dieses Themas stellten. Fazit ist, dass es viel genauer hinterfragt werden muss, um repräsentante Ergebnisse erzielen zu können.

Insgesamt scheint es, dass durch den Einsatz eines „Co-SozialarbeiterIn Modells“ Dynamiken, Wirkungen und auch Handlungen der Familienmitglieder differenzierter wahrgenommen werden können. Deutungen und Bewertungen werden nicht mehr nur von einem/r SozialarbeiterIn angestellt, sie resultieren aus den Beobachtungen zweier ProfessionistInnen.

9.7 Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Organisationen

9.7.1 Beratungszentrum / Gewaltschutzzentrum

Das „Beratungszentrum des Bezirks“ steht allen in diesem Bezirk wohnenden Personen zur Verfügung. Deren Angebot umfasst u.a. die „psychosoziale Beratung und Betreuung“, eine „mobile sozialpsychiatrische Betreuung“, eine „fachärztliche Beratung“, eine „psychotherapeutische Behandlung“, die „Einzel-, Paar- und Familienberatung“, die „juristische Beratung“, die „Beratung in Krisensituationen“, „Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungsarbeit und Prävention“ (Beratungszentrum Weiz o.A.).

Im Zuge der Einführung des Gewaltschutzgesetzes 1997 wurde auch die „Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie“ ins Leben gerufen. Im Falle von Wegweisungen werden sie informiert, nehmen mit den Opfern Kontakt auf und bieten Unterstützung an. Sie geben u.a. „Informationen über den Verlauf von Wegweisungen“, haben die Möglichkeit einer „Rechtsberatung“, „unterstützen Frauen in organisatorischen und administrativen Angelegenheiten“, geben „Hilfestellung bei Behördenkontakten“, stellen „PsychotherapeutInnen“ bereit und „bieten Unterstützungen bei Problemen, die Kinder betreffen“ (Sorgo 2002:6-7).

Nun geht aus der erstellten Tabelle (sh. Abbildung 9.2) hervor, dass eine häufige Zusammenarbeit zwischen dem Beratungszentrum oder/und der Interventionsstelle und den JugendamtssozialarbeiterInnen besteht. Dies bietet den ProfessionistInnen eine weitere neutrale Sichtweise aus einem anderen Blickwinkel. Die SozialarbeiterInnen sehen die MitarbeiterInnen des Beratungszentrums und der Interventionsstelle auch *„...als gute Ressource, ... sie sind wirklich Profis in diesem Feld“*, (im Arbeitsbereich familiärer Gewalt), *„und es war eine gute Kooperation möglich“* (Interview 1 2007:8).

Aus der Auswertung geht hervor, dass die JugendamtssozialarbeiterInnen zum größten Teil trotzdem mit den Müttern arbeiten, was auch in dieser Studie im

Kapitel 8 (Die Arbeit mit den KlientInnen) dargelegt wurde. Diese „Zwiespältigkeit“ resultiert meines Erachtens aber auch daraus, dass innerhalb ihres Arbeitsbereiches, in dem sich JugendamtssozialarbeiterInnen bewegen, eine völlige Trennung von Mutter, Kind und Vater nicht möglich ist. Ersichtlich ist aber, dass die ProfessionistInnen häufiger dazu tendieren, Frauen dazu zu bewegen sich Unterstützung in einem Beratungszentrum/Gewaltschutzzentrum zu holen. In weiterer Überlegung kann diese Form der Zusammenarbeit dem Wohl des Kindes dienen, indem die JugendamtssozialarbeiterInnen die Interaktion mit den Müttern zum Teil auslagern und sich dadurch wieder mehr auf die Minderjährigen konzentrieren können.

9.7.2 Männerberatungsstelle

Die „Männerberatungsstelle“, welche „Erziehungshilfe“, allgemeine „Männerberatung, psychologische und psychotherapeutische Behandlung“ anbietet (Verein Männerberatungsstelle Graz o.A.), scheint, genauso wie die Beratungsstelle des Bezirkes und die Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, eine notwendige und hilfreiche Einrichtung zu sein. Allerdings zeigt sich, dass eine Zusammenarbeit nur selten in Anspruch genommen wird. Begründet wird dies damit, dass die Männer, unter dem Aspekt der Freiwilligkeit, einer Beratung zustimmen müssen. Die Auswertungen ergeben auch, dass es von behördlicher Seite wenig Möglichkeit gibt, den Vater zu „verpflichten“ diese Institution aufzusuchen. Erforderlich sind „eine Anzeige und eine Verurteilung bzw. eine Nicht-Verurteilung des Gerichts im Sinne einer Therapie“, dass Männer diese Auflage bekommen (Interview 6 2007:8). Gab es aber keine Anzeige, ist seitens der Behörde wenig Spielraum vorhanden. *„...letztendlich funktioniert es wieder durch Überzeugung oder über Einsicht dieser Person...“* (Interview 6 2007:8).

Ich könnte mir vorstellen, dass ein regelmäßiger Austausch der beiden Institutionen (der Männerberatungsstelle und dem Jugendamt) einerseits das Wissen über die Tätigkeit der Anderen erhöhen würde und andererseits die Zusammenarbeit und damit ein gemeinsames Auftreten steigern würde. Denn eine gehaltvolle Risikoeinschätzung erfordert ebenso eine Arbeit mit TäterInnen.

9.7.3 Polizei

Eine gute Zusammenarbeit der Polizei mit den SozialarbeiterInnen kann meines Erachtens zielführend sein, um auch die Wahrnehmungen und Deutungen der PolizistInnen, die vor allem bei Wegweisungen die Ersten an Ort und Stelle sind, in die Risikoeinschätzung in Bezug auf Gewaltexzesse einfließen zu lassen.

Aus den Auswertungen geht hervor, dass die Kooperation gelebt wird, die SozialarbeiterInnen diese aber zum Teil noch als schwierig erachten. Um eine Kooperation zu fördern, wäre es durchaus vorstellbar, Vernetzungstreffen zwischen PolizistInnen und SozialarbeiterInnen zu veranstalten. Darin gemeinsam Fälle zu reflektieren, auch eventuell weitere Vorgehensweisen zu besprechen, Gefahrenquellen zu beachten und vor allem die verschiedenen Sichtweisen und Aufgaben darzulegen, könnten Inhalte solcher Treffen sein. Findet schon im Vorfeld eine gute Kooperation und Vernetzung statt, könnte schon während eines Polizeieinsatzes, aber auch in der Folge durch SozialarbeiterInnen effiziente Unterstützung beider Berufsgruppen geboten werden. Die Absprache über Vorfälle und somit auch das Wissen über Gefahrenquellen würde meines Erachtens beiden Seiten eine Einschätzung des Risikos in Bezug auf GewalttäterInnen erleichtern. Mir ist bewusst, dass diese Form der Kooperation nicht nur positive Seiten mit sich bringen würde. Durch den Einsatz solcher Vernetzungstreffen bestünde die Gefahr der Verletzung des Datenschutzes und der Verschwiegenheitspflicht, auch würde womöglich schon im Vorfeld eine Stigmatisierung von Personen erfolgen. Werden keine Namen genannt, sowie Details besprochen, wird anstatt dessen allgemein über Aufträge sowie Vorgehensweisen und deren Hintergründe diskutiert, könnte diese Gefahr auf ein Minimum eingeschränkt werden.

Hier sind die Exekutive sowie die Sozialarbeit gefordert, einen gemeinsamen Weg zu finden, durch den beiden Berufsgruppen die Möglichkeit geboten wird, auch die Inhalte der Kooperation in eine Risikoeinschätzung einfließen zu lassen, ohne die Anonymität der KlientInnen zu gefährden.

9.8 Intervention Sackgasse – Gefahrenquellen

Die Bearbeitung dieses Kapitels erscheint vorerst als einfache und schnell erledigte Aufgabe. Im Laufe der Erarbeitung ergibt sich allerdings, dass es einige Hürden zu überwinden gilt, will man aussagekräftige Ergebnisse erzielen. In der Erhebung erwies sich diese Zusatzfrage für die ExpertInnen als eine ad hoc nicht so rasch und einfach zu beantwortende Angelegenheit. Auch in der Literatur findet man wenig über Interventionen, die in eine Sackgasse führen könnten. Warum sollte man sich dieser Thematik auch annehmen, wenn die Erarbeitung auf den Erfolg gerichteter und vor allem zielführender Interventionen offensichtlichen Ertrag bringen. Rein die „Sackgassen-Interventionen“ zu beachten soll auch nicht Arbeitsinhalt der SozialarbeiterInnen sein. Ein „Mittelmaß“ zu finden, indem man neben den erfolgsorientierten und zielführenden Arbeitsweisen mögliche kontraproduktive Interventionen bedenkt, ist meines Erachtens vor allem in der Familienarbeit notwendig.

Wichtig ist, und das kristallisiert sich auch aus den Interviews heraus, dass für jede Familie ein individueller Blick notwendig ist. Es kann zum Beispiel in einem Fall hilfreich sein, externe Unterstützung zu installieren, die in einem anderen Fall schon nicht mehr zielführend wäre. Die Auswertung ergibt sehr wohl allgemeine und auf jede Familie zutreffende mögliche „Sackgassen-Interventionen“. Zum Beispiel Familiensituationen nicht ernst zu nehmen und auch gar nichts zu tun, weiters die Familie über folgende Schritte nicht in Kenntnis zu setzen und dennoch zu handeln, auch die Familie bis aufs Äußerste zu einer Veränderung zu drängen oder nicht familienorientiert, sondern lediglich für den/die SozialarbeiterIn erfolgsorientiert zu arbeiten, all das kann als „Sackgassen-Intervention“ bezeichnet werden (sh. Interview 1-6 2007).

Fazit ist, dass nicht nur jeder/m Professionistin/Professionisten klar sein muss, dass es „falsch“ zu tätige Interventionen gibt, sondern ihr/ihm müssen diese „negativen“ Arbeitsweisen für Familien in jedem Fall auch individuell bewusst sein. Ich gehe noch einen Schritt weiter und behaupte, dass ein Hinterfragen und vor allem ein Bedenken von positiven und negativen Interventionen auch vor der

Gefahr des Handelns auf Grundlage von Vorurteilen schützen kann. Jeder Mensch hat Vorurteile und jeder Mensch lebt mit Vorurteilen. Um als SozialarbeiterIn aber nicht in diese „Vorurteilsfalle“ zu tappen, kann es hilfreich sein, sich der „Sackgassen-Interventionen“ anzunehmen.

Schlussbemerkung

SozialarbeiterInnen im Jugendamt sind zunehmend gefordert, Risikoeinschätzungen zu treffen. Häusliche Gewalt tritt zudem in das Interesse der Öffentlichkeit und Diskussionen zur Thematik wurden in den letzten Jahren vermehrt geführt. Schon oft war die Arbeit der JugendamtssozialarbeiterInnen Thema in den Medien, man denke nur an den bekannten Fall der Familie „aus Mauerbach“ oder auch an den „Fall Martina“, die im eigenen Heim an der Seite ihrer Mutter verhungert ist. Schnell wurde der Vorwurf erhoben, dass die Fall führenden SozialarbeiterInnen schuld am tragischen Verlauf dieser Fälle gewesen wären.

Das Interesse und die Motivation, mich dieser Thematik zu widmen, resultierte zum einen aus den Vorfällen und Vorwürfen, die in den Medien präsentiert wurden und zum anderen aus meinen bisherigen Erfahrungen in den absolvierten Praktika. Daraus entstand das Ziel, Handlungsansätze zur Einschätzung des Risikos von Gewaltexzessen in Familien zu erarbeiten. Welchen Inhalt eine aussagekräftige Einschätzung haben muss, die Beachtung von Risikofaktoren, die bedacht werden müssen, Interaktionen mit KlientInnen und TäterInnen und zu tätigende Interventionen sollten in dieser Studie dargelegt werden.

Schon aus den Literaturrecherchen und der praktischen Erhebung anhand der Interviews ging deutlich hervor, dass die Erarbeitung des notwendigen Inhalts und der Faktoren sehr umfassend und schwierig werden würde. Zudem wurde klar, dass ExpertInnen nicht ausschließlich durch Risikofaktoren und Menschentypen erkennen können, ob die Gefahr eines Gewaltexzesses besteht bzw. ausgeschlossen werden kann. Für das Kindeswohl zu arbeiten und Einschätzungen zu treffen bedarf einer Reihe unterschiedlichster Arbeitsinhalte. Dafür ist notwendig, dass den ProfessionistInnen genügend Raum geschaffen wird, in dem sie

eine gehaltvolle Risikoeinschätzung treffen können. Die Ausführungen zu den Strukturen des Jugendamtes zeigen, dass es auch auf Ebene der Politik notwendig ist, dieser Thematik nicht nur Gehör zu verschaffen, sondern auch konkrete Maßnahmen zu setzen. Sei es, dass mehr Budget für soziale Angelegenheiten unseres Landes zur Verfügung steht oder eine Aufstockung des qualifizierten Fachpersonals vorgenommen wird oder auch das Konzept Case Management seine Anwendung findet. Eine gehaltvolle und „erfolgreiche“ Risikoeinschätzung zu treffen hängt vor allem aber von der inhaltlichen Arbeit des „Basislagers“ ab. Die Arbeitsstrukturen und Methoden, Risikofaktoren, die ressourcenorientierte Arbeit sowie die Anwendung diagnostischer Verfahren hängen von einer aussagekräftigen und erfolgreichen Einschätzung ab.

Aus der für die vorliegende Diplomarbeit durchgeführten Forschung geht hervor, dass in Bezug auf die Arbeit mit KlientInnen die Interaktion mit allen Beteiligten notwendig ist. Es reicht nicht, zum größten Teil mit der Mutter zu arbeiten und auf dieser Grundlage eine Vermutung anzustellen. Der/Die SozialarbeiterIn muss in direkter Arbeit mit den Minderjährigen sowie der/dem TäterIn stehen, die somit in den Hilfeprozess involviert werden. Es ist unumgänglich, die in einer Familie vorhandenen Risikofaktoren, welche zu einer Wiederholungstat führen könnten, in die Erarbeitung aufzunehmen. Demnach können auch Checklisten für die Gefährdungseinstufung hilfreich sein. Sich zudem bewusst zu machen, dass es die Intuition – das Bauchgefühl – gibt, sollte nicht außer Acht gelassen werden. Für SozialarbeiterInnen kann es in der Erarbeitung einer Risikoeinschätzung auch nützlich sein, mögliche „Sackgassen-Interventionen“ zu bedenken. Die gesamte Einschätzung muss einer umfangreichen Begutachtung zugrunde liegen.

Schon in der Erarbeitung wurde festgestellt, dass mit dieser Studie „lediglich“ ein Einblick in notwendige Inhalte geboten werden kann. Denn um einen zum Beispiel für die praktische Arbeit allgemein standardisierten Katalog zu erarbeiten, bedarf es einer noch umfangreicheren und vermutlich jahrelangen Forschung. Es ist durchaus vorstellbar, dass sich JugendamtssozialarbeiterInnen an dieser Studie orientieren, wobei festgehalten wird, dass trotz der ausgiebigen Untersuchung einige Kapitel und damit Inhalte in Bezug auf die Risikoeinschätzung nur angerissen wurden oder sogar offen bleiben mussten. Sei es die Auseinander-

setzung mit der Beachtung bzw. Nicht-Beachtung von TäterInnentypen, eine intensivere Erforschung der Arbeitsstrukturen mit den KlientInnen, eine genauere Hinterfragung zu diagnostischen Verfahren oder auch eine ausführliche Untersuchung verschiedener Kooperationsmodelle. Um repräsentante Ergebnisse zu erzielen ist ein viel breiteres Anlegen der Untersuchung notwendig.

Meines Erachtens ist es erforderlich, dass sich ProfessionistInnen diesem Forschungsbereich annehmen. Für die Erarbeitung dieser Thematik wird angemerkt, dass dies unter anderem durch Einbeziehung unterschiedlicher Professionen erfolgen könnte. Das Hinzuziehen von PsychologInnen, KriminologInnen, PolizistInnen, Männerberatungsstellen, sowie Interventionsstellen würde professionsunterschiedliche Sichtweisen ermöglichen, um somit auch einen differenzierteren Zugang zu bekommen. Es ist durchaus auch vorstellbar, Betroffene, seien es Opfer oder TäterInnen, in die Erhebung einzubeziehen, um diese Thematik auch direkt mit ihnen zu erarbeiten. Würde man das Untersuchungsfeld noch ausweiten, indem man sowohl städtische als auch ländliche Jugendämter für die Erarbeitung heranzieht, wäre auch die Möglichkeit einer Begutachtung eventueller Unterschiede gegeben.

Zusammenfassend wird angemerkt, dass mein Interesse und meine Motivation, mich diesem Thema auch weiterhin zu widmen, durch die Erstellung dieser Studie gesteigert wurde. Die Erforschung dieser Thematik ist noch sehr jung und bedarf auch in Zukunft noch einer Reihe intensiver Untersuchungen.

Literaturverzeichnis

Ader, Sabine (2006): Was leitet den Blick? Wahrnehmung, Deutung und Intervention in der Jugendhilfe, Weinheim und München.

Ader, Sabine / Schrapper, Christian / Thiesmeier, Monika (Hrg.) (2001): Sozialpädagogisches Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik in der Forschung und Praxis. Münster.

Beratungszentrum Weiz (o.J.): Beratungszentrum Weiz. Rettet das Kind Steiermark, < <http://www.rettet-das-kind-stmk.at/seiten/ds/bzw.htm> > am 30.03.2007.

Blümel, Herbert (2006): Wie kann die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kindeswohlgefährdung gestaltet werden? in: Kindler, Heinz / Lillig, Susanna / Blüml, Herbert / Meysen, Thomas / Werner, Annegret (Hrg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München, S. 42/1-42/4.

Bobens, Claudia (2006): Das ExpertInneninterview. in: Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hrg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien, Köln, Weimar, S. 319-332.

Brückner, Margrit (2006): Wenn misshandelte Frauen ihre Kinder misshandeln. in: Kavemann, Barbara / Kreyszig, Ulrike (Hrg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 1.Auflage, Wiesbaden, S. 203-215.

Bundeskanzleramt Österreich (Hrg.) (1989): Bundesrecht. BKA Rechtsinformationssystem, < <http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/> > am 13.03.2007.

Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (Hrg.) (2007): Jugendwohlfahrtsgesetz 1989. Aufgaben der Jugendwohlfahrt, <<http://www.bmsk.gv.at/cms/site/detail.htm?channel=CH0076&doc=CMS1055942556584>> am 13.03.2007.

Bundesministerium für Soziales und Generationen (Hrg.) (2001): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001, Wien.

Bundesministerium für Soziale Generationen und Konsumentenschutz (Hrg.) (2003): Geschlechtertheorie, Wien.

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrg.) (2002): Gewalt in der Familie. Rückblick und neue Herausforderungen - Gewaltbericht 2001, Wien.

Campbell, Jaqueline C./ Webster, D. / Koziol-McLain, Jane / Block, Caroline Rebecca / Campbell, Duncan / Curry, Mary Ann / Gary, F. / Macfarlane, James / Sachs, C. / Sharps, P. /Ulrich, Y / Witt, S.A. (2003): Danger Assessment. John Hopkins University, <<http://www.son.jhmi.edu/research/homicide/Danger03.pdf>> am 27.03.2007.

Dahmer, Hella / Dahmer, Jürgen (2003): Gesprächsführung. Eine praktische Anleitung, 5. Auflage, Stuttgart.

Deegener, Günther / Körner, Wilhelm (Hrg.) (2005a): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch, Göttingen.

Deegener, Günther / Körner, Wilhelm (2006b): Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien, Lengerich.

DIJuF – Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrg.) (2004): Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung. Verantwortlich handeln, Köln.

Fieseler, Gerhard / Herborth, Reinhard (1989): Recht der Familie und Jugendhilfe. Arbeitsplatz Jugendamt/Sozialer Dienst, 2. Auflage, Heidelberg.

Filsinger, Dieter (2004): Kindeswohl unter sozialstrukturellen Gesichtspunkten. in: DIJuF – Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrg.) (2004): Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung. Verantwortlich handeln. Köln, S. 251-282.

Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hrg.) (2006): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft, Wien, Köln, Weimar.

Fürst, Roland (2007): Sündenbock Jugendamt? Vom Elend des Schuldzuweisungsspiels nach der Tragödie von Linz – Grenzen des modereren Sozialstaates, in: Der Standard - Printausgabe, <<http://derstandard.at/?url=/?ressort=Haft>>, am 07.03.2007.

Galuske, Michael (2007): Methoden der sozialen Arbeit. Eine Einführung, 7. Auflage, Weinheim und München.

Hainbach, Sigurd / Liel, Christoph (2006): Die Folgen für die Kinder als Thema in der Täterarbeit. Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt zum Thema „Väterverantwortung“ – ein noch wenig beachtetes Thema der gewaltzentrierten Trainingsprogramme, in: Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hrg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 1. Auflage, Wiesbaden, S.383-400.

Haller, Max / Höllinger, Franz / Pinter, Annerose / Rainer, Birgit (1998): Gewalt in der Familie. Ergebnisse einer soziologischen Studie in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, Polizei und Gericht, Band 5, Graz.

Harnach-Beck, Viola (2004): Diagnostische Aufgaben des Jugendamtes bei der Planung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. in: Heiner, Maja (Hrg.): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch. Berlin, S. 109-124.

Harnach-Beck, Viola (1995): Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe. Grundlagen und Methoden für Hilfeplan, Bericht und Stellungnahme, Weinheim und München.

Hartmann, Mirjam (2006): Säuglinge und Kleinkinder in der Betreuung der Jugendwohlfahrt. Anforderungen, Angebotsgestaltung, niederschwellige Zugänge und interdisziplinäre Kooperation, in: Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt (Hrg.): Fachzeitschrift für Kindschaftsrecht, Familienrecht und Jugendwohlfahrt. Der österreichische Amtsvormund. 38. Jahrgang, Folge 194, Wien, S. 307-313.

Hartwig, Luise (2006): Auftrag und Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt. in: Kavemann, Barbara / Kreyszig, Ulrike (Hrg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 1. Auflage, Wiesbaden, S. 167-177.

Heiner, Maja (2004a): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven, Stuttgart.

Heiner, Maja (2004b): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch, Berlin.

Herriger, Norbert / Kähler, Harro Dietrich (2003): Erfolg in der Sozialen Arbeit. Gelingendes berufliches Handeln im Spiegel der Praxis, Band 1, Bonn.

Hollstein, Walter (2003): Gewaltverhalten, Männerrolle und öffentliches Bewusstsein. in: Bundesministerium für Soziale Generationen und Konsumentenschutz (Hrg.): Geschlechtertheorie. Wien, S. 17-28.

Informationsstelle gegen Gewalt (o.J.a): 26 Fragen zur Gefährlichkeitseinschätzung eines Gewalttäters. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, <[http://www.a oef .at/material/facts/26 Fragen zu Gefae hrlichkeitseinschaetzung.pdf](http://www.a oef .at/material/facts/26_Fragen_zu_Gefae hrlichkeitseinschaetzung.pdf)> am 02.04.2007.

Informationsstelle gegen Gewalt (o.J.b): Information Täterarbeit. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, <<http://www.a oef .at/material/facts/Taeterarbeit.pdf>> am 02.04.2007.

Jugendamt Stuttgart (2006): Stuttgarter Kinderschutzbogen. Orientierungskatalog bei einer Kindeswohlgefährdung, Stuttgart.

Jung, Carl Gustav (o.J. <Gesammelte Werke> Band6): Intuition – die innere Stimme. Paranormal Deutschland e.V, <<http://de.spiritualwiki.org/Wiki/Intuition>> am 25.02.2007.

Kaiser, Beatrix (o.J.): Skriptum Kindeswohl. Telesozial, <http://www.telesozial.net/cms/uploads/tx_kdcaseengine/Skriptum_Kindeswohl_01.pdf> am 27.02.2007.

Kapella, Olaf / Cizek, Brigitte (2001a): Definition von Gewalt gegen Kinder. in: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Wien, S. 16-19.

Kapella, Olaf / Cizek, Brigitte (2001b): Definition von Gewalt gegen Kinder. in: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Wien, S. 83-90.

Kaselitz, Verena / Lercher, Lisa (2002): Nationales und internationales Recht. in: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrg.): Gewalt in der Familie. Rückblick und neue Herausforderungen – Gewaltbericht 2001. Wien, S. 56-61.

Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hrg.) (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 1. Auflage, Wiesbaden.

Kelle, Udo / Kluge, Susann (1999): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Band 4, Opladen.

Kerschbaumer, Carina (2006): „Die Kinder hätten schon längst abgeholt werden müssen“. Warum bringt ein eher unauffälliger Typ vier Kinder um? in: Kleine Zeitung, 11.1. 2006, Steiermark, S. 10.

Kinderschutz-Zentrum Berlin (Hrg.) (2000): Kindesmisshandlung. Erkennen und Helfen, Berlin.

Kindler, Heinz / Lillig, Susanna / Blüml, Herbert / Meysen, Thomas / Werner, Annegret (Hrg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München.

Kindler, Heinz (2005a): Verfahren zur Einschätzung der Gefahr zukünftiger Misshandlung bzw. Vernachlässigung. Ein Forschungsüberblick, in: Deegener, Günther / Körner, Wilhelm (Hrg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen, S. 385-404.

Kindler, Heinz (2006b): Welcher Zusammenhang besteht zwischen Partnerschaftsgewalt und der Entwicklung von Kindern. in: Kindler, Heinz / Lillig, Susanna / Blüml, Herbert / Meysen, Thomas / Werner, Annegret (Hrg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München, S. 29/1-29/4.

Kindler, Heinz (2006c): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung. Ein Forschungsüberblick, in: Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hrg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 1. Auflage, Wiesbaden, S. 36-53.

Kindler, Heinz (2006d): Was ist bei der Einschätzung der Erziehungsfähigkeit von Eltern zu beachten? in: Kindler, Heinz / Lillig, Susanna / Blüml, Herbert / Meysen, Thomas / Werner, Annegret (Hrg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München, S. 62/1-62/6.

Klein, Michael (2005): Familiäre Einflussfaktoren im Verlauf von Suchterkrankungen. Alkoholabhängigkeit, in: Küstner, Udo J. / Thomasius, Rainer (Hrg.): Familie und Sucht. Grundlagen Therapiepraxis Prävention. Stuttgart, S. 61-71.

Knapp, Gerald / Scheipl, Josef (Hrg.) (2001): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Hermagor, Klagenfurt, Laibach, Wien.

KoordinatorInnen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie p.A. Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrg.) (2002): Plattform gegen die Gewalt in der Familie. „Ich liebe dich gewaltig“ Der Mensch in der Pflege! Schafft Abhängigkeit Gewalt? Nr.1, Jänner 2002, Wien.

Kreyssig, Ulrike (2006): Interinstitutionelle Kooperation – mühsam, aber erfolgreich. in: Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hrg.) (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 1. Auflage, Wiesbaden, S. 225-242.

Kuhlmann, Carola (2004): Zur historischen Dimension der Diagnostik am Beispiel Alice Salomon. in: Heiner, Maja (Hrg.): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch. Berlin, S.11-25.

Küstner, Udo J. / Thomasius, Rainer (Hrg.) (2005): Familie und Sucht. Grundlagen Therapiepraxis Prävention, Stuttgart.

Lamnek, Siegfried (2005a): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch, 4. Auflage, Weinheim, Basel.

Lamnek, Siegfried / Luedtke, Jens / Ottermann, Ralf (2006b): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext, 2. Auflage, Wiesbaden.

Lang-Graf, Theresa / Huser, Marion (2002): Co-Abhängigkeit. Familie, Kind und Alkohol, Diplomarbeit, HSA Hochschule für Soziale Arbeit Luzern, Luzern.

Liebig, Reinhard (2001): Strukturveränderungen des Jugendamts. Kriterien für eine >gute< Organisation der öffentlichen Jugendhilfe, Weinheim und München.

Maas, Udo (1992): Soziale Arbeit als Verwaltungshandeln. Systemische Grundlegung für Studium und Praxis, Weinheim und München.

Magistrat der Stadt Graz (Hrg.) (2000): Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt. Graz.

Maier, Johann (2007): Gewalt gegen Kinder. 2358 Anzeigen im vergangenen Jahr. in: Der Standard – Printausgabe, <<http://derstandard.at/?url=/?ressort=Haft>>, am 07.03.2007.

Matter, Helen (1999): Sozialarbeit mit Familien. Eine Einführung, Band 20, Bern, Stuttgart, Wien.

Mörsberger, Thomas (2004): Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung. Eine Problemskizze. in: DIJuF – Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrg.): Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung. Verantwortlich handeln, Köln, S. 25-43.

Neuffer, Manfred (2005): Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien, 2. Auflage, Weinheim und München.

Niedermayr, Margarete (2006): Verurteilung eines Sozialarbeiters. Ein Prozessbericht, Pantucek Peter,
<<http://www.pantucek.com/texte/200512niedermayr.html>> am 30.01.2006.

Olk, Thomas (1994): Judenhilfe als Dienstleistung. Vom öffentlichen Gewährleistungsauftrag zur Marktorientierung? In: Widersprüche 53/1994. S.11-33.

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt (Hrg.) (2006): Fachzeitschrift für Kindschaftsrecht, Familienrecht und Jugendwohlfahrt. Der österreichische Amtsvormund, 38. Jahrgang, Folge 194, Wien.

Pantucek, Peter (2004a): Fallbesprechungen, Pantucek Peter,
< <http://www.pantucek.com/swmaterial/fallbesprechungen.pdf>> am 05.04.2007.

Pantucek, Peter (2005b): Jugendwohlfahrt neu erfinden? Über die Entwicklungsmöglichkeiten eines Kernsektors der Sozialen Arbeit. in: Sozialarbeit in Österreich. Nr. 3, 2005, S. 7-13.

Pantucek, Peter (2005c): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit, Wien, Köln, Weimar.

Pantucek, Peter (2007d): 4Antworten auf Fragen der Wochenzeitung „Die Furche“ zur Jugendwohlfahrt. Pantucek Peter,
http://www.pantucek.com/texte/20070225_furche.html am 06.03.2007.

Rennert, Monika (2005): Co-Abhängigkeit. in: Küstner, Udo J. / Thomasius, Rainer (Hrg.): Familie und Sucht. Grundlagen Therapiepraxis Prävention, Stuttgart, S. 45-51.

Rieder, Anna (1998): Zum Geleit. in: Haller, Max / Höllinger, Franz / Pinter, Annemose / Rainer, Birgit (1998): Gewalt in der Familie. Ergebnisse einer soziologischen Studie in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, Polizei und Gericht. Band 5, Graz, S. 7.

Schattenhofer, Karl / Thiesmeier, Monika (2001): Kollegiale Beratung und Entscheidung. Die Inszenierung einer Diagnose, in: Ader, Sabine / Schrapper, Christian / Thiesmeier, Monika (Hrg.): Sozialpädagogisches Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik in Forschung und Praxis. Münster, S. 62-69.

Scheipl, Josef (2001): Jugendwohlfahrtsplanung in Österreich. in: Knapp, Gerald/ Scheipl, Josef (Hrg.): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Wien, S. 283-303.

Schimke, Hans-Jürgen (1997): Jugendhilfe ohne Jugendamt. Rechtliche Aspekte, in: Rundbrief Gilde Soziale Arbeit, 2/1997, S. 37-44.

Schmid, Bernd / Hipp, Joachim / Caspari, Sabine (1999): Intuition in der professionellen Begegnung. Institut für systemische Beratung, <<http://www.systemischeprofessionalitaet.de/download/schriften/22intuition-in-der-professionellen-begegnung.pdf> > am 05.04.2007.

Schlang, Christiane (2006): Tödlich verlaufende elterliche Gewalt. 1. Auflage, Bonn.

Schulz, Wolfgang (2000): Sucht. in: Stimmer, Franz (Hrg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. 4. Auflage, München, S. 725-729.

Sonneck, Gernot (2000): Krisenintervention und Suizidverhütung. Wien.

Sorgo, Marina (2002): Häusliche Gewalt kennt keine Altersgrenzen. Mit Hilfe der Interventionsstellen finden auch ältere Frauen einen Weg aus der Gewaltbeziehung, in: KoordinatorInnen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie p.A. Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrg.) (2002): Plattform gegen die Gewalt in der Familie. Nr. 1, Jänner 2002, Wien, S. 6-7.

Stimmer, Franz (Hrg.) (2000): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. 4. Auflage, München.

Stuiber, Petra (2007): Konsequenzen. Regierung erneuert Jugendwohlfahrtsgesetz, Schule und Jugendamt sollen sich künftig informieren – Wie genau kontrolliert werden soll, schweigen sich die Ministerinnen derzeit aus, in: Der Standard – Printausgabe, < <http://derstandard.at/?url=/?ressort=Haft> > am 14.02.2007.

Verein Männerberatungsstelle Graz (o.J.): Verein Männerberatungsstelle Graz, Fachabteilung Sozialwesen – das Land Steiermark, <http://app.soziales.steiermark.at/leistungen/traeger_detail.php?ID=202157 > am 30.03.2007.

Wiesner, Reinhard (o.J.a): Aufgaben und Organisation in der Jugendhilfe nach dem KJHG. in: Verein für Kommunalwissenschaften e.V.(Hrg.): Anforderungen der Jugendhilfe an neue Steuerungsmodelle. Dokumentation der Fachtagung am 28. u. 29. August 1995 in Kleinmachnow bei Berlin, Berlin, S.29-49.

Wiesner, Reinhard (2006b): Was sagt die Verfassung zum Kinderschutz? in: Kindler, Heinz / Lillig, Susanna / Blüml, Herbert / Meysen, Thomas / Werner, Annegret (Hrg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München, S. 1/1-1/5.

Wikipedia (2007a): Stichwortartikel Gewalt. Wikimedia Foundation Inc., < <http://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt> > am 27.02.2007.

Wikipedia (2007b): Stichwortartikel Drohung. Wikimedia Foundation Inc., <<http://de.wikipedia.org/wiki/Drohung>> am 29.03.2007.

Wikipedia (2007c): Stichwortartikel Psychische Erkrankung. Wikimedia Foundation Inc., <http://de.wikipedia.org/wiki/Psychische_Erkrankung> am 29.03.2007.

Wolff, Reinhart (2006): Inwiefern können Fachkräfte des Sozialen Dienstes durch ihr Handeln Kindern schaden bzw. zur Kindeswohlgefährdung beitragen? in: Kindler, Heinz / Lillig, Susanna / Blüml, Herbert / Meysen, Thomas / Werner, Annegret (Hrg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München, S. 46/1-46/4.

Weitere Quellen:

Bezirkshauptmannschaft Weiz. Präsentation 2005, Unveröffentlichtes Manuskript.

Interview 1 (2007): Transkript des ExpertInneninterviews, Fall Leon und Marlene.

Interview 2 (2007): Transkript des ExpertInneninterviews, Fall Mario und Maximilian.

Interview 3 (2007): Transkript des ExpertInneninterviews, Fall Sigmund und Helene.

Interview 4 (2007): Transkript des ExpertInneninterviews, Fall Maria.

Interview 5 (2007): Transkript des ExpertInneninterviews, Fall Doris, Ida und Heinz.

Interview 6 (2007): Transkript des ExpertInneninterviews.

Plessner, Henning (2007): Preface Intuition in Judgement and Decision Making. Unveröffentlichtes Manuskript, Heidelberg.

Sixt, Helmut (2006/2007): Wird von den Teammitgliedern bei Entscheidungen betreffend Unterstützung von Minderjährigen durch die Jugendwohlfahrt der Blick auch auf die „Important Others“ und die „Lebensumwelt“ des/der Minderjährigen gerichtet? Magisterstudiengang Soziale Arbeit, FH Joanneum Graz, Unveröffentlichte Fallstudie, Graz.

Abbildungsverzeichnis

Kapitel 2

Abbildung 2.1: Ausschnitte von Zeitungsartikeln S.9

„Die Kinder hätten längst abgeholt werden müssen“ (Kerschbaumer 2006:10)

„Das mediale Interesse...“ (Niedermeyer 2006:2)

Abbildung 2.2: „Traditionelles“ versus „neues“ Leitungskonzept S.13

(Liebig 2001:43)

Abbildung 2.3: Idealtypisches Muster der Veränderung
in der Jugendhilfe S.15

(Liebig 2001:82) @ ISEP2000

Kapitel 5

Abbildung 5.1: Art der Gewaltanwendung in den Familien S.30

Abbildung 5.2: Danger Assessment S.35

Abbildung 5.3: 26 Fragen zur Gefährlichkeitseinschätzung S.37

Abbildung 5.4: Checklisten zum Kindeswohl S.42

Kapitel 8

Abbildung 8.1: Kooperation mit der Familie S.60

Kapitel 9

Abbildung 9.1: Unterstützungsmaßnahmen des Jugendamtes die
aus den Fällen hervorgingen S.69

Abbildung 9.2: Zusammenarbeit mit ExpertInnen und Institutionen S.80

Abbildung 9.3: Ablauf einer strukturierten Intervention S.83

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Heike Herzog, geboren am 07. Oktober 1980 in Graz, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, am 2. Mai 2007

Unterschrift